Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 35. Dienstag, den 2. Mai 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **28. April 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Ritt. v. Neumann und Kirchmayer entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Heinrich Nemschitz, Bankier, hat dem Vorsteher des I. Gemeindebezirkes, Innere Stadt, aus Anlass seiner Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband den Betrag von 200 fl. für die Armen des I. Bezirkes eingesendet.

Wird dankend zur Kenntnis genommen.

3. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Gem.-Rathes Brauneiß zu beantworten, welche dahin geht, ob es richtig sei, dass die Staatsverwaltung auf dem Platze zwischen der Goldschlag- und Felberstraße, Holocher- und Hugelgasse im XIV. Bezirke ein Epidemiespital errichten will.

Nach den Erhebungen verhält sich die Sache folgendermaßen: Der Wiener k. k. Krankenanstaltenfond beabsichtigt, den von der Gemeinde Wien im Tauschwege erworbenen Grund zwischen der Goldschlag- und Felberstraße, Holocher- und Hugelgasse im XIV. Bezirke einzufrieden. Weiters ist projectiert, auf einem Theile dieses Grundes ein Administrationsgebäude für das Kaiserin Elisabeth-Spital und später einen Pavillon zur Unterbringung und Behandlung infectiös erkrankter Kinder im Interesse der Bewohner des XIV. und XV. Bezirkes zu errichten. Der freibleibende Theil des Grundcomplexes ist für eine Gartenanlage bestimmt; von der Herstellung eines Epidemiespitales ist keine Rede.

4. Weiters habe ich die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck zu beantworten, betreffend die Brunnengrabungen des Herrn Moriz v. Kuffner in Ottakring.

Die Erhebungen ergaben folgendes Resultat:

Herr Moriz Edler v. Kuffner hat auf seinen Realitäten im XVII. Bezirke in Dornbach folgende Brunnengrabungen vorgenommen:

1. Im oberen Theile der Realität Einl.-Z. 6, XVII., Dornbach, Promenadegasse 21, welche Brunnenherstellung bei der am 19. Juli 1892 vom magistratischen Bezirksamte für den XVII. Bezirk zur B.-A.-Z. 27229 abgehaltenen Bauverhandlung, betreffend die Errichtung einer Villa, zu dem Behufe erwähnt wurde, weil nach § 62 der Bauordnung für Wien in jedem neuen Wohngebäude für den Bedarf an gesundem Trinkwasser gesorgt werden muss.

Eine Einwendung wurde seitens der zur Bauverhandlung beigezogenen Anrainer nicht vorgebracht.

2. Auf der Realität Einl.-Z. 171 wird der bestehende Brunnen auf 3 m Durchmesser erweitert und von 17 m auf 25 m vertieft, wodurch jedoch nach den Beobachtungen des Stadtbauamtes der Wasserzufluss zu den Nachbar-Realitäten nicht alteriert wird.

Übrigens ist nach der Bauordnung für Wien für die Anlage eines Hausbrunnens oder für die Vertiefung eines solchen keine besondere Baubewilligung erforderlich, und ist das Graben oder Vertiefen von auf Privatgrundstücken befindlichen Hausbrunnen das Recht des betreffenden Grundeigenthümers, welcher nach der n.-ö. R.-V. vom 11. Juni 1839, Z. 1740, nur verpflichtet ist, Brunnenherstellungen und Reparaturen von dazu nach den Gewerbegesetzen berechtigten Personen ausführen zu lassen.

Aus diesem Grunde hätte eine im Sinne des Herrn Antragstellers zusammengesetzte Commission zum Studium dieser Brunnengrabung keine gesetzliche Competenz zum Eingreifen in diese Action des Grundeigenthümers.

5. Bezüglich der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Jedlička, betreffend die Auszahlung der Remunerationen an die provisorischen katholischen Religionslehrer, worin behauptet wird, dass bis heute diese Remunerationen nicht angewiesen worden sind, ergibt sich nach den gepflogenen Erhebungen Folgendes:

Der katholische Religionsunterricht an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des Wiener Schulbezirkes wird, mit Ausnahme des in vielen unteren Volksschulclassen von weltlichen Lehrkräften subsidiarisch ertheilten katholischen Religionsunterrichtes, von geistlichen Lehrkräften ertheilt, und beziehen die mit jährlichen Gehaltsbezügen angestellten eigenen Religionslehrer (lit. a des Gesetzes vom 14. December 1888, L.-G.-Bl. Nr. 58) ihren Gehalt monatlich mittelst Consignation; die nach lit. b ebendieses Paragraphen bestellten Religionslehrer beziehen ihre Remuneration monatlich, und zwar mittelst Quittung oder Consignation, während die nach lit. c des § 1 des Gesetzes vom 14. December 1888 mit der Ertheilung des Religionsunterrichtes betrauten Seelsorger ihre Remuneration vom hochwürdigsten f.-e. Ordinariate beziehen, wohin über Ersuchen des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom Magistrate mit Note vom 18. Jänner 1893 die auf die ersten dreieinhalb Monate des laufenden Schuljahres entfallende Quote per 10.893 fl. 75 kr. aus dem Wiener Bezirksschulfonde übersendet wurde, während die auf die restlichen sechseinhalb Monate desselben Schuljahres entfallende Quote per 20.231 fl. 25 kr. am 15. Juli l. J. dorthin geleitet werden wird.

Nach § 5 des obcitierten Gesetzes werden die Lehrverpflichtung und Dienststellung der mit Remuneration bestellten eigenen Religionslehrer (§ 1 lit. b) von Fall zu Fall durch das Bestellungsdecret der Schulbehörden bestimmt, die Bestellung erfolgt aber im Wiener Schulbezirke zu Anfang des Schuljahres immer zunächst provisorisch im kurzen Wege von Seite des f.-e. Ordinariates, und werden hierauf nach Bekanntgabe des provisorisch Verfügten im Laufe des Schuljahres die Decrete an die einzelnen, nach lit. b bestellten Religionslehrer ausgefertigt.

Die Ausfertigung der Decrete konnte wegen anderer unaufschiebbarer Arbeiten noch nicht vorgenommen werden, wird aber demnächst erfolgen, hat jedoch auf die Entlohnung der nach lit. b bestellten Religionslehrer keinen weiteren Einfluss, da, wie schon eingangs erwähnt, die nach lit. b bestellten Religionslehrer ihre Remuneration mittelst Quittung oder Consignation beheben können, sohin kein Grund zu einer Beschwerde vorliegt.

Überdies ist erhoben worden, dass von den 54 nach § 1 lit. b des Gesetzes vom 14. December 1888, L.-G.-Bl. Nr. 58 bestellten provisorischen Religonslehrern 23 ihre Remunerationen ohne vorgängige Decretsausfertigung bisher mittelst von den Schulleitern vidierter Quittungen bereits behoben haben. Diese Behebungsart findet ihre Rechtfertigung durch die infolge der alljährlich wiederkehrenden Bestellung dieser Religionslehrer entstehende Schwierigkeit, die bezüglichen Decrete seitens des Bezirksschulrathes sofort auszufertigen.

Übrigens wurde die Ausfertigung derselben seitens des Bezirksschulrathes nunmehr in Angriff genommen. Die unterlassene Behebung der Remuneration seitens der übrigen provisorischen Religionslehrer dürfte auf die möglicherweise unterbliebene Information derselben durch die Schulleiter von dem erwähnten Usus der Behebung zurückzuführen sein. Nunmehr hat jedoch zufolge mündlicher Auskunft der Bezirksschulrath Anlass genommen, den Schulleitern die bisherige Behebungsart behufs Verständigung der unterstehenden Religionslehrer in Erinnerung zu bringen, so dass der sofortigen Behebung der Remunerationen kein Hindernis im Wege steht.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh verliest nachstehende Einläufe:

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Ahl:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

In der Stadtraths-Sitzung vom 19. April 1893 wurde die Lieferung des Portlandcementes für das Baulos I des Sammelcanales am linken Donauufer der ungarischen Firma Adolf v. Schenk in Ledecz übertragen. Dieser Beschluss hat unter den Cement-Industriellen, wie aus einer an den Gemeinderath gerichteten Eingabe hervorgeht, insbesondere aus dem Grunde großes Befremden hervorgerufen, weil Ungarn bei seinem Verhalten unserer Production gegenüber industriell als Ausland anzusehen ist.

Der Sachverhalt bedarf deshalb einer Aufklärung, weil in der That der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1892 in einem Beschlusse den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, dass in erster Reihe bei Vergebung der Arbeiten Wiener Gewerbsleute berücksichtigt und inländische Arbeiter und inländisches Material in Verwendung genommen werden.

Mit diesem Beschlusse steht nun die Entscheidung des Stadtrathes im Widerspruch, und wäre dieselbe angesichts dieses Beschlusses dadurch allein nicht gerechtfertigt, dass das Offert des Ledeczer Werkes billiger gewesen sei, insbesondere dann nicht, wenn die Behauptung einer Zeitung richtig ist, dass die Differenz nur circa 1100 fl. betragen habe.

In der von den Cement-Industriellen an den Gemeinderath gerichteten Eingabe wird aber weiter behauptet, dass die Lieferung des Romancementes nicht dem billigsten inländischen Offerenten übertragen worden sei.

Damit die angesichts solcher Behauptungen und Umstände nothwendige Aufklärung gegeben wird, erlaubt sich der Unterfertigte an den Herrn Bürgermeister nachfolgende Anfragen:

1. Warum wurde die Lieferung des Portlandcementes mit Übergehung des inländischen Materiales dem Ledeczer Werke übertragen?

2. Ist das Offert desselben in der That nur um circa 1100 fl. billiger?

3. Ist es richtig, dass bei Vergebung des Romancementes das billigste Offert übergangen wurde, und wenn es wahr ist, warum ist es geschehen?

Bürgermeister: Ich bitte, es sind noch andere darauf bezügliche Interpellationen eingebracht worden. Ich werde sie vorerst verlesen lassen und dann alle zusammen beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Nach den Zeitungsberichten wurde die Vergebung der Cementlieferung für das I. Baulos des Sammelcanales am linken Donauufer einer ausländischen (ungarischen) Firma, der Ledeczer Cementfabrik, übertragen.

Ich stelle an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob dies richtig ist, und wenn ja, aus welchem Grunde die Vergebung an diese Firma erfolgte?

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In der Stadtraths-Sitzung vom 19. April 1893 wurde unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Dr. J. N. Prix der Beschluss gefasst, die Lieferung (Zahl 2152) des Portlandcementes für das Baulos I zur Herstellung des linksseitigen Sammelcanales im II. Bezirke Wiens an eine ungarische Firma zu übertragen.

Es sind dadurch nicht nur österreichische Geschäftsinteressen geschädigt, sondern auch der österreichische Patriotismus ins Mitleid gezogen. Ich erlaube mir nun, aus genannten Gründen folgende Interpellation zu stellen:

1. Welche Gründe bestimmten den Herrn Bürgermeister als Vorsitzenden im Stadtrathe, für die Vergebung des Portlandcementes an einen ungarischen Lieferanten zu stimmen?

2. Und warum hat der Herr Bürgermeister, als bei der Vergebung des Portlandcementes im Stadtrathe Stimmengleichheit constatiert wurde, zu Gunsten der ungarischen Firma dirimiert?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Das billigste Anbot für Portlandcement war das von Schlackencement; es ist aber deshalb nicht genehmigt worden, weil das Fabrikat etwas Neues ist und erst erprobt werden muss. Das nächstbillige Anbot wurde von einem Fabrikanten aus Oppeln in Preußen gemacht, wurde aber abgelehnt, weil dieser ein Ausländer ist. Das dritte, billigste .... (Rufe links: Ungarn!) Ja, ich bitte, Ungarn können wir nicht als Ausland betrachten. (Rufe links: Ja wohl!) Das ist eben Ihre Anschauung. Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen.

Ich habe die Interpellation zu beantworten und bitte, mich gefälligst anzuhören (Fortwährende Unruhe links, Ruf: Kossuthpatriot!), ich bitte doch um Ruhe, unterbrechen Sie mich nicht, das gehört sich nicht; oder wünschen die Herren, dass ich die Interpellation nicht beantworte? (Rufe links: O ja!) Dann bitte ich, mich gefälligst anzuhören.

Für das II. und III. Baulos hat Leube bei Salzburg ein Anbot gemacht und die Lieferung auch bekommen, weil sein Offert das billigste war. Für das Baulos III war das billigste Anbot von der Fabrik in Ledec, und aus diesem Grunde hat der Stadtrath die Portlandcement-Lieferung den Fabrikanten in Ledec zugewiesen. Eine Dirimierung hat seitens des Vorsitzenden im Stadtrathe stattgefunden; es war dies sein Recht; ich war nicht Vorsitzender im Stadtrath. Die Angelegenheit ist hiemit erledigt. (Rufe links: Nein! Noch nicht!) Ich bitte, der Stadtrath hat innerhalb seiner Competenz gehandelt, und der Beschluss desselben ist vom Bürgermeister zu vollziehen. (Rufe links: Stadtrath auflösen!)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Büsch:**

Der freiwilligen Feuerwehr der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf im XII. Bezirke ist laut Stadtrathsbeschluss von dem löblichen Magistrate unter Zahl 5584 vom 13. September 1892 der Bescheid zugekommen, welcher unter anderem in Punkt 2 folgend lautet:

„Der städtische Feuerwehr-Commandant wird beauftragt, zur Besorgung der Telegraphendienste und der Reinigung der Löschrequisiten der genannten Feuerwehr einen städtischen Feuerwehrmann zu delegieren, welcher diesen Dienst nach den Instructionen des städtischen Feuerwehr-Commandanten zu besorgen hat."

Demzufolge ist im Monate October 1892 ein städtischer Feuerwehrmann der Gaudenzdorfer Feuerwehr zugetheilt worden. Der Commandant der Gaudenzdorfer Feuerwehr hat derzeit, also vor sechs Monaten, auch angesucht, die auf der k. k. Sicherheitswachstube Schönbrunner Hauptstraße 41 befindlichen, der Gaudenzdorfer Feuerwehr eigenthumsrechtlichen zwei Telegraphen-Apparate in die Feuerwehrwachstube überstellen zu lassen, damit der zugetheilte Feuerwehrmann auch die ihm beorderten Telegraphendienste versehe. Dieses Ansuchen ist bis zur Stunde unerledigt geblieben, obgleich der Commandant der genannten Feuerwehr am 4. Jänner 1893 von dem löblichen Magistrate im Departement XIV einvernommen worden ist und derselbe vor acht Tagen bei dem magistratischen Bezirksamte im XII. Bezirke diesbezüglich urgiert hat. Auf seine Urgenz soll die telegraphische Rückantwort an das bezeichnete Bezirksamt von der Central-Feuerwehr dahin erfolgt sein, dass derartige Ansuchen jahrelang bis zu deren Erledigung dauern.

In Anbetracht, dass der vor einigen Tagen in Breitensee zur Nachtstunde ausgebrochene große Brand infolge der auf der k. k. Sicherheitswachstube Schönbrunner Hauptstraße 41 sich noch befindlichen zwei Telegraphen-Apparate nur von einem Sicherheitswachmann der Gaudenzdorfer Feuerwehr gemeldet werden konnte, hiedurch nur ein Zeitverlust eingetreten ist, der von großem Nachtheile der Brandbeschädigten hätte sein können, erlaube ich mir, an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

ob Hochderselbe geneigt ist, zu veranlassen, dass in Angelegenheit der Übertragung der der Gaudenzdorfer Feuerwehr eigenthumsrechtlichen zwei Telegraphen-Apparate aus der k. k. Sicherheitswachstube Schönbrunner Hauptstraße 41 in die Gaudenzdorfer Feuerwehrwachstube Lainzerstraße eine Beschleunigung eintrete, damit die Schlagfertigkeit genannter Feuerwehr zum Schutze des Bevölkerungseigenthums stramm functioniert, ferner

ob der geehrte Herr Bürgermeister weiter veranlassen würde, dass die von der genannten Feuerwehr angesuchte Verbindung der Automaten in der Stiegergasse und Wiengasse mit der Feuerwehrwachstube in der Lainzerstraße gleichzeitig mit der Übertragung der Telegraphen-Apparate hergestellt werde, damit dem der genannten Feuerwehr zugetheilten Telegraphisten Gelegenheit gegeben werde, bei eintretendem Falle seine Dienste ganz und voll auszuüben, um damit auch die k. k. Sicherheitswache dieses Gefälligkeitsdienstes entlastet werde.

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Büsch:**

Meine am 1. Juli 1892 an den verehrten Herrn Bürgermeister gerichtete Interpellation betreffs der von den Hausbesitzern der früheren Gemeinde Gaudenzdorf im XII. Bezirke aus eigenem bestrittenen Räumungskosten der Hauscanäle, war der Herr Bürgermeister so freundlich, unter anderem auch dahin zu beantworten, dass für das Jahr 1893 behufs Räumung der Hauscanäle im XII. Bezirke neue Verträge in Aussicht genommen und durch die bezirklichen Baubeamten bereits das erforderliche Substrat, bestehend in der Aufnahme der Anzahl und Länge der Hauscanäle und Aborte, Senkgruben, Wasserläufe, sowie der Dimensionen der Hauptcanäle vorbereitet und zum festgesetzten Termine, d. i. bis 1. September 1892 richtig abgeliefert sein wird.

In Anbetracht, dass in der Räumung der Hauscanäle in dem bezeichneten Bezirkstheile bisher keine Änderung zum besseren eingetreten ist, im Gegentheile, die Räumung der Hauscanäle während der bereits abgelaufenen vier Monate des Jahres 1893 nur einmal, ja in Häusern noch gar nicht vorgenommen wurde, die Hausbesitzer sich im unklaren über die vom Herrn Bürgermeister in Aussicht gestellten neuen Verträge für das Jahr 1893 befinden, erlaube ich mir, an den verehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

ob die auf meine Interpellation am 5. Juli 1892 vom Herrn Bürgermeister in Aussicht gestellten neuen Verträge für das Jahr 1893 betreffs Räumung der Hauscanäle im XII. Bezirke, insbesondere in dem ehemaligen Gaudenzdorf, geschlossen sind? wenn ja,

ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, zur Behebung des angedeuteten Übelstandes, sowie zu einer gegenüber dem Contrahenten verhaltenden Richtschnur der Hausbesitzer, denselben den neuen Vertrag für das Jahr 1893 ehestens zugänglich zu machen.

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Gräf:**

Im Monate November 1892 wurde einem Herrn L. Czynski aus Galizien eine neue Concession zum Ausschanke von Bier und polnischen Schnäpsen für den Standort, I., Wipplingerstraße 41, verliehen, obgleich ein Localbedarf in dieser Gegend absolut nicht vorhanden war.

Schon im Februar d. J. wurde das ohne Mittel und Fachkenntnisse betriebene Geschäft unter Sequester gestellt, und verkaufte Czynski am 24. März d. J. die ihm vor wenigen Monaten neu verliehene Concession um den horrenden Preis von 2500 fl., sage zweitausend fünfhundert Gulden (Rufe: Hört! hört!) an einen Herrn Jellinek aus Korneuburg.

Da der Verkauf von Gast- und Schankgewerbe-Concessionen laut Erlass der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. März 1886 unter Androhung der Gewerbeentziehung untersagt ist, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ist dem Herrn Bürgermeister der angeführte Fall bekannt? Und wenn nicht, ist der Herr Bürgermeister als Chef des Wiener Magistrates geneigt, eine Untersuchung anzuordnen und eventuell auf Grund der citierten Statthalterei-Entscheidung die Entziehung der Concession zu verfügen.

Bürgermeister: Wird dem Magistrate als Gewerbebehörde als Anzeige abgetreten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der Beantwortung der Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Geyer wegen der Fahrpreise der Tramway sagte der Herr Bürgermeister, dass ihm keine Ingerenz auf die Gesellschaft zustehe.

Ich stellte seinerzeit in der Sitzung des Gemeinderathes vom 16. September 1892 mit Beziehung auf die vielen Übelstände, welche bei dem Unternehmen sich bisher ergaben, den Antrag, es sei an die hohe Regierung das Ersuchen um Sequestrierung des Tramway-Unternehmens zu richten.

Über den diesfälligen Antrag ist bisher von Seite des Stadtrathes nichts verfügt worden.

Hingegen haben die Gemeindevertreter aus Zeitungsnotizen entnommen, dass in nächster Zeit die Commune sich wieder in Verhandlungen mit der Wiener Tramway-Gesellschaft wegen des Ausbaues der Linien, Überlassung der Straßen hiezu u. s. w. einlassen wird.

Das Ergebnis der letztjährigen Bilanz der Gesellschaft war infolge des erhöhten Fahrtarifes an Sonntagen, welcher für die unbemittelte Bevölkerung sehr drückend ist, im Vergleiche zu früheren Betriebsjahren ein außerordentlich günstiges.

Durch die Aufhebung der Linienmaut erspart die Gesellschaft nach mehrseitigen Angaben circa 80.000 fl. jährlich, während die Gesammtbevölkerung durch die Einbeziehung der Vororte, wie heute sogar die liberalen Blätter zugeben, einen beträchtlichen Schaden erlitten hat.

Die geplanten neuen Vorortelinien haben für die Bevölkerung nur dann einen Wert, wenn billige Fahrpreise bestehen, und wenn der Verkehr auf diesen Linien in einer Weise geregelt wird, dass er den Bedürfnissen einer Großstadt entspricht.

Nach allen Erfahrungen, welche die Gemeinde sowohl als auch die Bevölkerung bisher mit der Tramway-Gesellschaft gemacht hat, ist jedoch kaum anzunehmen, dass der Ausbau der Vorortelinien durch die Gesellschaft selbst ersprießlich sein wird, und erlaube mir die Anfrage:

1. Warum wurde mein Antrag wegen eventueller Erwirkung der Sequestration des Tramway-Unternehmens bisher nicht der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister, die bevorstehenden Verhandlungen mit der Gesellschaft dazu zu benützen, um, wenn möglich, einen größeren Einfluss der Gemeinde auf die Gebarung des Unternehmens, insbesondere auch auf die Festsetzung der Fahrpreise zu erlangen?

Bürgermeister: Hierauf habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Es ist unrichtig, dass der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner nicht der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt worden ist. Bisher ist die Vorlage an den Stadtrath nicht erfolgt, aber der Antrag steht in der Behandlung.

Was den zweiten Antrag anbelangt, so ist mir derzeit von Verhandlungen mit der Tramway-Gesellschaft nichts bekannt, wohl aber ist mir bekannt, dass im Stadtrathe eine Tramway-Angelegenheit in der Berathung steht.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Frau Marie März hat auf der Parcelle 24/1 und 25/1, Grundb.-Einl. 611 an der Sieveringerstraße um Bewilligung zur Erbauung eines ebenerdigen Wohngebäudes mit einer Frontlänge von 10·60 m, an der Baulinie gemessen, nachgesucht.

Unter anderen Baubedingungen, die die Frau Bauwerberin anstandslos zu erfüllen bereit ist, wurde bei der Commission eine die Bauthätigkeit in den Vororten sehr hemmende, für den Bewerber unerfüllbare und gänzlich unbegründete Baubedingung gestellt.

Es handelt sich nämlich um die Erwerbung, beziehungsweise Abgabe des seit undenklichen Zeiten dem öffentlichen Verkehre dienenden halben Straßengrundes, und wird von Seite der löblichen Baucommission diese Maßregelung mit dem motiviert, dass diese Grundparcelle, weil durch den Bach von der Hauptstraße getrennt, als Parcellierung zu betrachten ist.

Die Bauwerberin ist aber nicht geneigt, diese Bedingung zu erfüllen, und wird unter Aufrechthaltung dieser Bedingung den Bau nicht zur Ausführung bringen.

Von dieser neuen Last sind aber sowohl die auf der entgegengesetzten Straßenseite als auch diejenigen Grundbesitzer an derselben Seite nicht betroffen, vor deren Besitz der Bach schon von der ehemaligen Gemeinde Unter-Sievering eingewölbt wurde.

Es befinden sich daher diejenigen Grundbesitzer über dem Bache, vor deren Besitz der Bach nicht überwölbt ist, in doppelter, ja dreifacher Hinsicht im Nachtheile, da dieselben vor ihrem Besitze die Wohlthat eines Bachschlusses nicht genießen und noch obendrein sich die Überbrückung zu ihrem Besitze aus eigenem herstellen müssen; dazu kommt jetzt noch die schwere, ungerechte Belastung der Straßeneinlösung.

Daraus geht hervor, dass an ein und derselben Straße liegende Baugründe unterschiedlichen Wert haben und im Falle eines Baues ganz ungleich betroffen werden.

Weiters sagt aber auch die Bauordnung im Sinne des § 11, dass durch Grundabtretungs-Angelegenheiten die Bauverhandlungen nicht aufgehalten werden dürfen, was in diesem Falle nicht Beachtung finden dürfte.

Nachdem eine solche Auslegung, die nach Ansicht des Gefertigten vollkommen unbegründet erscheint, das Bauen hiedurch sehr erschwert, ja sogar unmöglich macht, erlaubt sich der Gefertigte, an den Herrn Bürgermeister im Interesse der Hebung der Bauthätigkeit nachstehende Fragen zu richten:

1. Ist eine einzelne Baustelle von der Hauptstraße zwischen verbauten Parcellen, welche nur durch den offenen Bach von der Fahrstraße getrennt ist, als Parcellierung zu betrachten, wenn noch dazu diese einzelne Bauparcelle in ihrer ganzen Breite verbaut wird?

2. Ist nicht vielmehr der § 9 im Zusammenhange mit dem § 11 der Bauordnung in Anwendung zu bringen?

3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diesen Fall sogleich einer Erhebung zu würdigen, um nicht die Baulust in den Vororten auf das tiefste hintanzuhalten, weil doch mehr oder weniger in den Vororten offene Bachgerinne nächst den Straßen bestehen und dieser Umstand daher öfter zu Tage treten kann?

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, ich habe die Ehre darauf zu erwidern, dass das eine Bauverhandlung ist, in deren Verlauf unmöglich eingegriffen werden kann. Ich werde aber diese Interpellation dem Magistrate, als Baubehörde, abtreten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Meine in der Gemeinderaths-Sitzung vom 11. April d. J., betreffend die Angelegenheit Wilhelmy, gestellten Anfragen beantwortete der Herr Bürgermeister dahin, dass die Acten dem Stadtrathe vorliegen.

Mittlerweile fand am 14. April d. J. eine Sitzung des Bezirksausschusses des XIX. Bezirkes statt, in welcher Herr Wilhelmy über Aufforderung des Herrn Bezirksausschusses Guttmann, sich entweder vollständig zu rechtfertigen oder den Sitzungssaal zu verlassen, meine in der obcitierten Interpellation angegebenen Thatsachen als erdichtet und entstellt bezeichnete und mein Vorgehen eine Frechheit nannte. Herr Bezirksausschuss Guttmann bemerkte dem Herrn Wilhelmy sofort, dass er dies eventuell auch werde verantworten müssen, und Herr Wilhelmy erklärte, diese Verantwortung zu übernehmen.

Im Szeps'schen Tagblatt war kürzlich eine Notiz enthalten, nach welcher die Angelegenheit im Stadtrath bereits erledigt und dem Herrn Bürgermeister abgetreten worden sei; ich selbst als Interpellant erhielt jedoch bisher keine wie immer geartete Nachricht über den Stand der Sache.

Nachdem Herr Wilhelmy es gewagt, mich in einer öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses zu beleidigen und meine Interpellation als Frechheit bezeichnete, so habe ich nunmehr selbstverständlich ein erhöhtes Interesse, die volle, rückhaltlose Wahrheit über diese Angelegenheit zu erfahren, und erlaube ich mir daher die Anfrage:

1. Ist es wahr, dass die Angelegenheit Wilhelmy im Stadtrathe bereits verhandelt wurde, und warum erhält eine Zeitung hierüber früher eine Nachricht und nicht der Gemeinderath?

2. Ist es wahr, dass Herr B. A. Wilhelmy sich sträfliche Uncorrectheiten bezüglich der Schneeabfuhr in Ober-Sievering zu Schulden kommen ließ oder mindestens an solchen Uncorrectheiten betheiligt war?

3. Ist es wahr, dass Herr B. A. Wilhelmy dem Herrn Bezirksvorsteher eine Rechnung präsentierte über 60 Stück Krampen, die er (Wilhelmy) für die Taglöhner der Commune in seiner Hausschmiede schärfen ließ, dass Herr Bezirksvorsteher Friedl die Bezahlung dieser Rechnung verweigerte und den städtischen Wegeinräumer fragte, ob es wahr sei, dass so viele Krampen geschärft wurden? Ist es wahr, dass der städtische Wegeinräumer dem Herrn Bezirksvorsteher erklärte, Herr B. A. Wilhelmy hätte ihm (dem Wegeinräumer) bei der Verrechnung gesagt, er (Wilhelmy) bekomme noch für das Reinigen einer Weinhüterhütte 2 fl., diese möge er ihm gleich einrechnen?

4. Ist es wahr, dass Herr B. A. Wilhelmy als Contrahent der Schotterlieferung für den XIX. Bezirk Schotter geliefert hat, welcher nicht qualitätsmäßig war und von den hiezu berufenen bauamtlichen Organen übernommen wurde?

5. Im Falle der Herr Bürgermeister die vorstehenden Fragen bejaht, gedenkt dann derselbe, Herrn B. A. Wilhelmy seines Mandates für verlustig zu erklären oder nicht?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Josef Bärtl:**

Der Gefertigte erlaubt sich, an das geehrte Präsidium folgende Anfrage zu stellen:

1. In welchem Stadium befindet sich die Engelbrunnen-Angelegenheit im IV. Bezirke Wieden, und

2. ist Aussicht vorhanden, dass noch im Laufe dieses Jahres mit der Aufstellung begonnen werden kann?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass, was gewiss auch dem Herrn Gem.-Rathe Bärtl bekannt ist, die Ausführung des Engelbrunnens Sache des Bezirksvorstehers, respective des Bezirksausschusses des IV. Bezirkes ist. Wir haben eine Ingerenz darauf gar nicht zu nehmen. Übrigens habe ich die Ehre, mitzutheilen, dass, soweit ich unterrichtet bin, die Angelegenheit vorwärts geht, und dass gebaut wird.

Schrifftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Schenzel** und Genossen:

Der im IX. Bezirke, Sechsschimmelgasse, sich befindliche Standplatz der Vorspannpferde für die Tramway ist schon längst ein Verkehrshindernis dieser Gegend. In früherer Zeit war er an dieser Stelle („Hotel Union") vielleicht am richtigen Platze, seit aber die so stark frequentierte Linie der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft Liechtensteinstraße—Währing—Döbling diese Straße durchfährt, seit der Linienwall ebenfalls an dieser Stelle durchbrochen und damit der Wagen- und Personenverkehr hier ein sehr reger geworden ist, kann das Fortbestehen dieses Standplatzes doch nur mehr eine Frage der Zeit sein.

Mit Rücksicht auf diese Umstände stellen die Gefertigten den ergebenen Antrag:

Der in der Sechsschimmelgasse beim „Hotel Union" sich befindliche Standplatz der Tramwaypferde wolle sobald wie nur möglich von diesem Platze in die Alserbachstraße (Detail-Markthalle) verlegt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schrifftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Die Linzer Reichsstraße im XIII. Bezirke von Rudolfsheim durch die Poststraße in Penzing bis nach Hütteldorf ist bis auf eine Länge von circa 800 m gepflastert.

Auf dieser letzteren Strecke ist demnach die Staubentwicklung bei trockener Jahreszeit eine kolossale, und leiden darunter mangels einer genügenden Bespritzung nicht allein die an dieser Straße gelegenen Haus- und Realitätenbesitzer, sondern auch bei den vorherrschenden Westwinden die sämmtlichen, in dieser Richtung gelegenen westlichen Bezirkstheile, weshalb dringende Abhilfe geboten erscheint.

Aus diesen Gründen wird der Antrag gestellt:

Das löbliche Präsidium werde ersucht, in geeigneter Weise bei der Reichsstraßenverwaltung dahin zu wirken, damit mit thunlichster Beschleunigung die Pflasterung der Strecke von Penzing gegen Baumgarten und außer diesem Orte gegen Hütteldorf durchgeführt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schrifftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Die Installationen für die elektrischen Beleuchtungsanlagen nehmen immer größere Dimensionen an und lassen es äußerst dringlich erscheinen, dass endlich von Seite der Behörden ein Regulativ für die Ausführung von elektrischen Anlagen erlassen werde.

Nachdem nun diesbezügliche Vorlagen für Sicherheits-Vorschriften für elektrische Anlagen mit Starkströmen zur Genehmigung bei der Statthalterei erliegen sollen, so wird beantragt:

Der Magistrat möge diese Angelegenheit bei den betreffenden Behörden urgieren und die Vorlage eines Regulativs für Ausführung von elektrischen Anlagen thunlichst beschleunigen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schrifftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Koch** und Genossen:

Die Hausbesitzer des XI. Bezirkes, Ebersdorferstraße, werden verhalten, die Trottoire zu reinigen und zu bespritzen, es ist daher nur eine berechtigte Forderung, dass auch die Commune diese Straße bespritzt, da ein Bespritzen der Trottoirs dermalen ohne jeden Zweck vorgenommen wird.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Es sei wegen Bespritzung der Ebersdorferstraße das Nöthige baldigst zu veranlassen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schrifftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die Weinhauserstraße im XVII. Bezirke ist eben heute infolge ihrer Lage und Verbauung sowie durch den regen Verkehr mit den angrenzenden Bezirken mit schweren und leichten Fuhrwerken sehr in Anspruch genommen und würde daher auch schon in das Netz der Bezirksstraßen einbezogen worden sein.

Es hätte sich infolge dieses Umstandes der früher bestandene Bezirksstraßen-Ausschuss von Hernals veranlasst gefunden, die Weinhauserstraße zu pflastern, was jedoch wegen der Einverleibung der Vororte nicht mehr zur Ausführung kommen konnte.

Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass die Weinhauserstraße im XVII. Bezirke, und zwar von der Hernalser Hauptstraße bis zur Währinger Kreutzgasse, im Jahre 1894 gepflastert werde; die Kosten hiefür sollen in das Budget für Neupflasterungen pro 1894 eingestellt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schrifftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

I. Trotz meiner Interpellation vom 11. April 1893 wurde bis jetzt in keiner Weise eine Abhilfe von Seite des Herrn Bezirksvorstehers Jakob Gerlach vom XVIII. Bezirke betreffs der Ablagerung von Schnee, Straßen- und Kehrichtunrath vom XVIII. Bezirk im XVII. Bezirk in der verlängerten Mitterberggasse, auf den Gründen der Wienerberger Ziegel- und Baugesellschaft veranlasst, wo sich heute noch der große sanitäre Übelstand dort in Gestalt eines emporragenden Schnee- und Eisberges mit Schmutz und Unrath befindet und von weitem schon sichtbar ist. Am Donaucanal sowie auch am Wienfluss wird bei Beginn jedes Frühjahres der abgelagerte Schnee sammt Unrath von Seite der Commune durch Aufhauen und Zerkleinerung beseitigt, so wäre es auch hier im XVII. Bezirke aus sanitären Rücksichten dringend nothwendig, diesen Übelstand, wie vorerwähnt, zu veranlassen, da sonst der zusammengefahrene Schnee- und Eisberg durch die Pferde zusammengetreten, den ganzen Sommer dort liegen bleiben würde und in heißeren Tagen eine Brutstätte für Ungeziefer und durch seine Ausdünstungen eine verheerende Epidemie entstehen könnte.

Die Antwort des Herrn Bürgermeisters auf meine Interpellation vom 18. April 1893 lautete, nachdem er sich einen Bericht aus dem XVIII. Bezirke einsenden ließ, dessen Erhebung ergab, dass die Übelstände sich nicht in diesem Zustande vorfinden, wie ich es geschildert habe; ich erlaube mir vorzuschlagen, der Herr Bürgermeister möge sich an Ort und Stelle begeben und selbst den Schandfleck der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Augenschein nehmen, um sich damit sogleich ein Urtheil über die Berichte seiner Unterbeamten fällen zu können.

II. Ich habe am 13. August 1891 einen Antrag und am 6. April 1892 eine Anfrage gestellt wegen Eröffnung der Mitterberggasse und Antongasse im XVII. Bezirk, die auch theils im XVIII. Bezirke gelegen ist, leider aber bis jetzt noch nichts geschehen ist.

Vom XVII. Bezirke, und zwar von der Rötzergasse bis zur Weinhauser Hauptstraße im XVIII. Bezirke besteht keine andere Verbindung gegen Gersthof als die verlängerte Leopoldigasse und ein Feldweg im XVII. Bezirke, woselbst das Abladen von Schutt durch Fuhrleute täglich stattfindet und so belagert wird, dass ein Verkehr für schwere und leichte Fuhrwerke, sowie Passanten beinahe gänzlich unmöglich ist und bei anhaltendem Regenwetter unpassierbar ist, indem Pferde und Wagen versinken. Ich wurde von den Bewohnern des XVII. und XVIII. Bezirkes aufgefordert, nochmals dem Herrn Bürgermeister diese zwei großen Übelstände, Punkt I und II, in Erinnerung zu bringen und zu ersuchen, dass sofortige dringende Abhilfe veranlasst wird.

Ich stelle daher nochmals den Dringlichkeits-Antrag:

Der Herr Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien möge den Magistrat beauftragen, nächste Woche vom

1. bis 6. Mai 1893 eine Commission zur Localaugenscheinnahme an Ort und Stelle wegen sehr dringender Abhilfe großer sanitärer und polizeilicher Übelstände anzuordnen und so bald als möglich die bestehenden Verkehrshindernisse zu beseitigen, sowie auch anzuordnen, den Antragsteller der Commission beizuziehen.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf** und Genossen:

Als Mitglied der Assentcommission habe ich schon des öfteren die Wahrnehmung gemacht, dass bei einzelnen Stellungspflichtigen, welche mit Hautausschlägen behaftet sind, seitens des der Commission beigezogenen städtischen Arztes deren Abgabe in ein Spital verfügt wird.

Nun halten sich aber diese Kranken bis zu ihrer Vorstellung vor der Commission in einem gemeinsamen Warteraume mit den gesunden Söhnen unserer Mitbürger auf, und nachdem die dortselbst aufgestellten Sessel durch das übliche Nachrücken von Sitz zu Sitz von jedem Stellungspflichtigen benützt werden, ist die Gefahr einer Ansteckung nicht ausgeschlossen.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe: Der Magistrat werde aufgefordert, einen städtischen Arzt in das Assentlocale mit dem Auftrage zu entsenden, die Stellungspflichtigen nach ihrem Entkleiden zu untersuchen und die Unterbringung eventueller Hautkranker in einen isolierten Warteraum zu veranlassen, da die Kosten dieser sanitären Maßregel in keinem Verhältnisse zu dem Schaden stehen, welchen die Söhne unserer Mitbürger an ihrer Gesundheit leiden könnten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Gfrorner** und Genossen:

In Anbetracht der Vorkommnisse bei Vergebung der Cementlieferungen, wo an einen ausländischen Cement-Fabrikanten die Lieferung des Cementes zum Sammelcanal trotz zweifelhafter Qualität des Productes übertragen wurde, stelle ich den Antrag:

dass es dem Stadtrathe zur Pflicht gemacht werde, dass alle erforderlichen Materialien, insoferne sie nicht absolut aus dem Auslande bezogen werden müssen, nur von heimischen Industriellen und Gewerbetreibenden beizustellen sind, indem es Pflicht und Aufgabe des Gemeinderathes ist, die heimische Industrie in jeder Weise zu unterstützen und für seine steuerzahlenden Mitbürger nach Kräften einzutreten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

24. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

Am 25. d. M. ½3 Uhr früh kam in Breitensee, Hauptgasse, ein Feuer aus, welches in kurzer Zeit so rasch um sich griff, dass das Haus bis in den Grund niederbrannte.

Dass das Feuer eine so große Verheerung anrichtete, war der große Wassermangel schuld.

In früheren Jahren hat die Gemeinde Penzing mit dem Contrahenten der Straßenbespritzung die Vereinbarung getroffen, dass auch derselbe bei einer etwaigen Feuersbrunst mit seinen ganzen Auffspritzwägen in Action zu treten habe, was jedoch jetzt nicht der Fall ist.

In Anbetracht des großen Wassermangels im XIII. Bezirke, besonders in Breitensee, stelle ich den Antrag:

1. dass der betreffende Contrahent der Straßenbespritzung verhalten wird, bei Feuersbrünsten sofort über Aufforderung der betreffenden Organe Wasser zuzuführen;

2. dass derselbe verhalten wird, bei Nachtzeit seine Wasserwägen gefüllt in den betreffenden Ortstheilen an irgend einem leicht zugänglichen Platze stehen zu lassen, damit bei einem ausbrechenden Brande dieselben schnell zur Hand sind;

3. sollen die Auslaufbrunnen in Breitensee mit dem Wasserauslauf besser dotiert werden und das Stadtbauamt beauftragt werden, Erhebungen zu pflegen, ob sich nicht in der Reinlgasse und Hütteldorferstraße Hydranten zur Wasserbeschaffung anbringen, respective aufstellen ließen.

Nur auf diese Art kann ein ausgebrochener Brand schnell localisiert werden, und ist für die Bewohner eine große Gefahr beseitigt.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Dr. Ahl (zur Geschäftsordnung): Der Herr Bürgermeister hatte die Freundlichkeit, meine Interpellation in ihrem ersten Theile sofort zu beantworten; bezüglich der zweiten und dritten Frage aber ist eine Antwort nicht erfolgt.

Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob die Beantwortung vielleicht in der nächsten Sitzung erfolgen wird?

Bürgermeister: Wie lauten denn diese Fragen?

Gem.-Rath Dr. Ahl: Ob die Differenz nur 1100 fl. beträgt, und ob es thatsächlich richtig ist, dass bei der Romancement-Lieferung das billigste Anbot nicht berücksichtigt wurde?

Bürgermeister: Bezüglich der Romancement-Lieferung werde ich die Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten, das angenommene Offert ist aber in der That um circa 600 fl. billiger als das andere. (Rufe links: Scandal! Das sind die Patrioten! Gem.-Rath Steiner: Herr Dr. Nechansky, was ist denn mit den Deutschnationalen?)

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Geschäftsordnung): Falls vielleicht der Herr Referent Gem.-Rath Wurm dieses Referat, welches wir hier erst heute auf den Pulten vorfanden, erstatten sollte, wobei wir nicht in die Lage gekommen sind, bis jetzt das umfangreiche Referat zu studieren, so würde ich beantragen, das Referat bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, damit auch die Gemeinderäthe in die Lage kommen, dieses Referat eingehend studieren zu können. (Beifall.)

Bürgermeister Dr. Prix: Ich muss bitten, meine Herren! Die Angelegenheit ist von außerordentlicher Dringlichkeit. (Widerspruch links.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, das ist denn doch nicht die richtige Manier. Man muss doch nicht alles, was Sie wünschen, geradezu anerkennen. (Erneuerter Widerspruch links.) Ich bitte um Ruhe und bitte, mich reden zu lassen. Die Sache ist von außerordentlicher Dringlichkeit. Mittwoch wird bereits die Stations-Commission abgehalten. Die Angelegenheit betrifft die Vorortelinie. Die Verhältnisse, die hier mitgetheilt werden, sind den Herren sicherlich bekannt. Wenn das Referat erstattet sein wird, so werden Sie sich vollkommen klar über den ganzen Fall sein. Wir würden ein großes Verschulden begehen, wenn wir zur Stations-Commission unsere Vertreter senden und diese erklären müssten, sie können keine Erklärung abgeben. Ich bitte also, diese öffentlichen Arbeiten in gar keiner Weise zu verzögern. (Gelächter links.) Aus diesem Grunde setze ich die Angelegenheit nicht von der Tagesordnung ab und werde bitten, den Herrn Referenten anzuhören. Es wird Ihre Sache sein, nach Erstattung des Referates eventuell einen Antrag zu stellen. (Rufe: Abstimmen!) Ich bitte, ich setze den Gegenstand nicht von der Tagesordnung ab, sondern der Herr Referent wird referieren. (Widerspruch links.) Ich bitte, das ist mein Recht. Wenn die Herren nach Erstattung des Referates der Meinung sind, dass die Angelegenheit zu vertagen sei, so bitte ich, diesen Antrag dann zu stellen. Sie werden ja aus dem Vortrage des Referates ersehen, ob Sie in der Lage sind, zu entscheiden oder nicht; dieser Vorgang wird wohl der richtige sein.

25. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 2592, Beilage Nr. 67. Es betrifft dies den Statthalterei-Erlass vom 13. April puncto Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich einiger Theilstrecken der Gürtellinie und der Vorortelinie.

Die Stations-Commission und die politische Begehung ist angeordnet auf den 3., 4. und 6. Mai und die darauffolgenden Tage. Die Theilstrecken der Gürtellinie und der Vorortelinie, welche hiebei in Rede stehen, sind erstens die Strecke vom Bahnhof „Michelbeuern" angefangen bis zum Central-Bahnhof in Heiligenstadt, ferner die Verbindungslinie von dem Bahnhof in Heiligenstadt über den Donaucanal hinüber zur Donaustadtlinie und zur Donauuferbahn, endlich die Theilstrecke der Vorortelinie vom Bahnhof „Gersthof" angefangen bis zur Einmündung in den Bahnhof in Heiligenstadt.

Die Herren werden sich zu erinnern wissen, welche Bedingungen seitens des Gemeinderathes bezüglich der Gürtellinie gestellt wurden. Die erste Bedingung war, dass wir gefordert haben, die Bahntrace müsse in den geraden Strecken in der Mitte und in den gekrümmten Theilen mindestens im Spiegel der Gürtelstraße geführt werden. Ein zweiter Punkt war die Forderung, dass in allen Strecken, wo die Bahn eine Hochbahn ist, dieselbe entweder auf gemauertem Viaduct oder auf Eisenconstruction geführt werde.

Der dritte Punkt war die Forderung, dass in der Bahnhofanlage in Heiligenstadt, wo gegenwärtig drei Durchlässe bestehen, mindestens zwei Durchlässe aufrechterhalten werden, und der vierte Punkt war, dass eine Verbindungscurve zwischen der Gürtellinie und der Donaucanallinie hergestellt werde, damit der Übergang der Züge von der Donaucanallinie auf die Gürtellinie in bequemerer Weise erfolgen könne. Gegenwärtig ist die Anordnung so getroffen, dass man vom Donaucanal bis zum Bahnhof in Heiligenstadt fahren muss und dann von diesem heraus auf die Gürtellinie, was gewiss eine Belästigung des Verkehres ist.

In den vorgelegten Plänen sind nun diese Forderungen theilweise berücksichtigt, theilweise aber nicht. In der Strecke vom Bahnhofe „Michelbeuern" an auf der Gürtelstraße, Währinger und Döblinger Gürtel ist die Trace, so wie es verlangt wurde, in der Mitte geführt. Nicht so ist es aber in jenem Theile zwischen der Nussdorferlinie und der Antoniengasse. Dort ist die Gürtelstraße nur mit 20^{0} beantragt nach den Plänen, welche seinerzeit das Bauamt ausgearbeitet hat und welche auch schon angenommen waren. Diese verhältnißmäßig enge Straße von 20^{0} bringt jedenfalls Unzukömmlichkeiten mit sich. Die Verkehrs-Commission hat sich veranlasst gesehen, die Bahn in diesem Theile der Gürtelstraße nicht in die Mitte zu verlegen, sondern so zu situieren, dass einerseits eine 10^{0} breite, andererseits nur eine 5^{0} breite Straße bleibt. Eine so schmale Straße genügt aber dem Verkehr und auch den Anforderungen des Bahnbetriebes nicht. Bekanntlich ist ja eine gewisse Distanz zwischen dem Bahnkörper und den zunächst befindlichen Bauten schon aus Feuersicherheitsrücksichten nothwendig. Darüber bestehen auch allgemeine Bestimmungen, die in diesem Falle nicht eingehalten werden können, außer es würde das Bauverbot auf diesen Theil gelegt, so dass nicht bis zu der bereits genehmigten Baulinie in dieser Strecke gebaut werden dürfte. Das wäre gewiss eine arge Unzukömmlichkeit, der wir unbedingt nicht zustimmen können, und daher stellt der Stadtrath die Forderung auf, dass in jener Strecke, wo die Gürtelstraße nur mit 20^{0} beantragt ist, die Bahn in der Mitte geführt werde, und zwar so, dass außen und innen eine 10^{0} breite Straße geschaffen werde. 10^{0} ist das Maß der äußeren Gürtelstraße überhaupt, und ist es daher ganz entsprechend, wenn auch diese Straßentheile die Breite von 10^{0} erhalten.

Weiters ist dem Wunsche, den die Gemeinde ausgesprochen hat, bezüglich einer besseren Verbindung zwischen der Donaucanal- und der Gürtellinie durch eine der Stadt näher gelegene Curve nicht entsprochen worden, und daher wird beantragt, dass der Gemeinderath neuerdings diesen Wunsch ausspreche und verlange, dass eine solche Verbindung hergestellt werde, welche gewiss im öffentlichen Interesse ist. Weiters komme ich auf die Forderung bezüglich des Bahnhofes in Heiligenstadt. Dort bestehen nämlich drei Durchlässe, welche dem Verkehrsbedürfnisse durchaus nicht genügen. Sie haben nämlich nur eine Breite von $3^{1}/_{2}$ bis 4 m, was für den Verkehr gar nichts bedeutet.

Es wird nun vorgeschlagen, anstatt dieser drei ganz unzureichenden Durchlässe inmitten der Bahnhofanlage eine ordentliche Straße durchzuführen mit einem 12 m breiten Durchlasse. Dieser genügt dem Verkehrsbedürfnisse viel mehr als diese kleinen Durchlässe, welche nicht einmal die Durchfahrt gestatten, weil sie zu niedrig sind; um aber diesen Durchlass zu bekommen, ist es nothwendig, auch eine Zufahrtsstraße von der Nussdorferstraße zu demselben zu schaffen. Diese Zufahrtsstraße geht nun über die sogenannten Hagen'schen Gründe. Die Herren werden sich erinnern, dass ich vor längerer Zeit über den Verkauf solcher Gründe zur Anlage des Bahnhofes referierte, und wenn wir diesen restierenden Theil der Hagen'schen Gründe noch weiter zerschneiden, so werden wir seinerzeit in Verlegenheit kommen, wenn es sich um den Bau der Gasanstalt handelt.

Was wir bis jetzt verkauft haben, ist nicht so bedeutend, dass die Errichtung der Gasanstalt dadurch bedroht würde, und auch die Durchführung der Straße darf dadurch nicht gehindert werden, denn die Zufahrt zu und durch den Bahnhof auf die andere Seite ist jedenfalls so wichtig, dass man diese Straße dort irgendwo durchbrechen muss. Es ist aber zweckmäßig, dass wir uns vorbehalten, die Lage dieser Straße vorläufig nur provisorisch zu bestimmen, so dass wir später in der Lage sind, eine Correctur vorzunehmen und in der Verwertung der Hagenwiese durch einen feststehenden, unverrückbaren Straßenzug nicht gehindert werden.

Das betrifft die Gürtellinie. Betreffs der Vorortelinie, welche mit einem Statthalterei-Erlasse vom 14. April d. J. definitiv genehmigt wurde, und zwar nach der Variante, welche ich die Ehre hatte, Ihnen unlängst vorzuschlagen, nämlich rückwärts der Sternwarte und nicht mitten durch den Cottageverein, war die hervorragendste Forderung, welche die Gemeinde gestellt hat, die Verlegung der Trace zwischen der Pötzleinsdorferstraße und der Neustiftgasse. — Zwischen der Pötzleinsdorferstraße und der Neustiftgasse ist nämlich die Bahntrace so nahe der Neustiftgasse geführt gewesen, dass eine beiderseitige Verbauung der Neustiftgasse nicht möglich war. Die Gemeinde hat kürzlich in der Neustiftgasse einen Canal gebaut, und haben die Grundeigenthümer verlangt, dass sie durch die Parcellirung Bauplätze rechts und links der Straße bekommen, dann seien sie geneigt, die Straße umsonst abzutreten. Die Herren wissen, dass in dem Falle, wenn man beiderseits Bauplätze bekommt, man verpflichtet ist, die Straße umsonst abzutreten. Die Bahn war so traciert, dass die Neustiftgasse nur an einer Seite verbaut werden kann. Die erwähnte Forderung haben wir ausgesprochen

gelegentlich der Tracenrevision, und dieser Forderung ist auch nachgekommen worden, und die Herren sehen aus diesem Plane, dass die Bahn so weit weggerückt ist, dass die Neustiftgasse anstandslos verbaut werden kann; allerdings hat das zur Folge, dass der Bahnbau dadurch etwas theuerer kommt. Es ist ein ansteigendes Terrain, es wird der Tunnel länger und der Einschnitt tiefer, aber was auf der anderen Seite gewonnen wird, ist so bedeutend, dass sich eben die Verkehrs-Commission bewogen gefunden hat, das zuzugestehen. Es ist noch eine Kleinigkeit, welche wir zu fordern haben, nämlich längs der Neustiftgasse sind Vorgärten beantragt, und daher ist es ganz zweckmäßig, dass die Überwölbung der Strecke etwas verbreitert wird, damit diese Vorgärten ungehindert durchgeführt werden können. Sonst sind seitens des Bauamtes eine ganze Reihe von Bedingungen gestellt worden, welche rein technischer Natur sind. Es sind verschiedene Verlegungen nothwendig, Bachgerinnen von Wasserleitungs- und Gasröhren, es müssen gewisse Straßenübergänge geschaffen werden, und es ist verlangt worden, dass Alles gemacht werde, was unbedingt nothwendig ist für den Straßenverkehr und für den gesicherten Bestand aller dieser Leitungen. Es ist bei der Grinzinger- und Döblingerstraße und bei anderen Gassen nothwendig, dass das Terrain über den Bahnkörper etwas gehoben wird, jedoch sind die Auffahrten zu diesen erhöhten Punkten etwas zu steil genommen. Bezüglich des Anschlusses der Linie von der Donaustadt herüber zum Bahnhof habe ich nur zu erwähnen, dass diese Linie schon einmal vorgelegen ist, als die Donaucanallinie in Verhandlung stand. Die Gemeinde hat aber damals keinen Beschluss gefasst, weil es doch ganz logisch war, erst dann darüber zu beschließen, wenn wir überhaupt diese ganze Bahnanlage, diesen ganzen Knotenpunkt hier haben; dieser Plan ist gegenüber dem zuletzt vorgelegenen verbessert. Es ist nunmehr auf beiden Seiten des Donaucanales eine Uferstraße möglich. Früher war nur stadtseitig eine Uferstraße projectiert, jetzt ist eine zweite Überbrückung, so dass auch am linken Ufer eine Uferstraße geführt werden kann. Selbstverständlich ist es nothwendig, dass die Handelsquaistraße im Niveau geschnitten wird, um zu der Uferbahn zu kommen. Diese Schneidung findet am äußersten Ende des Handelsquai statt, wo sie ganz ungefährlich ist, und ist es selbstverständlich im Interesse des Publicums gelegen, dass es möglich ist, Umschlagplätze zu machen, mit einem Worte, dass man direct von der Uferbahn aus den Zügen auf die übrigen Linien der Stadtbahn gelangen kann. Die Anträge, welche infolge dieser Erwägungen der Stadtrath gestellt hat, und welche ich anzunehmen bitte, sind folgende (liest):

I. Antrag.

Die Vertreter der Gemeinde Wien seien bei den bevorstehenden Commissionen zu ermächtigen, folgende Erklärung abzugeben:

„Die Gemeinde Wien spricht sich unter nachfolgenden Bedingungen für die Genehmigung der vorliegenden Detailprojecte

a) für die Theilstrecken der Gürtellininie der Stadtbahn von Kilometer 5·798 bis Kilometer 8·160 und von Kilometer 8·160 bis Kilometer 10·911, und

b) für die Theilstrecken der Vorortelinie der Stadtbahn von Kilometer 5·445 bis Kilometer 8 769 und von Kilometer 8·769 bis Kilometer 9·349 aus:

1. In der Strecke der Gürtelstraße zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Antoniengasse ist beiderseits des Bahnkörpers eine mindestens 18·96 m breite Straße auf Kosten der Bahnunternehmung zu schaffen.

2. Die auf Grund der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 23., 24., 25. und 27. Mai 1892, Z. 2915, bei der Tracenrevisions-Verhandlung am 30. Mai 1892 gestellte Forderung, dass die Verbindung der Donaucanallinie mit der Gürtellinie durch eine näher der Stadt liegende Geleiseanlage, sowie ein Anschluss an diese Localbahn nach Döbling hergestellt wird, wird erneuert, und ist schon jetzt die Abzweigung der bezüglichen Verbindungscurve festzustellen und diese Ausmittlung der Gemeinde Wien bekanntzugeben; auch ist bei der Bauausführung auf diese Verbindung Rücksicht zu nehmen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

3. Die Übersetzung der Handelsquaistraße im II. Bezirke im Niveau der Straße wird gegen dem gestattet, dass die Bahnnivellette in das für die Handelsquaistraße bestimmte Niveau gelegt, die Straßenkreuzungsstelle in einer Länge der Straße von 12 m kunstgerecht mit regulären Granitwürfelsteinen ausgepflastert, dieses Pflaster von der Bahnunternehmung auf ihre Kosten stets in gutem Stande erhalten und an dieser Übersetzungsstelle ein Bahnoberbau gewählt und ausgeführt wird, welcher die volle Gewähr für einen sicheren und ungehinderten Verkehr der Wägen über denselben bietet.

4. Die projectierte Anlage einer 12 m breiten Verbindungs- und Zufahrtsstraße zum Bahnhofe „Heiligenstadt" auf den städtischen sogenannten Hagengründen wird bis zu dem Zeitpunkte der Feststellung der Baulichkeiten für die dort zu errichtende Gasanstalt, eventuell bis zum Zeitpunkte der Parcellierung dieser städtischen Gründe nur als Provisorium gestattet, und wird sich daher die Bahnunternehmung wegen pachtweiser Überlassung der benöthigten städtischen Grundflächen mit der Gemeinde Wien ins Einvernehmen zu setzen haben. Während der Dauer dieses Pachtverhältnisses hat die Bahnunternehmung auch die Kosten der Erhaltung dieser Straßen zu tragen.

5. Bei der Herstellung der Fundierung des Unterbaues der Stadtbahn in Kilometer 5·2 Czermakgasse, in Kilometer 6·1 Währinger Hauptstraße, in Kilometer 6·25 Sechsschimmelgasse und in Kilometer 6·6 Pulverthurmgasse ist auf den sicheren Bestand der dortselbst befindlichen, 80 bis 260 mm weiten Rohrstränge der Hochquellenleitung Rücksicht zu nehmen, eventuell sind Umlegungen auf Kosten der Bahnunternehmung ohne Störung des Betriebes auszuführen.

Die Umlegung der 370 mm weiten Triebröhren und des Rohrcanales der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung ist in Kilometer 7·8 nächst der Rosinagasse in der projectierten Weise unzulässig, da die Wasserleitungsobjecte unter den Bahnkörper zu liegen kommen würden und die angetragene, stark gekrümmte Rohrleitung bei eintretenden Schäden nicht oder nur schwer repariert werden könnte.

Die Umlegung des Rohrcanales und die der beiden 370 mm weiten Rohrstränge muss bereits bei der Döblinger Hauptstraße beginnen, und müssen diese Leitungen durch den nächst der ebengenannten Straße projectierten Bahndurchlass in schwachen Krümmungen bis zum Anschlusse an den alten Bestand in der Nähe der Nussdorferstraße in einer Länge von mindestens 130 m geführt werden.

Die Gemeinde Wien behält sich vor, die Durchführung der Umlegungsarbeiten in der ebenerwähnten Weise sowie im all-

gemeinen die durch die Bahnanlagen nothwendig werdenden Umlegungen von Wasserleitungsobjecten selbst, beziehungsweise durch ihre Organe bewirken zu lassen, hiebei die Art und Trace der Umlegung ohne Schädigung der Bahn selbst zu bestimmen und auch eventuell die Herstellung von gemauerten Rohrcanälen durchzuführen. Die diesbezüglichen Kosten sind von der Bahnunternehmung zu tragen.

6. Bei der Kreuzung des Krottenbaches durch das projectierte Bahnobject nächst dem Donaucanale ist die von der Donauregulierungs-Commission am 13. März l. J. beschlossene Hebung des Stauwasserspiegels im Donaucanale entsprechend zu berücksichtigen, wobei sich die Gemeinde vorbehält, die Canaltrace außerhalb des Bahnobjectes durch den Bahndamm zu führen. Das Detail der Ausführung wird zwischen Gemeinde und Bahnunternehmung nachträglich vereinbart. Sollte ferner der Bahnbau noch vor der Einwölbung des Krottenbaches zur Durchführung gelangen, so ist an der Stelle der Überführung der Gürtellinie über die Franz Josefs-Bahn (Kilometer 8·4/8·5) für eine vorläufige entsprechende Correctur des Bachlaufes Sorge zu tragen.

7. Nachdem der in der Gunoldstraße bestehende Unrathscanal nach der Erbauung des rechts des Donaucanales situierten Haupt-Sammelcanales aufgelassen wird, die Bahnunternehmung aber diesen Canal zur Ableitung der Niederschlagsgewässer noch weiter benützen will, so ist betreffs der Erhaltung dieses Canales ein Übereinkommen mit der Gemeinde Wien zu treffen.

8. Bei der Kreuzung der Neustiftgasse durch die Bahn ist behufs Aufrechthaltung der Continuität der dort projectierten Vorgärten seinerzeit, wenn die Gemeinde Wien es fordern wird, die Einwölbung der Bahn entsprechend zu verlängern.

9. Mit Rücksicht darauf, als die Döblingergasse durch die Bahn verlegt wird und keine Fortsetzung finden kann, ist mindestens der dieser Gasse zunächst gelegene, nämlich der in Kilometer 8·6/8·7 projectierte, nur 3 m weite Durchlass senkrecht auf die Bahnachse in einer Breite von mindestens 11·17 m (= 6°) auszuführen.

10. An der Kreuzungsstelle der Döblinger Hauptstraße sind die projectierten Stützmauern längs der Häuser Or.-Nr. 26, 28 und 30 Gemeindegasse in einem Abstande von 2 m von der Hausflucht der bezeichneten Gebäude entfernt aufzuführen, und ist dementsprechend die Breite des den erwähnten Häusern gegenüberliegenden Trottoirs und die Breite der Fahrbahn der Gemeindegasse zu reducieren.

11. An den Kreuzungen der Bahn mit der Grinzingerstraße, Kilometer 7·441, mit der Silbergasse, Kilometer 7·856, mit der Gärtner- und Feldgasse, mit der neu projectierten Straße in Kilometer 8·0 und mit der Döblinger Hauptstraße in Kilometer 8·322 sind die Übergänge des neuen Straßenniveaus auf das alte, derzeit bestehende Niveau nicht in der projectierten steilen Weise, sondern möglichst flach, mit geringerer Steigung, als dies projectiert erscheint, zur Ausführung zu bringen.

12. In der Neustiftgasse und in der Grinzingerstraße wird der 80 mm weite Rohrstrang der Hochquellenleitung gekreuzt, infolge dessen eine Umlegung dieser Rohrstränge erfolgen muss. In dieser Beziehung sind die im Punkte 5 für die Gürtellinie aufgestellten allgemeinen Bestimmungen maßgebend.

13. Die Detailzeichnungen über die Ausgestaltung der Objecte (Gebäude, Viaducte, Überbrückungen, Mauern ꝛc.), dann über die Vorrichtungen betreffs einer möglichst geräuschlosen Fahrt sind noch vor der Inangriffnahme des Baues der Gemeinde Wien vorzulegen, und behält sich dieselbe ihre Zustimmung zu diesen Ausführungen, insbesondere auch in Ansehung der Wahl der Constructionsweise der Durchlässe, ob dieselben überwölbt oder durch eine Eisenconstruction abgedeckt werden sollen, vor.

Was schließlich die Bezeichnung der Haltestellen und Stationen betrifft, so spricht sich die Gemeinde Wien für die Bezeichnung wie folgt aus:

Haltestelle „Währingerstraße",
„ „Nussdorferstraße",
„ „Leibenfrostgasse",
„ „Unter-Döbling" (statt „Döbling"),
„ „Ober-Döbling" (statt „Grinzingerstraße"),
Station „Heiligenstadt".

Die Benennung der Station „Neu-Gersthof" (oder „Gersthof") kommt dermalen noch nicht in Frage.

II. Antrag.

Weiters ist der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. April 1893, Z. 16699, M.-Z. 61713, betreffend die Genehmigung des generellen Variantenprojectes für die Theilstrecke „Hernals—Heiligenstadt" der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn einschließlich der zwischen Kilometer 3·6 und Kilometer 9·4 beantragten Variante zur Kenntnis zu nehmen.

III. Antrag.

Endlich ist bei der Anlage auf das rücksichtlich des Kuffner'schen Brunnens bestehende Wasserbezugsrecht der Gemeinde Wien Rücksicht zu nehmen.

Die Herren entnehmen daraus, dass jene Forderungen, welche der Gemeinderath seinerzeit gestellt hat, theilweise erfüllt sind, und insoferne sie nicht erfüllt sind, neuerdings gestellt werden. Bei dem Umstande, als die Forderungen der Gemeinde Wien durchaus begründet sind, bitte ich nochmals um Annahme der Anträge, deren Dringlichkeit wohl klar ist.

Gem.-Rath Gregorig: Die Ausführungen des geehrten Herrn Referenten waren ziemlich instructiv, ich bin sehr aufmerksam seinen Ausführungen gefolgt, aber ich muss gestehen, ich bin nicht imstande, über dieses Project gewissenhaft ein Urtheil abzugeben. Erstens bin ich kein Fachmann, zweitens muss ich mich überzeugen können, ob die Sache richtig ist, ich muss also einen Fachmann darüber befragen. Der Herr Referent wird mir verzeihen, ich habe kein Misstrauen gegen ihn, aber ich habe vom Referententische so traurige Erfahrungen gemacht, dass ich mit dem allein, was der Herr Referent sagt, mich nicht zufrieden geben kann. Ich muss mich daher dem Vertagungs-Antrage des Herrn Dr. Klotzberg anschließen und stelle direct diesen Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist ein Antrag auf Vertagung der Angelegenheit gestellt. Dazu hat der Herr Referent das Wort.

Referent: Ich will vor allem darauf hinweisen, dass diese Tracen gelegentlich der Tracenrevision bereits vorgelegen sind. Damals hat die Gemeinde gewisse Forderungen gestellt, heute liegt das Detailproject vor. Inwieferne diese Forderungen in diesem bereits erfüllt sind, habe ich, wie ich glaube, auf vollkommen klare Weise erläutert. Was gefordert wurde, ist größtentheils erfüllt, was von unseren Forderungen nicht erfüllt ist, wird neuerdings gefordert. Eine Hauptforderung war die, dass die Bahn in der Mitte der

Gürtelstraße geführt werde, und diese Forderung ist bis auf eine kleine Strecke erfüllt, wo wir es nun auch fordern, und wo die Straße entsprechend verbreitert werden muss. Die Curve, welche heute noch nicht da ist, die Verbindungscurve von der Donaucanallinie zur Gürtellinie, fordern wir heute neuerdings. In Bezug auf die Durchlässe ist unsere Forderung, wenn auch nicht dem Wortlaute, doch der Sache nach, jedenfalls viel günstiger gelöst worden, als wir es hofften. Denn eine breite Durchfahrtsstraße ist jedenfalls bequemer und besser als Durchlässe, welche eigentlich zu nichts taugen. Der Gegenstand des heutigen Referates war schon wiederholt den Erwägungen des Gemeinderathes anheimgestellt; es ist ja nichts Fremdes, was heute vorliegt, und nach alledem wäre es, glaube ich, sehr leicht, heute einen Beschluss zu fassen, nachdem die Beschlussfassung höchst dringend ist. Die ungeheuere Verantwortung, welche die Gemeinde auf sich laden würde, wenn die Inangriffnahme der Arbeiten verzögert würde, ist doch ins Auge fallend. Ich selbst musste mit größter Anstrengung in wenigen Stunden das Referat durcharbeiten; ich habe aber eine Nacht hiezu verwendet, denn ich fühle mich in einem solchen Augenblick verpflichtet, mit allen Kräften dafür einzutreten, dass keine Verzögerung eintritt. Ich bin mir über die Fragen vollkommen klar, und ich glaube, nach meinen Darstellungen könnten es die Herren auch sein. Ich möchte also nochmals bitten, die Sache nicht zu verzögern, sondern sofort einen Beschluss zu fassen.

Gem.-Rath Gregorig (zur Abstimmung): Ich will unter solchen Umständen nicht die Verantwortung für die Vertagung tragen und ziehe meinen Antrag zurück. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte wird also fortgesetzt.

Gem.-Rath Jedlička: Ich kann nur meinem Bedauern Ausdruck geben, dass wir über so hochwichtige Fragen im letzten Momente erst hier informiert werden. In den Anträgen heißt es, von Kilometer so viel bis Kilometer so viel, und da sollen wir darüber urtheilen. Viele große und wichtige Anträge sind auf diese Art hier erledigt worden, und gegen eine solche Praxis der Behandlung muss ich mich verwahren. Wir stimmen ab, ohne zu wissen worüber. Der Herr Referent weiß es, das ist richtig, wir aber sind nicht in der Lage, alles aufzufassen, was der Herr Referent vorträgt.

Die Ausführungen des Referenten waren hier nicht vernehmbar. Die ersten Sätze des Referenten versteht man; doch wenn er ermüdet, hört man nichts mehr. Zwei Tage liegen die Pläne vor, und da sollen wir uns orientieren, um Beschlüsse von solcher Tragweite zu fassen. Zum mindesten drei Tage früher sollten uns die Vorlagen zugesendet werden. Ich will die Ausführung der Arbeiten nicht hindern, aber gegen den Vorgang, wie er stattfindet, muss ich mich verwahren. Wir sind, wenn wir hieher kommen, rein die Narren, denn wir wissen nicht, was behandelt wird. Der Referent thut seine Pflicht, wir sollen aber ja oder nein sagen und wissen nicht worüber. Dagegen verwahre ich mich und ersuche, in Zukunft uns solche wichtige Referate drei Tage früher zukommen zu lassen.

Referent: Ich muss nochmals wiederholen, dass es Momente gibt, wo mit der allergrößten Anstrengung die Arbeit bewältigt werden muss. So wie wir im Stadtrathe gearbeitet haben, müssen die Herren auch hier arbeiten. Die Pläne sind acht Tage öffentlich aufgelegen, und die Herren haben Zeit gehabt, sich eine Meinung zu bilden. Die Herren wussten es ja, dass das zur Berathung kommt. In allen Zeitungen ist es gestanden, auch im Amtsblatte, und das werden die Herren doch lesen. Also, meine Herren, wenn Sie sich informieren wollten, so konnten Sie sich informieren. Ich habe das Referat einen Tag, bevor ich referiert habe, bekommen. Ich habe müssen die Nacht verwenden, um mir da klar zu werden. Die Herren hätten sich vielleicht ein Urtheil gebildet, wenn Sie die Pläne gesehen hätten. Wenn Sie sie nicht gesehen haben, so ist das nicht meine Schuld. Wir müssen mit aller Raschheit arbeiten, um nicht auf uns die Verantwortung zu wälzen, dass wir die Inangriffnahme der Verkehrsanlagen verzögern. Es ist traurig, dass wir so gehetzt arbeiten müssen. Der Magistrat hat auch das möglichste gethan, auch ihn trifft keine Verantwortung für die Hast, in der wir arbeiten müssen. Es mussten die Pläne durch acht Tage aufgelegt bleiben und konnten nicht weggenommen werden. Es ist allerdings bedauerlich, dass diese dringende Angelegenheit nicht anders zu lösen ist, als in dieser Hast.

Gem.-Rath Steiner: Ich glaube, die Schuld, dass die Verhandlung so rasch durchgeführt wird, ist weder dem geehrten Präsidium, noch dem Stadtrathe, noch dem Magistrate zuzuschreiben. Denn mir ist bekannt, als diese Angelegenheit zum erstenmale im Plenum des Gemeinderathes zur Verhandlung kam, ist sie Freitag vor der Dienstag-Sitzung dem Magistrate zugekommen. Samstag fand die Sitzung des Magistrats-Gremiums statt, da die Sache rasch erledigt werden musste. Am darauffolgenden Dienstag vormittags war sie im Stadtrath und Dienstag sofort im Gemeinderath. Die Schuld ist entweder an der Statthalterei oder an der Verkehrs-Commission oder an dem Handelsministerium selbst, das weiß ich nicht, aber wir haben gewiss keine Schuld. Aber wie vorgegangen wird, darüber gestatten Sie mir eine Bemerkung. Als das erstemal über die Erbauung der Vorortelinie referiert wurde, war sie im Krottenbache eingebettet. Über Protest des Herrn Landesausschusses Lustkandl als Vertreter der Landes-Taubstummenanstalt und des Präsidenten des Rudolfiner-Vereines Hofrathes Billroth wurde die Linie verlegt. Wie sie heute führt, verunstaltet sie den ganzen Bezirkstheil Unter-Döbling. Die Bahn soll in tiefem Einschnitte vom Fuße der Hohen Warte durch ganz Unter-Döbling laufen. Sie werden zugeben, dass dort eine besonders günstige Lage zur Erbauung von Villen ist; wenn aber die Bahn dort im Einschnitte führt, so muss eine Grundentwertung und eine Entwertung der schon bestehenden Objecte eintreten. Aber da wird niemand gefragt.

Der Herr College Gregorig zieht seinen Vertagungs-Antrag zurück. Ich hätte diese Angst nicht mehr. Warum? Weil ohnehin nichts mehr, was die Erbauung der Verkehrsanlagen, den wirtschaftlichen Aufschwung Wiens und das alles anbelangt, in der Bevölkerung Glauben findet. Es wird immer versprochen und nichts gehalten. Gehen Sie einmal auf den Währinger Gürtel, dort stehen zehn oder zwanzig Arbeiter mit einem Taglohn von 95 kr. oder 1 fl. So geht das nicht. Wenn dann die Verkehrsanlagen gebaut werden, wird die Bevölkerung nichts mehr davon haben. Wie wird das bei der politischen Begehung sein? Man weiß nicht, in welcher Weise man die Leute schützen soll. Zu mir sind zu wiederholtenmalen Grundbesitzer gekommen und haben mich gefragt, wie sie ihre Interessen wahren sollen, wenn man hinter ihren Grundstücken durchfährt. Ich weiß nicht, welche Antwort ich geben soll und wohin ich mich zu wenden habe, hier in den Vorlagen steht nichts. Wenn wenigstens die Gemeinderäthe der betreffenden Bezirke zu den Commissionen geladen würden, um die Interessen derselben zu vertreten! Aber so sind die Leute schutzlos

dem ausgeliefert, was die Verkehrs-Commission beschließt. Ob Sie so oder so beschließen, die Erbitterung, die in den Vororten schon früher geherrscht hat, steigt von Tag zu Tag. Es wird immer schlechter werden. Ich stelle keinen Vertagungs-Antrag, ich füge mich auch so wie jeder andere. Aber ich glaube, es ist nothwendig, wenn ich mir den Antrag zu stellen erlaube, dass ein Gemeinderath des betreffenden Bezirkes zur politischen Begehungs-Commission beigezogen werde.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Geschäftsordnung): Ich habe vor Beginn des Referates den Antrag auf Vertagung desselben gestellt. Über diesen Antrag muss abgestimmt werden, bevor in die Debatte eingegangen wird. Nachdem ich aber weder gefragt wurde, ob ich meinen Antrag zurückziehe, noch über denselben abgestimmt wurde, muss ich gegen diesen Vorgang Protest erheben; erkläre aber unter einem, nachdem mein technischer Beirath Herr Gem.-Rath v. Stummer versichert, dass man diese Punkte annehmen könne, dass ich meinen Vertagungs-Antrag zurückziehe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe dem Herrn Redner zu bemerken, dass ein Vertagungs-Antrag gar nicht gestellt wurde, sondern dass er, bevor der Referent überhaupt aufgerufen wurde, den Wunsch ausgesprochen hat, es möge von der Tagesordnung abgesetzt werden. Das ist ein großer Unterschied. Der Herr Bürgermeister hat diesem Wunsche nicht entsprochen und hat den Herrn Referenten aufgerufen. Es wäre nun Sache des Herrn Redners gewesen, seinen Antrag nochmals zu stellen, so wie dies auch von anderer Seite beantragt wurde.

Gem.-Rath v. Stummer: Sehr geehrte Herren! Wenn ich auch sagen muss, dass ich principiell kein Freund davon bin, dass so wichtige Vorlagen dem Hause so rasch unterbreitet werden, weil es doch erwünscht ist, dass auch Nichtfachleute sich möglichst genau informieren können, so muss ich Sie doch in diesem speciellen Falle bitten, die Vertagung zu genehmigen. Ich für meine Person kann Sie versichern, dass diese Vorlage ganz gut ist, und dass Sie ihr mit größter Beruhigung zustimmen können.

Was die Bemerkung eines der Herren Vorredner betrifft, dass die Bahn in Döbling wieder als Tiefbahn geht, so muss ich sagen, wir kommen da wieder auf einen Punkt, der schon oft ventiliert wurde. Es wäre sehr angenehm, wenn man überhaupt die Bahn nicht sehe. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist richtig!) Aber man kann das nicht so machen, man kann sie dort nicht so tief führen, und schließlich aufhängen kann man sie auch nicht. Die Anlage in Döbling ist nicht anders möglich als so, dass die Bahn zwischen Futtermauern in einem Einschnitte geführt wird. Es geschieht ohnehin, was möglich ist, und ich kann Sie versichern, dass hier nicht gespart wurde. Die Sache ist außerordentlich kostspielig. Es ist auf die verschiedensten Wünsche der Gemeinde Rücksicht genommen worden, und wir haben heute vom Herrn Referenten gehört, dass uns eigentlich nur ein Wunsch mehr erübrigt, nämlich eine Verbindungscurve zwischen der Gürtellinie und der Donaucanallinie. Ich kann Sie versichern, dass dieser Punkt speciell in der Verkehrs-Commission außerordentlich detailliert und genau auf Grund der Pläne berathen wurde, und ich kann Sie auch versichern, dass diese Curve ganz günstig ausgeführt werden kann. Die ganze Anlage der Bahn — einerseits die Gürtellinie und andererseits die Donaucanallinie, welche dem Gemeinderathe noch vorgelegt werden wird — ist so, dass diese Curve ohne Anstand sehr günstig ausgeführt werden kann. Zu welchem Zeitpunkte, ist eine reine Geldfrage, über welche ich jetzt nicht reden will. Wir können daher diesen Wunsch ganz ruhig wiederholen, nachdem er ganz gut berücksichtigt werden kann.

Ich möchte Sie also bitten, das Referat anzunehmen, weil man sonst für den 1. oder 2. Mai eine neuerliche Sitzung einberufen müsste, da Mittwoch bereits die Begehungs-Commission stattfindet. Ich versichere Sie nochmals, Sie können mit größter Beruhigung Ihre Zustimmung geben.

Gem.-Rath Bärtl: Nach den Ausführungen meiner Herren Vorsprecher, welche Techniker sind, kann ich, da ich Nichtfachmann bin, unter den heutigen Verhältnissen nichts anderes thun, als zustimmen. Jedoch möchte ich das Präsidium bei dieser Gelegenheit ersuchen, solche Referate, wo 14 bis 15 Punkte zu berathen sind, rechtzeitig vorzulegen und zu sorgen, dass man diese Publicationen und Anträge rechtzeitig in die Hand bekommt und noch einige Tage Zeit zum Studium hat.

Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten, welcher sagt, dass er in jeder Beziehung au fait ist, eine Anfrage betreffend den letzten Punkt. Ich kann nicht recht klug werden daraus, wieso dieser Kuffner'sche Brunnen mit dieser Verkehrsanlage in Verbindung steht, und nachdem der Herr Referent einmal betont hat, er ist vollkommen au fait, so bitte ich um die kleine Aufklärung, was das für ein Verhältnis des Brunnens mit dieser Verkehrsanlage ist.

Referent: Wie Kuffner diesen Brunnen gemacht hat, hat er einen Rohrstrang legen müssen, um das Wasser weiter zu leiten, und man hat diese Anlage nur gegen dem gestattet, dass die Gemeinde berechtigt ist, ein gewisses Quantum aus diesem Brunnen zu beziehen, nämlich 1000 Eimer per Tag.

Diese Anlage hat man also nur gestattet gegen dem, dass das Wasser für öffentliche Zwecke zum Bespritzen der Straßen u. s. w. mitbenützt werden kann. Nun führt die Bahntrace über den Brunnen, und es wäre doch wünschenswert, dass man entweder durch geänderte Pfeilerstellung oder eine ganz geringe Abänderung, wenn es überhaupt möglich ist, das vermeidet. Es ist dort gerade eine Curve, es ist also vielleicht wirklich schwer, dem Brunnen auszuweichen, dann werden wir wahrscheinlich mit Entschädigungsansprüchen auftreten; es ist aber doch opportun, dass, wenn man so etwas entdeckt, man eine Einwendung ausspricht.

Das war nicht in den ursprünglichen Anträgen enthalten und ist erst später eingefügt worden.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin befriedigt.

Gem.-Rath Gregorig: Das geehrte Mitglied der Verkehrs-Commission hat sich wohl in sehr ausgebreiteter Weise über dieses Project ausgesprochen; ich glaube aber, der Gemeinderath hat bei der ganzen Sache nichts erreicht als das, dass das geehrte Mitglied Baurath geworden ist. Ich will nicht boshaft sein und den Herrn Baurath an die Aufschrift erinnern, welche am Gschnasabend zu lesen war; ich will darüber schweigen, es wäre wirklich zu schön — weil er sich zu sehr in Lob ergangen hat über die Ausführung der Bahn.

Gegenüber dem Herr Referenten muss ich erwähnen, dass ich einer von denjenigen bin, die das Amtsblatt wirklich nicht gelesen haben und deshalb von der Auflegung der Pläne keine Kenntnis haben; denn ich lese das Amtsblatt nur dann, wenn ich sehr gut gelaunt bin, um meine Laune zu dämpfen; denn ich werde sonst übermüthig, wenn ich das Amtsblatt nicht lese. Ich komme zu dem Projecte selbst und möchte mir erlauben, einen kleinen Antrag zu stellen.

Ich bin kein Fachmann, ich kann über das Große nicht sprechen, sondern nur über die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung ein Urtheil abgeben. Der Herr Referent hat mitgetheilt, dass durch den Bahnhof „Heiligenstadt" drei Durchlässe projectiert sind, und der Antrag des Gemeinderathes gehe dahin, dass man eine breite Straße durchführen möge. Ich bin der Meinung, dass die eine Straße für den großen Weg zu wenig sei, und ich stelle daher den Zusatz-Antrag, dass außer dem größeren Durchlass zwei Durchgänge für Fußgeher unter dem Bahnhofe „Heiligenstadt" verlangt werden mögen.

Referent (zum Schlusswort): Ich will nur vor allem constatieren, dass der Herr College Steiner in höchst loyaler Weise bemerkt hat, dass weder das Präsidium, noch den Stadtrath, noch den Magistrat ein Vorwurf treffen könne, dass diese Vorlage zu so später Stunde dem Gemeinderathe vorgelegt wurde. Wir alle haben uns in einer gräßlichen Hetze befunden — ich habe keine bessere Bezeichnung dafür — und ich mußte bitten, dass der Gemeinderath sich dieser mühevollen Arbeit unterziehe und mit aller Intensität in die vorliegende Frage eindringe.

Was den Antrag des Herrn Collegen Gregorig bezüglich der Schaffung eines weiteren Durchganges durch diesen Bahnhof (Rufe links: Zwei Durchgänge!) betrifft, so muss ich bemerken dass der projectierte eine Durchlass schon enorm viel Geld kostet. Die Bahnhofanlage ist nicht nur ziemlich lang, sondern auch sehr breit. Ich bitte, nun zu erwägen, was das kostet, eine so riesige Anlage zu unterfahren und unter dieser Anlage eine Durchfahrt herzustellen. Es ist an einer Seite des Bahnhofes nichts als die Donau, es ist kein Vorland, kein Zwischenland zwischen dem Bahnhof und der Donau, und für diese ganz kleine schmale Landzunge ist wohl diese eine Zufahrt hinreichend. Die Durchlässe in der Franz Josefs-Bahn sind derzeit auch nicht viel näher aneinander. Wir könnten es nicht verantworten, noch weitere Auslagen zu provocieren, nachdem wir selbst auch mit beitragen. Es ist also nicht zweckmäßig, da weiter zu gehen. Bis jetzt sind diese paar Durchlässe entweder die Fortsetzung eines Feldweges oder die Fortsetzung eines Weges, der ganz gekrümmt ist, während diese Anlage, wie sie jetzt geplant ist, in der Nähe des Schulweges ist, nämlich gegenüber der Nussdorferstraße, so dass da wenigstens eine Verbindung auch auf der anderen Seite möglich ist.

Die ganze Situation hier ist eine wirklich glückliche, es ist nämlich beantragt, den Durchlass absolut in der Mitte zwischen bereits bestehenden Straßen anzulegen.

Damit die Herren vollkommen beruhigt sein können, will ich noch Folgendes erwähnen. Was die Gemeinde gefordert hat, ist mit aller Energie vertreten worden. Ich bitte sich nur zu erinnern, wie die Gürtelbahn früher ausgesehen hat. Es waren zwei Futtermauern, in der Mitte ein Erdkörper; es war wie ein Festungswall in der Mitte einer Straße. Jetzt ist durch die ganze Gürtelstraße ein gemauerter Viaduct oder es sind Eisenbahnstationen, also eine Reihe luftiger und eleganter Bauführungen, und Hofrath Fischer hat eine Reihe von Bildern anfertigen lassen, um sich selbst die Überzeugung zu verschaffen, in welcher Weise die Bahn dort wirken wird.

Es sind also wirklich die weitesten Rücksichten sowohl in ästhetischer Beziehung als auch auf die Verkehrsbedürfnisse genommen worden. Dieselben sind gewiss vollständig erfüllt, wenn die Bahn nicht auf einem Damme, sondern so, wie sie jetzt projectiert ist, geführt wird. Da ist die Communication von einer Seite auf die andere auf jedem Punkte der Straße gegeben. Dort, wo ein Übelstand ist und eine Verengerung der Straße nicht bewilligt werden kann, ist von uns gefordert, dass zu beiden Seiten der Bahn eine 10^0 breite Straße hergestellt werde. Das wird gemacht, denn das ist jedenfalls ein Bedürfnis.

Ich will zum Schlusse noch etwas bemerken, was wiederum die ungeheure Hast beweist, mit welcher das ganze abgefasst wurde.

Es hat Collega Müller im Stadtrathe den Antrag gestellt, dass gegenüber der Säulengasse ein Durchlass gemacht werde. Das ist bedauerlicherweise in der Vorlage ausgelassen. Ich bitte die Herren, auch diesem Antrage zuzustimmen und bitte nochmals, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Schlechter (zur Abstimmung): Meine Herren! Es ist im Stadtrathe auch beschlossen worden, zwischen der Sechsschimmelgasse und der Gemeindegasse, wo keine Durchfahrt geplant ist, auch eine solche zu verlangen. (Referent: Das habe ich ja gesagt.) Ich möchte bitten, dass das auch beschlossen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zu den Anträgen des Herrn Referenten ist von Seite des Herrn Gem.-Rathes Steiner beantragt worden: „Der Gemeinderath des betreffenden Bezirkes, in welchem die politische Begehungs-Commission stattfindet, ist der Commission beizuziehen." Ich kann diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen. Das Verfahren bei diesen Verhandlungen ist gesetzlich geregelt; wenn nun der Gemeinderath einen solchen Beschluss fassen und einen Gemeinderath delegieren würde, bei der Commission zu erscheinen, so könnte dieser in eine höchst unangenehme und dem Ansehen des Gemeinderathes abträgliche Lage kommen, wenn er nämlich nicht zugelassen wird. Ich glaube, dass es nicht angeht, den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Weiters ist vom Herrn Gem.-Rath Gregorig beantragt worden — ich glaube es gehört das zu Punkt 4 (Gem.-Rath Gregorig: Nein, es ist das ein separater Punkt!), also ein Zusatz-Antrag zum Referenten-Antrage —, dass für Fußgänger außer der großen Zufahrt noch zwei Durchlässe eröffnet werden.

Ich setze voraus, dass die Versammlung einverstanden ist, dass die Anträge des Referenten unter einem zur Abstimmung gelangen. (Keine Einwendung.)

Ich bitte jene Herren, welche mit den Anträgen des Herrn Referenten und jenem Antrage, den er mündlich formuliert hat, wegen des Durchlasses nächst der Säulengasse einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt der Zusatz-Antrag wegen der Eröffnung zweier Passagen für Fußgänger nächst der großen Durchfahrt.

Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

(Rufe: Abgelehnt.)

Es sind Zweifel bezüglich der Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage Gregorig zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ich bitte zu zählen. (Nach erfolgter Auszählung:) 37 Stimmen waren dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 39 dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: I. Die Vertreter der Gemeinde Wien seien bei den bevorstehenden Commissionen zu ermächtigen, folgende Erklärung abzugeben:

„Die Gemeinde Wien spricht sich unter nachfolgenden Bedingungen für die Genehmigung der vorliegenden Detailprojecte

a) für die Theilstrecken der Gürtellinie der Stadtbahn von Kilometer 5·798 bis Kilometer 8·160 und von Kilometer 8·160 bis Kilometer 10·911, und

b) für die Theilstrecken der Vorortelinie der Stadtbahn von Kilometer 5·445 bis Kilometer 8·769 und von Kilometer 8·769 bis Kilometer 9·349 aus:

1. In der Strecke der Gürtelstraße zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Antoniengasse ist beiderseits des Bahnkörpers eine mindestens 18·96 m breite Straße auf Kosten der Bahnunternehmung zu schaffen.

2. Die auf Grund der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 23., 24., 25. und 27. Mai 1892, Z. 2915, bei der Tracenrevisions-Verhandlung am 30. Mai 1892 gestellte Forderung, dass die Verbindung der Donaucanallinie mit der Gürtellinie durch eine näher der Stadt liegende Geleiseanlage, sowie ein Anschluss an diese Localbahn nach Döbling hergestellt wird, wird erneuert, und ist schon jetzt die Abzweigung der bezüglichen Verbindungscurve festzustellen und diese Ausmittlung der Gemeinde Wien bekanntzugeben; auch ist bei der Bauausführung auf diese Verbindung Rücksicht zu nehmen.

3. Die Übersetzung der Handelsquaistraße im II. Bezirke im Niveau der Straße wird gegen dem gestattet, dass die Bahnnivellette in das für die Handelsquaistraße bestimmte Niveau gelegt, die Straßenkreuzungsstelle in einer Länge der Straße von 12 m kunstgerecht mit regulären Granitwürfelsteinen ausgepflastert, dieses Pflaster von der Bahnunternehmung auf ihre Kosten stets in gutem Stande erhalten und an dieser Übersetzungsstelle ein Bahnoberbau gewählt und ausgeführt wird, welcher die volle Gewähr für einen sicheren und ungehinderten Verkehr der Wägen über denselben bietet.

4. Die projectierte Anlage einer 12 m breiten Verbindungs- und Zufahrtsstraße zum Bahnhofe „Heiligenstadt" auf den städtischen sogenannten Hagengründen wird bis zu dem Zeitpunkte der Feststellung der Baulichkeiten für die dort zu errichtende Gasanstalt, eventuell bis zum Zeitpunkte der Parcellierung dieser städtischen Gründe nur als Provisorium gestattet, und wird sich daher die Bahnunternehmung wegen pachtweiser Überlassung der benöthigten städtischen Grundflächen mit der Gemeinde Wien ins Einvernehmen zu setzen haben. Während der Dauer dieses Pachtverhältnisses hat die Bahnunternehmung auch die Kosten der Erhaltung dieser Straßen zu tragen.

5. Bei der Herstellung der Fundierung des Unterbaues der Stadtbahn in Kilometer 5·2 Czermakgasse, in Kilometer 6·1 Währinger Hauptstraße, in Kilometer 6·25 Sechsschimmelgasse und in Kilometer 6·6 Pulverthurmgasse ist auf den sicheren Bestand der dortselbst befindlichen, 80 bis 260 mm weiten Rohrstränge der Hochquellenleitung Rücksicht zu nehmen, eventuell sind Umlegungen auf Kosten der Bahnunternehmung ohne Störung des Betriebes auszuführen.

Die Umlegung der 370 mm weiten Triebröhren und des Rohrcanales der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung ist in Kilometer 7·8 nächst der Rosinagasse in der projectierten Weise unzulässig, da die Wasserleitungsobjecte unter den Bahnkörper zu liegen kommen würden und die angetragene, stark gekrümmte Rohrleitung bei eintretenden Schäden nicht oder nur schwer repariert werden könnte.

Die Umlegung des Rohrcanales und die der beiden 370 mm weiten Rohrstränge muss bereits bei der Döblinger Hauptstraße beginnen, und müssen diese Leitungen durch den nächst der ebengenannten Straße projectierten Bahndurchlass in schwachen Krümmungen bis zum Anschlusse an den alten Bestand in der Nähe der Nussdorferstraße in einer Länge von mindestens 130 m geführt werden.

Die Gemeinde Wien behält sich vor, die Durchführung der Umlegungsarbeiten in der ebenerwähnten Weise sowie im allgemeinen die durch die Bahnanlagen nothwendig werdenden Umlegungen von Wasserleitungsobjecten selbst, beziehungsweise durch ihre Organe bewirken zu lassen, hiebei die Art und Trace der Umlegung ohne Schädigung der Bahn selbst zu bestimmen und auch eventuell die Herstellung von gemauerten Rohrcanälen durchzuführen. Die diesbezüglichen Kosten sind von der Bahnunternehmung zu tragen.

6. Bei der Kreuzung des Krottenbaches durch das projectierte Bahnobject nächst dem Donaucanale ist die von der Donauregulierungs-Commission am 13. März l. J. beschlossene Hebung des Stauwasserspiegels im Donaucanale entsprechend zu berücksichtigen, wobei sich die Gemeinde vorbehält, die Canaltrace außerhalb des Bahnobjectes durch den Bahndamm zu führen. Das Detail der Ausführung wird zwischen Gemeinde und Bahnunternehmung nachträglich vereinbart. Sollte ferner der Bahnbau noch vor der Einwölbung des Krottenbaches zur Durchführung gelangen, so ist an der Stelle der Überführung der Gürtellinie über die Franz Josefs-Bahn (Kilometer 8·4/8·5) für eine vorläufige entsprechende Correctur des Bachlaufes Sorge zu tragen.

7. Nachdem der in der Gunoldstraße bestehende Unrathscanal nach der Erbauung des rechts des Donaucanales situierten Haupt-Sammelcanales aufgelassen wird, die Bahnunternehmung aber diesen Canal zur Ableitung der Niederschlagsgewässer noch weiter benützen will, so ist betreffs der Erhaltung dieses Canales ein Übereinkommen mit der Gemeinde Wien zu treffen.

8. Bei der Kreuzung der Neustiftgasse durch die Bahn ist behufs Aufrechthaltung der Continuität der dort projectierten Vorgärten seinerzeit, wenn die Gemeinde Wien es fordern wird, die Einwölbung der Bahn entsprechend zu verlängern.

9. Mit Rücksicht darauf, als die Döblingergasse durch die Bahn verlegt wird und keine Fortsetzung finden kann, ist mindestens der dieser Gasse zunächst gelegene, nämlich der in Kilometer 8·6/8·7 projectierte, nur 3 m weite Durchlass senkrecht auf die Bahnachse in einer Breite von mindestens 11·17 m (= 6°) auszuführen.

10. An der Kreuzungsstelle der Döblinger Hauptstraße sind die projectierten Stützmauern längs der

Häuser Or.-Nr. 26, 28 und 30 Gemeindegasse in einem Abstande von 2 m von der Hausflucht der bezeichneten Gebäude entfernt aufzuführen, und ist dementsprechend die Breite des den erwähnten Häusern gegenüberliegenden Trottoirs und die Breite der Fahrbahn der Gemeindegasse zu reducieren.

11. An den Kreuzungen der Bahn mit der Grinzingerstraße, Kilometer 7·441, mit der Silbergasse, Kilometer 7·856, mit der Gärtner- und Feldgasse, mit der neu projectierten Straße in Kilometer 8·0 und mit der Döblinger Hauptstraße in Kilometer 8·322 sind die Übergänge des neuen Straßenniveaus auf das alte, derzeit bestehende Niveau nicht in der projectierten steilen Weise, sondern möglichst flach, mit geringerer Steigung, als dies projectiert erscheint, zur Ausführung zu bringen.

12. In der Neustiftgasse und in der Grinzingerstraße wird der 80 mm weite Rohrstrang der Hochquellenleitung gekreuzt, infolge dessen eine Umlegung dieser Rohrstränge erfolgen muss. In dieser Beziehung sind die im Punkte 5 für die Gürtellinie aufgestellten allgemeinen Bestimmungen maßgebend.

13. Die Detailzeichnungen über die Ausgestaltung der Objecte (Gebäude, Viaducte, Überbrückungen, Mauern ꝛc.), dann über die Vorrichtungen, betreffs einer möglichst geräuschlosen Fahrt sind noch vor der Inangriffnahme des Baues der Gemeinde Wien vorzulegen, und behält sich dieselbe ihre Zustimmung zu diesen Ausführungen, insbesondere auch in Ansehung der Wahl der Constructionsweise der Durchlässe, ob dieselben überwölbt oder durch eine Eisenconstruction abgedeckt werden sollen, vor.

Was schließlich die Bezeichnung der Haltestellen und Stationen betrifft, so spricht sich die Gemeinde Wien für die Bezeichnung wie folgt aus:

Haltestelle „Währingerstraße",
" „Nussdorferstraße",
" „Leibenfrostgasse",
" „Unter-Döbling" (statt „Döbling"),
" „Ober-Döbling" (statt „Grinzingerstraße"),
Station „Heiligenstadt".

Die Benennung der Station „Neu-Gersthof" (oder „Gersthof") kommt dermalen noch nicht in Frage.

II. Weiters ist der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. April 1893, Z. 16699, M.-Z. 61713, betreffend die Genehmigung des generellen Varianten-projectes für die Theilstrecke „Hernals—Heiligenstadt" der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn einschließlich der zwischen Kilometer 3·6 und Kilometer 9·4 beantragten Variante, zur Kenntnis zu nehmen.

III. Bei der Anlage ist auf das rücksichtlich des Kuffner'schen Brunnens bestehende Wasserbezugsrecht der Gemeinde Wien Rücksicht zu nehmen.

IV. Bei der Gürtellinie ist gegenüber der Säulengasse ein Durchlass herzustellen.

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt wieder den Vorsitz.)

26. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Angelegenheit, über welche ich zu referieren die Ehre habe, ist den Herren schon aus einer früheren Berichterstattung bekannt. Es handelt sich um einen Grundverkauf in der Jacquingasse. Die Herren werden sich erinnern, dass der Maler Fröschl seinerzeit ein Offert auf einen Bauplatz in der Jacquingasse überreicht hat. Diese Baustelle ist hier im Plane mit I a bezeichnet und umfasst circa 545 m². Der Maler Fröschl hat seinerzeit einen Kaufpreis von 40 fl. per Quadratmeter offeriert. Der Gegenstand ist hier zur Verhandlung gekommen. Das Bauamt hat sich dafür ausgesprochen, der Magistrat hat Bedenken geäußert, insbesondere mit Rücksicht darauf, dass damals noch eine Widmung dieses Bauplatzes zu einem Schulbau bestanden hat. Der Gemeinderath hat aber damals, ich hatte die Ehre, zu referieren, beschlossen, dass diese Widmung aufzuheben sei. Inzwischen ist auch in der Nähe ein anderer Bauplatz, ich glaube, um den Preis von 44.000 fl. erworben worden.

Der Gegenstand ist als ein solcher bezeichnet worden, zu dessen Erledigung eine qualificierte Majorität nothwendig sei. Das hat sich als ein Irrthum herausgestellt, denn es ist inzwischen erhoben worden, dass für den Verkauf dieser ganzen ehemaligen Pferdemarktrealität ein Landesgesetz bereits erwirkt worden ist, wonach die Gemeinde berechtigt ist, diese Realität zum Einheitspreise von 20 fl. per Quadratmeter zu verkaufen.

Es wurde nun bei der Verhandlung im November vorigen Jahres geltend gemacht, dass der Preis von 48 fl., den inzwischen Maler Fröschl geboten hat, zu niedrig sei, und der Antrag des Referenten hat wohl die einfache Majorität, nicht aber die qualificierte Majorität erlangt, welche nach der damaligen Meinung nothwendig schien. Das Präsidium hat nun im Sinne der Beschlussfassung angeordnet, dass eine Offertausschreibung auf die sämmtlichen Baustellen stattfinde. Bei der Offertausschreibung wurden nur zwei Offerte überreicht, und zwar das eine seitens des Malers Fröschl auf dieselbe Realität mit dem Preise von 48 fl. per Quadratmeter und dann ein anderes Offert, welches inzwischen zurückgezogen worden ist, so dass thatsächlich ein einziges Offert infolge dieser Ausschreibung dem Gemeinderathe vorliegt. Es hat sich also dasjenige, was bei der damaligen Debatte angeführt worden ist, nämlich, dass diese Gründe sehr wertvoll sind, wertvoller als die Schätzung des Bauamtes, und dass es daher nicht zweckmäßig sei, die Baustellen um 48 fl. per Quadratmeter zu verkaufen, als unrichtig herausgestellt; sonst wäre jedenfalls eine größere Anzahl von Offerten eingelangt. Mit Rücksicht darauf und im Einklang mit dem Votum des Magistrates stellt der Stadtrath neuerdings den Antrag, die Baustelle I a in der Jacquingasse im Ausmaße von circa 545 m² dem Maler Fröschl zum Einheitspreise von 48 fl. per Quadratmeter zu verkaufen. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Schneeweiß: Ich bitte den Herrn Referenten, mir zu sagen, um welchen Preis die angrenzenden Baugründe in der Jacquingasse, die schon verbaut sind, verkauft wurden.

Referent: Ich habe, wie ich das erstemal referierte, bereits die Ehre gehabt, diese Frage zu beantworten. Der Preis von 48 fl. ist in keinem einzigen Falle erreicht worden. Die Preise schwanken zwischen 20 und 40 fl. für eine Baustelle. Für einen Eckbauplatz wurden 40 fl. per Quadratmeter erreicht, weiter oben circa 20 fl. 48 fl. ist der

höchste Preis, der bis jetzt in der Jacquingasse der Gemeinde geboten wurde. (Gem.-Rath Gregorig: Der Gemeinde!) Der Preis, zu welchem andere Bauplätze gehandelt wurden, ist mir nicht bekannt.

Gem.-Rath Schneeweiß: Mir kommt der Preis sehr niedrig vor; denn die Jacquingasse ist eine der schönsten Straßen. Nachdem aber vom Herrn Referenten erklärt wurde, dass kein Bauplatz theurer verkauft wurde, erkläre ich mich mit dem Antrage einverstanden.

Gem.-Rath Silberer: Sehr verehrte Herren! Ich habe mir in letzter Zeit, so oft hier Anträge des Stadtrathes auf Grundverkäufe gekommen sind, zu opponieren erlaubt, und zwar in Bezug auf die Preise. Ich habe bei dem letzten Falle, der in dieser Art vorgekommen ist, mir eine längere Ausführung darüber erlaubt, dass die Vorgänge in Bezug auf den Zinsfuß in Rechnung gezogen werden müssen. Es ist seit einem Jahre in Österreich der 5percentige Zinsfuß auf 4 Percent herabgegangen. Wir haben heute bei der Rente um denselben Preis, den wir früher für ein 5percentiges Papier bezahlt haben, nur ein 4percentiges Papier. Es hat sich dies in sehr kurzer Zeit vollzogen, und die Bewegung geht sogar dahin, den Percentsatz der Rente noch herabzusetzen. Sie werden sehen, wenn die 4·2percentige Mairente convertiert wird, wird sie nicht in eine 4percentige umgewandelt werden. Eines steht fest, das ist eine so große Bewegung, dass sie nicht ohne Einfluss und gewaltige Rückwirkung auf den Realitätenmarkt und auf den Realitätenwert bleibt. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass seit zwei Jahren — und wenn ich das nächste Jahr noch hinzurechne — innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren in Wien die Realitäten um 25 bis 30 Percent im Werte gestiegen sein werden als Wirkung der Zinsfußherabsetzung, und ich finde, dass es total unrichtig wäre, in dem gegebenen Zeitpunkte die Realitäten der Gemeinde zu billigen Preisen wegzugeben. Ich verweise darauf — und ich kann nicht anders —, dass man in der Annagasse einen Grund, den ich der Gemeinde um 150 fl. abgekauft habe, hier um 120 fl. zu verkaufen befürwortet hat.

Ich kann darauf verweisen, dass alle möglichen Realitäten heute in Wien steigen. Es war durch Jahre eine schlechte Zeit; es hat alles am Realitätenmarkt stagniert und stagniert zum Theile auch heute noch, weil die Verhältnisse nicht geklärt sind; dass jetzt aber eine gesteigerte Bauthätigkeit eintreten wird, ist keine Frage, und es ist auch keine Frage, dass die Gründe beträchtlich mehr wert sind, wie hier dafür geboten wird. Wissen Sie, was auf der Landstraße und auf der Wieden in den vornehmen Vierteln für Gründe verlangt wird? Die Jacquingasse ist eine sehr vornehme Gasse, sie liegt etwas weit draußen, ist aber sehr geschätzt, weil der botanische Garten dort liegt und sehr viel Licht und Luft vorhanden ist.

Nun sagt man, gegenüber dem Grunde ist nur eine Mauer. Aber das ist ein sehr großer Vortheil, wenn man gegenüber seinem Hause nur eine einen Stock hohe Mauer hat. Der Grund liegt in der Nähe eines großen, schönen, grünen Gartens, und darum sind die Plätze sehr gesucht, und ich erkläre, dass ich es für einen großen Fehler halten würde, diese Plätze zu verkaufen, bevor man den Preis von 250 fl. per Quadratklafter bekommt. Ich kann nicht jedesmal, weil ich die Mittel nicht habe, einspringen (Heiterkeit) und sagen: da gebe ich Ihnen mehr — wie ich es einmal gethan habe. Aber das eine sage ich Ihnen: Es wäre nach meiner Ansicht eine Verschleuderung, die Plätze unter dem Preise von 250 fl. per Quadratklafter herzugeben. Sie sehen, dass es eine Menge Leute gibt, welche Gründe und gut gelegene Häuser kaufen, um sie einige Zeit liegen zu lassen, weil sie glauben, dass sie daran gewinnen werden. Nun verlange ich nicht, dass die Gemeinde eine solche Speculation mache, dass sie Gründe kaufen soll. Aber solche Plätze jetzt wegzugeben, wo man am Beginne einer großen Entwicklung steht, das würde ich für einen großen Fehler halten.

Ich empfehle Ihnen daher wärmstens, zur Wahrung des Interesses der Gemeinde, diese Realität um diesen Preis nicht herzugeben. Wenn Sie wollen, so fixieren Sie einen Minimalsatz. In diesem Falle würde ich 250 fl. beantragen.

Es kommen noch einige solche Stücke, wo ich ebenso eingehend sprechen werde. Ich möchte aber noch etwas berühren, was wesentlich ist. Ich habe in letzter Zeit nicht oft hier gesprochen, denn es hat wenig Wert. Für eine Vorlage zu sprechen, ist meist nicht nothwendig, dagegen zu sprechen, hat keinen großen Effect. Wenn ich über eine Sache spreche, thue ich es in der Hoffnung, vielleicht etwas nützen zu können, und ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit für einige Minuten. Bei diesen Verkäufen und allen Transactionen, welche die Gemeinde in solchen Sachen macht, gehen wir nach einem sehr falschen Principe vor. Man verkauft zu einem verhältnismäßig sehr billigen Preise, aber man erschwert dem Käufer in jeder möglichen Weise die Transaction. Das ist ein sehr schlechtes System, mit dem gebrochen, das geändert werden muss. Wir sollen trachten, möglichst hohe Preise zu erzielen, aber den Käufern möglichst die Transaction zu erleichtern. Soll ich Ihnen sagen, was für ein Amtsschimmel in diesem Hause herrscht und wie gegenüber den Leuten vorgegangen wird, welche Schwerfälligkeiten in kaufmännischer Beziehung bestehen?

Ich weiß, es ist alles bureaukratisch organisiert, der einzelne kann nichts dafür. Ich weiß auch, dass es schwer ist, einen großen Apparat kaufmännisch zu gestalten und eine Coulance hinein zu bringen. Aber das muss möglich sein, innerhalb des gegebenen Rahmens solche Reformen durchzuführen, dass das ganze nach außen hin, wenn schon kaufmännische Transactionen gemacht werden, auch kaufmännisch gestaltet wird. Ich will Ihnen ein kleines Beispiel erzählen.

Es wurde im Hause für die Bibliothek oder für irgend jemand, der es brauchte, bei einem Buchhändler in der Stadt ein Buch um 9 fl. gekauft. Der Mann hat mir die Rechnung geschickt. Es waren neun Unterschriften darauf. Er musste zweimal hergehen und hat zwei Vormittage gebraucht, um die 9 fl. für das verkaufte Buch herein zu bekommen. Das ist ein Factum, und da ist doch etwas in der Verwaltung krank! Sie können sich vorstellen, dass diese Rechnung mit neun Unterschriften inmitten eines Stoßes von Acten lag, die darüber verschwendet worden sind.

Ein anderes Beispiel, wie unkaufmännisch vorgegangen wird. Ich habe den Annagassengrund gekauft und hatte 86.000 fl. einzuzahlen. Wie ich von der Sitzung weggegangen bin und von meinen Collegen gehört habe, dass der Verkauf genehmigt ist, habe ich sofort zu meinem Notar geschickt und ihn ersucht, zum betreffenden Referenten zu gehen und zu fragen, wo und wann das Geld zu erlegen ist u. s. w. Der Notar war durch drei bis vier Tage nicht imstande, an den betreffenden Herren heranzukommen. Endlich hat er den betreffenden Herren getroffen, und der hat ihm gesagt: „Sorgen Sie sich nicht, Sie werden schon rechtzeitig verständigt werden.“ Neun Tage später kommt der Notar um ¾5 Uhr nachmittags spornstreichs zu mir auf den Schottenring und sagte,

ich habe gerade diese Zustellung bekommen. Darauf steht: „Herrn Notar so und so in Vertretung des Herrn Victor Silberer. Sie werden aufgefordert, unverweilt 86.700 fl. und so viele Kreuzer — ich glaube, es war auch ein halber Kreuzer dabei — zu erlegen, widrigenfalls vom so und sovielten sechs Percent Verzugszinsen zu zahlen sind." Der Tag aber, von welchem die Verzugszinsen zu zahlen waren, war schon der nächste Morgen, und damals war $^{3}/_{4}$5 Uhr nachmittags. (Heiterkeit.) Nun gehe ich aber gewöhnlich nicht mit 86.000 fl. spazieren. Ich glaube, das thut selbst Rothschild nicht. Man hat sein Geld in einer Bank und muss wenigstens einen Check schreiben. Ich konnte das Geld erst am nächsten Tag erlegen, und da mussten schon für einen Tag Verzugszinsen entrichtet werden.

Meine Herren! Wenn man am anderen Tage herschickt und es heißt dann: „Sie werden schon verständigt werden", man wird dann aber acht Tage lang nicht verständigt, und dann heißt es plötzlich: „Es muss sofort am andern Tag gezahlt werden", wenn das einem Gemeinderathe geschieht, was wird dann erst einem anderen Geschäftsmanne geschehen! Wundern Sie sich dann, dass niemand mit dem Gemeinderathe Geschäfte machen will, und dass die Gemeinde ihre Gründe um 48 fl. nicht anbringen kann, während der Nachbar 65 bis 70 fl. dafür bekommt? Ist das coulant und kaufmännisch? Das ist eine Wirtschaft, mit der gebrochen werden muss. Wer ein Vermögen zu verwalten und Verkäufe abzuschließen hat, muss dies in kaufmännischen Formen thun und dem Publicum entgegenkommen, dann erzielt er bessere Preise.

Noch eines muss ich berühren: Überall ist heute für Hypotheken ein Zinsfuß von 4 Percent. Nehmen Sie sich doch ein Beispiel an dem Stadterweiterungsfond! Wenn man dort etwas kauft und eine Anzahlung leistet, so kann man einen großen Rest zurücklassen, der mit 4, ja $3^{3}/_{4}$ Percent zu verzinsen ist. Hier müssen aber für einen solchen Rest gleich 5 Percent gezahlt werden; das ist nicht coulant, zumal in einer Zeit, wo der staatliche Zinsfuß 4 Percent ist. Wenn man für Staatspapiere 4 Percent zahlt, so soll man auch für diese hypothekarische Sicherheit nicht mehr verlangen, dann werden die Verkäufe erleichtert und höhere Preise erzielt. Ich empfehle also erstens die Ablehnung des Anbotes mit diesem Preise, zweitens aber möchte ich auch, das löbliche Präsidium möge dahin wirken, dass man, soweit es innerhalb der bureaukratischen Einrichtung möglich ist, eine gewisse Coulance gegenüber demjenigen walten lässt, welcher mit der Gemeinde in eine Transaction tritt. (Beifall links.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich bin nicht so optimistisch wie der Herr Vorredner, der in wenigen Jahren die Realitäten um ein Viertel wertvoller findet als jetzt, aber im übrigen kann ich ihm nicht widersprechen; seine Ansichten sind richtig. Was veranlasst uns aber, jetzt wieder diese Plätze um jeden Preis zu verkaufen? (Referent: Um jeden Preis?) Ja, dies ist beinahe um jeden Preis. Können wir nicht ein bis zwei Jahre warten?

Der Preis, den uns der Herr Referent gesagt hat, ist älteren Datums; damals waren die Linienwälle noch nicht reguliert, heute ist aber eine der schönsten Straßen Wiens dort, und nun sollen die Gründe plötzlich verkauft werden. Mir scheint, die Herren brauchen eben Geld, es geht mit dem Haushalte nicht zusammen, und da will man um jeden Preis alles mögliche verkaufen. So darf man aber nicht fortfahren, und ich bitte Sie daher, dem Antrage des Herrn Referenten nicht zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Meine Herren! Nach diesen Theorien werden wir überhaupt jahrelang nichts verkaufen können, das ist klar. (Widerspruch links.) Der Standpunkt des Herrn Gem.-Rathes Silberer ist nur zum Theile richtig. Der Zinsfuß ist ja nicht sprungweise oder ruckweise von 5 Percent auf 4 Percent zurückgegangen, sondern das ist eine Erscheinung, eine wirtschaftliche Bewegung, die sich seit längerer Zeit allmählich vollzieht; die Anlagepapiere sind successive gestiegen und haben auf diese Weise den Zinsfuß ermäßigt. Aber, wie schon gesagt, dies geschah nicht im letzten Jahre oder in den letzten zwei Jahren, sondern allmählich. Ebenso ist der Grundwert in Wien gestiegen, aber auch nicht sprungweise, sondern allmählich, wie sich eben volkswirtschaftliche Gesetze vollziehen, wenn nicht ganz außerordentliche Ereignisse eintreten.

Solche außergewöhnliche Verhältnisse haben jetzt nicht eingewirkt, sondern die Hoffnung, dass demnächst die Bauthätigkeit beginnt. Dem gegenüber stehen aber andere Factoren, dass nämlich heute die große Fläche der Linienwallgründe zur Verfügung steht, dass die Kasernenfrage eine große Rolle spielt (Rufe: Abgelehnt!) — Von uns, aber es gibt noch andere Leute in Wien, — ferner dass eine Stadtbahn gebaut und auf diese Weise eine Menge Terrain in die Nähe der Stadt gerückt oder zugänglich gemacht wird, welches früher weit entfernt vom Centrum der Stadt war. Wenn man also annimmt, dass sich vielleicht eine erhöhte Bauthätigkeit entwickeln wird, so ist doch andererseits auch zu berücksichtigen, dass ein bedeutend größeres Terrain zum Anbote kommt, was gewiss wieder sozusagen in entgegengesetzter Weise auf den Wert der Grundstücke einwirken wird.

Nun, meine Herren, der Herr College Silberer kann ja anderer Ansicht sein. Er ist vielleicht schneidig und glaubt, dass der Grundwert steigt; man kann aber gewiss auch der Ansicht sein, dass die Bäume nicht so rasch in den Himmel wachsen, wie er glaubt. Die Schätzung dieser Gründe ist ja auch nicht eine alte. Voriges Jahr, also das sind ungefähr 7 bis 8 Monate, hat das Bauamt den Verkauf dieser Gründe zum Preise von 40 fl. empfohlen. Wir haben uns im Stadtrathe bemüht, einen höheren Preis zu erzielen. Wir sind mit dem Maler Fröschl zusammengetreten, und erst nach Verhandlungen ist es uns gelungen, ihn dahin zu bringen, dass er 48 fl. bietet, und das ist eben diese Offerte. Wenn das richtig ist, was Herr College Silberer meint, so hätte doch bei der Offertausschreibung, die stattgefunden hat, irgend jemand kommen und offerieren müssen; es ist aber außer Herrn Fröschl gar niemand gekommen als Herr Zifferer als zweiter Offerent, und der hat seine Offerte zurückgezogen, indem er sagte, er sieht sich nicht hinaus; der hat, glaube ich, 37 fl. — jedenfalls unter 40 fl. — offeriert. Er hat aber sein Offert zurückgezogen und sein Vadium behoben. Der Maler Fröschl ist der einzige, welcher wieder offeriert hat; also gar so arg muss es nicht sein. Ein Preis von 48 fl. per Quadratmeter ist ja immerhin ein nennenswerter Preis. Es ist nicht so nahe bei der Stadt, auch sagt man, dass der Grund X nicht besonders angenehm zu verbauen ist, und dass da gewisse Kosten auflaufen. Die Situation ist dort auch nicht besser geworden durch den Durchbruch des Linienwalles. Die Jacquingasse mündet in der Nähe der Belvederelinie. Daneben ist allerdings ein neuer Durchbruch geschaffen worden, aber eine neue Communication für diese Straße selbst ist nicht entstanden. Die Verhältnisse sind in dieser Richtung nicht verändert.

Meine Herren, ich kann Ihnen nur sagen, ich habe den Eindruck, dass dort eine bedeutende Preissteigerung nicht eintreten wird, sonst hätte ja das Resultat der Offertverhandlung ein anderes sein müssen. Nachdem unsere technischen Organe 40 fl. beantragen, so glaube ich, dass der Preis von 48 fl. ein ganz angemessener ist, und ich bitte daher, das Offert des Malers Fröschl anzunehmen und den Antrag des Stadtrathes zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist vom Herrn Referenten beantragt worden, das Offert des Malers Fröschl auf einen Theil der Baustelle I, Jacquingasse im III. Bezirke, um den Preis von 48 fl. per Quadratmeter anzunehmen.

Ich bitte die Herren, welche dem zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) 35 Stimmen dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) 33 dagegen. Der Antrag ist also angenommen.

Beschluss: Das Offert des Karl Fröschl auf einen Theil der Baustelle I Jacquingasse im III. Bezirke im Ausmaße von circa 545 m² um den Preis von 48 fl. per Quadratmeter wird genehmigt.

27. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zu berichten zur Zahl 2541 über einen Zubau zum Schulgebäude in Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 39/41. Wie die Herren sich erinnern, wurde im Laufe des vorigen Jahres beschlossen, in dem ehemaligen Gemeindehause in Gaudenzdorf eine Bürgerschule unterzubringen. Die Localitäten dieser Schule reichen nun nicht aus, nachdem auch aus dem V. Bezirke viele Bürgerschüler herüberkommen.

Schon im December wurde von Seite des Ortsschulrathes und des Bezirksschulrathes die Bitte an den Gemeinderath, respective an den Magistrat gerichtet, die Schule durch einen Zubau so weit zu vergrößern, dass sie den Bedürfnissen entspricht. Es liegt nun hier eine Projectskizze unseres Bauamtes vor, welches zu ebener Erde zwei Turnsäle gebaut wissen und durch den Aufbau von zwei Stockwerken in derselben Höhe, wie die Nebengebäude, vier Lehrzimmer einrichten will.

Die Kosten werden approximativ sammt der Einrichtung mit 20.000 fl. festgesetzt, und der Stadtrath empfiehlt Ihnen, zu genehmigen, dass dieser Bau durchgeführt werde, und dass die Kosten desselben auf den Reservefond zu verweisen sind. Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Stehlik: Ich glaube, meine Herren, es sollte doch eine Skizze vorliegen; nicht einmal das haben wir. (Referent: Sie liegt ja vor!) Aber das sollte auch uns vorgelegt werden. Es ist doch sonderbar, dass man uns gar nichts vorlegt; es handelt sich hier doch um einen Betrag von 20.000 fl.

Gem.-Rath Büsch: Sehr verehrte Herren! Ich habe früher den Antrag gestellt, dass eine Doppel-Bürgerschule gebaut, respective eröffnet werden soll, und zwar dort, wo heute ein Zubau stattfinden soll. Es ist damals gesagt worden, dass es nicht möglich wäre, eine Doppel-Bürgerschule zu eröffnen, weil die Baulichkeiten es nicht gestatten. Mein weiterer Antrag gieng dahin, dass man einen Zubau machen soll, damit gleichzeitig die Mädchen- und Knabenschule eröffnet werde. Heute überrascht mich nun hier dieser Antrag von Seite des Stadtrathes, respective vom Herrn Schneiderhan, und dass hier eine Skizze vorliegt, in die ich keinen Einblick genommen habe, so dass ich überhaupt nicht weiß, wie sich die Sache dort verhält. Ich wohne vis-à-vis und weiß gar nichts davon, wie man eigentlich da vorgeht. Ich möchte doch da auch meine Erfahrungen zum besten geben, wie man fortbauen soll. Der Beschluss, welcher vor zwei Jahren gefasst wurde, war wirklich ein schlechter, da einige Zimmer, die für Schulzwecke adaptiert werden sollten, dunkel sind.

Es ist dringend nothwendig, dass der Zubau gemacht werde; nur möchte ich bitten, dass uns eine Skizze vorgelegt werde, in die wir Einsicht nehmen können, damit wir unser Votum abzugeben in der Lage sind.

Es ist selbstverständlich, dass ich den Antrag befürworten werde. Ich möchte nur bitten, uns etwas in die Hand zu geben, damit wir wissen, was und in welcher Weise zugebaut werden soll, sonst könnte möglicherweise etwas gemacht werden, mit dem man nicht zufrieden sein kann, und wir geben einem solchen Zubaue unsere Zustimmung.

Ich hätte gebeten, dass uns diese Skizze eingehändigt werde.

Referent: Ich bitte, der Herr Collega Büsch kann ganz ruhig sein. Er weiß, dass in das Budget für die Erbauung einer Doppel-Bürgerschule weiter oben, gegen die Malfattigasse zu, ein Betrag von 50.000 fl. als erste Baurate eingestellt worden ist. Nachdem aber der Bau mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen wird, so wird dieser Zubau beantragt, welcher noch in den heurigen Hauptferien durchgeführt werden soll; und diese Localitäten werden, wenn die Bürgerschule fertig sein wird, zur Vergrößerung der Volksschule verwendet werden, wo auch, wie der Herr Collega weiß, heute schon die Lehrzimmer überfüllt sind und der Bedarf an Lehrzimmern vorhanden ist und noch steigen wird.

Es ist also in wirtschaftlicher Beziehung gar nichts verloren und nur die Ausgabe von 20.000 fl. eventuell um ein Jahr früher erfolgt. Ich möchte bitten, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen, damit die Kinder, welche die Bürgerschule besuchen, aufgenommen werden können. Herr Dr. Huber — er ist heute nicht hier, er ist durch eine Comité-Sitzung verhindert — würde bestätigen, dass sehr viele Kinder aus dem V. Bezirke, aus Neumargarethen, lieber dort hingehen, weil sie bedeutend näher haben. Ich würde bitten, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich werde selbstverständlich zustimmen, dass der Zubau gemacht werde, aber das eine müssen Sie mir zugeben, dass der Preis von 20.000 fl. für sechs Fenster Gassenfront zu hoch ist. Es ist nur ein Einbau, ein Zwischenbau, es ist keine Stiege nothwendig, es wird kein Platz dazu verwendet. Ich glaube, dass dieser Überschlag wieder nach der alten Schablone gemacht ist, und dass, wenn die Verhandlung ausgeschrieben wird, der ganze Bau um 6000 oder 7000 fl. billiger vergeben werden wird, als er im Überschlag ist. Ich habe schon früher ersucht, man möge die Überschläge so verfassen, wie die Preise wirklich sind. Man hat aber dieser Forderung nie stattgegeben, und es werden diese Überschläge nach den alten Machinationen gemacht und zur Ausführung gebracht.

Referent: Was der Herr Gem.-Rath Eigner über die Voranschläge ausführt, ist richtig. Sie sind hoch, aber bedenken Sie, dass solche Voranschläge im Bauamte nicht von einem einzigen Referenten gemacht werden, sondern viele in diese Lage kommen, und diese Voranschläge doch auf einer einheitlichen Basis hergestellt werden müssen. Durch Aufstellung eines Preistarifes haben Sie wenigstens zur Beurtheilung einen Schlüssel, und Sie wissen, dass bei der Offertverhandlung eventuell von den Maurerarbeiten 20 Percent, von den Anstreicherarbeiten 30 Percent u. s. w. nach-

gelassen werden, das können Sie ganz gut beurtheilen. Geben Sie aber das den Referenten des Bauamtes in die freie Hand, so nimmt der eine für die Klafter Bauwerk so viel, der andere so viel, je nach seinem Ermessen, und es wird Ihnen dann noch schwerer werden, sich ein klares Bild zu machen, ob die angesetzten Preise die richtigen sind oder nicht. Allerdings wäre es an der Zeit, den dermaligen Preistarif einer Umänderung zu unterziehen. (Gem.-Rath Bärtl ruft: Die innere Einrichtung ist dabei!) Die Einrichtung und alles mögliche fix und fertig, die innere Einrichtung und was zur Fertigstellung gehört, ist mit inbegriffen.

Gem.-Rath Hipp: Was Herr Gem.-Rath Eigner früher erwähnt hat, ist thatsächlich so. Es ist der alte Schimmel, der alte Preiskatalog liegt auf, nach welchem die Sache behandelt wird. Können sich die Contrahenten verständigen, so wird von diesem Preise nichts nachgelassen, und es werden nur die Minimalpreise angesetzt; sie erzielen daher bei dem Bau ein ganz kolossales Sümmchen. (Referent: Bei der Offertverhandlung!) Ja, eben bei der Offertverhandlung; da wird früher eine Einigung erzielt, weil so hohe Preisansätze sind, und darüber verständigen sie sich. Es hätte schon längst eine Correctur dieser städtischen Preistabelle vorgenommen werden sollen; das wäre schon längst am Platze gewesen. Es ist eben der Fall, dass man so großartige Bauten aufführt, weil auf den städtischen Preistarif hin die Vorschläge so hoch gestellt sind und man immer glauben muss, dass die Nachlässe entsprechende sein werden. Kommt ein Nachlass, so sieht er großartig aus, während es in Wirklichkeit nicht der Fall ist. Ich kann mich nur dem anschließen, dass die Offertverhandlung stattfindet. Es ist dann die Möglichkeit vorhanden, dass die Sache doch billiger wird. Der Bau ist nöthig, und ich werde jedenfalls dafür eintreten, dass er ausgeführt wird; aber es ist an der Zeit, darauf aufmerksam zu machen, dass uns eine Skizze vorgelegt wird, damit man nicht das nächstemal kommt, ohne uns einen Plan vorgelegt zu haben, und damit nächstens nicht nur die Herren Referenten einen Zettel auf dem Tische haben und man genöthigt ist, hinzulaufen, um zu wissen, wofür man seine Stimme abgeben soll. Das soll nicht einreißen, und es soll in Hinkunft wenigstens vermieden werden, dass keine Pläne vorliegen. Solche Pläne sollen hier zur Aufstellung gelangen, damit man in dieselbe Einsicht nehmen kann.

Gem.-Rath Gräf: Das vorliegende Referat zeigt uns eigentlich wieder so recht klar und deutlich, wie wenig der Gemeinderath wert ist (Rufe links: Sehr richtig!), und ich habe nur deshalb mir das Wort erbeten, um mich auch diesbezüglich auszusprechen, denn was heute einem Collegen aus dem XII. Bezirke passiert, kann morgen mir oder meinem Collegen im XVI. Bezirke passieren, und ich finde es höchst sonderbar, dass man es beispielsweise bei Beschlüssen über solche Zubauten, Auf- oder Umbauten auch nicht einmal der Mühe wert findet, dass man bei Commissionen die Gemeinderäthe des betreffenden Bezirkes verständigt, damit sie an der betreffenden Commission theilnehmen und ihre Wünsche aussprechen können. Dazu ist mir die Zeit zu kostbar, um nur einfach hieher zu kommen und abzustimmen; der Referent geht nur zum Referententisch und referiert über einen Zubau, der einen Betrag von 20.000 fl. kostet, und man ist nicht einmal in der Lage, sich auch nur annähernd zu informieren. Das sind Zustände, die auf die Dauer nicht haltbar sind, mit denen endlich gebrochen werden muss, wenn nicht jeder einzelne die Lust verlieren soll, hier in die Sitzung zu kommen.

Bei früheren Anlässen war es Gepflogenheit, dass, wenn solche Zubauten vorgenommen worden sind, der Referent die Güte hatte, an der Hand eines Planes, der an einer Tafel befestigt war, wenigstens Aufklärungen zu geben. Jetzt ist es aber geradezu traurig in dieser Richtung bestellt. Nehmen wir an, man wird als Vertreter eines Bezirkes in einer Versammlung interpelliert, um über eine solche geplante Arbeit Auskunft zu geben; man steht dann beschämt da, da man nicht antworten kann. Ist das nicht traurig, wenn man auf solche Weise behandelt wird?

Was von den Herren Hipp und Eigner vorgebracht worden ist, ist thatsächlich der Fall. Es ist bedauernswert, dass der städtische Preistarif nicht schon längst einer Reformierung, einer Umarbeitung unterzogen worden ist, denn es ist geradezu ein nonsens zu nennen, dass Arbeiten an Contrahenten vergeben werden, bei welchen bei einer Post ein Nachlass von 30 Percent zugestanden wird und bei einer anderen Post wieder eine Aufzahlung von 50 bis 70 Percent verlangt werden muss; das könnte schon längst abgeändert sein. Ich möchte schließlich den Herrn Referenten oder den Herrn Vorsitzenden bitten, die Güte zu haben, wenn derartige Zubauten oder überhaupt Neubauten in einem Bezirke vorgenommen werden, von den Commissionen wenigstens die Gemeinderäthe des Bezirkes zu verständigen, damit man nicht ganz ohne alle Information „Ja" und „Amen" zum Referate sagen muss.

Gem.-Rath Steiner: Ich werde Sie nicht lange aufhalten und nur einige Worte sagen über die vom Stadtrathe angesetzten festen Preise. Wer controliert denn in den Vororten die Contrahenten? Beim Amtshause ist die Anstreicherarbeit mit 42 Percent Nachlässen vergeben worden, so dass der Quadratmeter auf 65 kr. kommt. Wenn der Anstreicher das so ausführt, wie es im Preistarife steht, erkläre ich Ihnen, dass er mit 65 kr. nicht auskommt. Ich verstehe nicht, wie man im Stadtrathe ein solches Offert annehmen kann. Die Arbeiten in meinem Bezirke controliere ich streng, wer controliert aber die Contrahenten in den anderen Bezirken? Man hat ja nicht die Zeit, jedem städtischen Contrahenten nachzugehen; komme ich auf etwas, und interpelliere ich, so wird die Interpellation, wenn sie unliebsam ist, einfach nicht beantwortet, wie es mit meiner Interpellation bezüglich der Schneeplanke geschah. Ich habe gefragt, was mit dem Contrahenten geschieht, und der Herr Bürgermeister hat das nicht beantwortet, sondern hat gesagt, die städtischen Beamten sind zur Verantwortung gezogen worden. Ist denn damit gedient, dass ein städtischer Contrahent, wenn man ihm auf etwas kommt, wobei er die Gemeinde übervortheilt, einfach das Geld zurückgeben darf, aber doch städtischer Contrahent bleibt? Wer garantiert denn, dass er bei der nächsten Arbeit nicht wieder so etwas thut? Ich glaube, es wäre besser, wenn im Stadtrathe darauf gesehen würde, dass vertrauenswürdige Firmen, welche sich nie etwas haben zu Schulden kommen lassen, vorgezogen werden. Ich bin neugierig, wie der Anstreicher das machen wird. Ich gehe täglich um 5 und 6 Uhr früh auf den Bau und werde, wenn ich einen Anstand finde, jeden Contrahenten hier zur Anzeige bringen, unbekümmert darum, was hinterher über mich gesprochen wird.

Was die Schotterlieferung im XIX. Bezirke betrifft, so ist die Sache horrend. Der denkbar schlechteste Schotter wird um den horrenden Preis von 7 fl. 80 kr. von den bauämtlichen Organen übernommen. Es ist der Stadt Wien unwürdig, dass, wenn eine städtische Commission kommt, ein altes Weib auf dem Schotter-

haufen sitzt und klopft, oder es steht einer mit einem Gitter da und reutert den Schotter mitten auf der Straße. Sollen die städtischen Contrahenten nicht die Ware so liefern, wie sie sie zu liefern haben? Sollen sie nicht gleich solchen Schotter liefern, welcher vertragsmäßig und qualitätsmäßig ist? Ich bin neugierig, wie die heute von mir gestellte Interpellation in der nächsten Sitzung beantwortet werden wird.

Gem.-Rath Weitmann: Es ist schon viel über diese Offertverhandlungen und Lieferungen geklagt worden. Nun ist aber auch ein Hauptgrund, warum sich viele nicht getrauen, Offerte einzureichen, der, weil es schon bekannt ist, dass die Rechnungen oft ein ganzes Jahr, ja anderthalb Jahre von Seite des Magistrates nicht ausbezahlt werden. Meine Herren! Ein armer Geschäftsmann kann ein Offert gar nicht einreichen; es scheint mir, als ob das absichtlich so geschehe, damit nur capitalskräftige Offerenten einreichen können. Es kommt mir vor, als ob es darauf abgesehen wäre. Es ist das ein allgemeiner Übelstand. Es ist der Commune unwürdig, armen Geschäftsleuten ein, anderthalb, ja selbst zwei Jahre schuldig zu bleiben trotz wiederholter Urgierungen. Derartige Übelstände müssen abgeschafft werden, die Commune soll gegenüber ihren Steuerträgern coulant vorgehen, es werden sich dann gewiss mehr Offerenten finden, wenn sie wissen, dass sie, wenn sie die Arbeit geliefert haben, auch ihr Geld erhalten. Aber wenn jener Schlendrian, jenes rücksichtslose Wartenlassen der armen Geschäftsleute immer und immer wieder geübt wird, werden nur die capitalskräftigen Offerenten einreichen, und die Arbeit wird sich vertheuern. Ich stelle es dem geehrten Präsidium anheim, es möge da endlich einmal etwas in dieser Beziehung vorgekehrt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sowohl die Umarbeitung des städtischen Preistarifes als die Ausarbeitung einer Norm für die Erledigung dieser Forderungen der Contrahenten ist in Arbeit, aber die Herren dürfen nicht glauben, dass das in kurzer Zeit sich machen lässt. Die Umarbeitung des städtischen Preistarifes ist eine Affaire, die ein Jahr braucht. Ich bitte, sich den Tarif anzusehen; das ist ein dickes Buch; das zu ändern, ist ungeheuer schwierig; also, die Arbeiten werden gemacht, aber sie lassen sich nicht so übers Knie brechen.

Gem.-Rath Josef Müller: Ich fühle mich gezwungen, auf die Bemerkung des Herrn Vorredners zu antworten, und zwar aus dem Grunde, weil ich dem Comité angehöre, welches diese Arbeiten vollzieht. Wir haben die Sitzungen nahezu beendet, und es werden nächste Woche diese Bestimmungen in Druck gelegt und auch in Geltung treten.

In diesen Bestimmungen ist principiell aufgenommen worden, die Arbeiten nicht dem Billigsten zu geben, sondern es ist das Princip aufgestellt, dass nur vertrauenswürdige Firmen diese Arbeiten zu übernehmen haben. Das wird auch geschehen. In den Sitzungen des Stadtrathes wurde das Princip festgehalten, die Arbeiten nur Firmen zu übergeben, welche vertrauenswürdig und lieferungsfähig sind. (Rufe links: War das mit dem Cement auch so? — Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, so ist eine Debatte nicht möglich!)

Bezüglich der Aufsicht möchte ich auch etwas erwähnen. Bei jedem öffentlichen Baue, z. B. einem Schulbaue, wird ein eigenes Organ des Bauamtes hinausgeschickt, welches ständig auf dem Baue sich aufhält, daher immer Gelegenheit hat, die Arbeiten zu überwachen und zu fordern, dass dieselben ordnungsgemäß geliefert werden. Ich glaube, anders kann man die Beaufsichtigung nicht vornehmen. Der Betreffende bezieht sogar einen Zehrungsbeitrag für diese Leistung, ist ständig draußen und untersucht und beurtheilt die Arbeiten, die dort geliefert werden.

Über den Tarif ist schon vom Herrn Vorsitzenden gesprochen worden. Die Herren, die in dieser Sache bewandert sind, wissen ja, dass wir fünf, sechs, sieben Hefte von Tarifen haben. Diese werden nach Ablauf einer gewissen Zeit geändert; man kann doch nicht jeden Tag Tarife herausgeben; es werden, wie gesagt, in einer gewissen Zeit, wo eine Umwälzung in den Einheitspreisen und Lieferungen sich herausgestellt hat, diese Tarife eingezogen und neue Tarife herausgegeben. Eine solche Änderung wird in der nächsten Zeit stattfinden.

Ich möchte bemerken, dass durch die gegenwärtigen Tarife kein Nachtheil erwächst; jeder Contrahent rechnet sich aus, wie er die Arbeiten zu liefern hat. Wenn im städtischen Tarife steht: per Quadratmeter Anstreicherarbeiten 70, 80, 90 kr., 1 fl. und der Betreffende sagt, ich mache die Einkäufe so billig, zahle die Arbeiter so, dass ich mit 40 kr. offerieren kann, so sagt er: Ich lasse von den 70 kr. so viel nach oder verlange um so viel mehr, also die Tarife haben keinen directen Einfluss auf die Ersparnis in der Gemeinde. Ich kann Sie aber versichern, dass das Comité, welches bezüglich der Norm für die Vergebung der Arbeiten tagt, sehr gewissenhaft vorgeht, und dass auch die Contrahenten dazu eingeladen waren, um allen Wünschen Rechnung zu tragen. In nächster Zeit werden, wie gesagt, die Beschlüsse desselben hinausgegeben werden.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich weiß, dass das, was ich sagen will, nicht zum Gegenstand gehört, nämlich bezüglich des Preiscourants. Wir sind vor einiger Zeit aufgefordert worden, einen solchen Preiscourant zusammenzustellen. Wir haben dies gethan und ihn überreicht. Er wurde aber verworfen. Mit diesem Preiscourant kennt sich kein Teufel aus. Wer macht denn denselben heute; vielleicht die Herren Ingenieure? Nun, trotz ihrer technischen Kenntnisse und abgelegten Prüfung werden diese Herren doch nicht in der Lage sein, die Preise so genau zusammenzustellen als die Gewerbetreibenden, die die Gegenstände selbst erzeugen. Es wäre also richtig, wenn man folgenden Vorgang einhalten würde, dass nämlich in jeder Branche autographierte Exemplare über denselben Gegenstand an circa zwanzig Geschäftsleute übersandt werden. Dieselben werden dann ihre zwanzig Offerte einschicken, und davon nimmt man den Durchschnitt und kommt so zu einem Preiscourant. Heute aber ist es allerdings für das Bauamt sehr commod; es werden die Preise verhältnismäßig sehr hoch bestimmt, und wenn z. B. ein Bau in Meidling mit 20.000 fl. veranschlagt ist und die Leute lassen 16 oder 18 Percent nach, so gibt dies eine kolossale Summe, und das Bauamt kann mit seiner Rechnung glatt auskommen. Es braucht keinen Nachtrag. Der richtige Vorgang ist dies aber nicht. Ich werde also dafür sein, dass dieser Bau beschlossen wird, aber ich wünsche, dass uns ein andermal wenigstens Vorlagen gegeben werden, damit wir nicht wie das liebe Stimmvieh behandelt werden.

Wir werden ja rein nur zum Narren gehalten, wir kommen her, sollen „Ja" sagen, und der Herr Referent hat vielleicht den Plan in der Tasche oder zu Hause auf seinem Pulte liegen! (Heiterkeit.) Wir sollen aber sagen: wir bewilligen 20.000 fl.! Ich möchte also bitten, dass dies das nächstemal nicht so geschieht, und dass wir wenigstens verständigt werden, um was es sich handelt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nur bezüglich der Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Steiner wegen des niedrigen Preises für den Anstreicher im Amtshause zu bemerken, dass auch dem Stadtrathe dieser Preis zu niedrig vorgekommen ist und daher der Auftrag an den überwachenden Bauamtsbeamten ergieng, dem Manne auf die Finger zu sehen, dass die Arbeit vorschriftsmäßig vor sich geht. Auch der Stadtrath hat geglaubt, dass der Mann nicht daraus kommen kann, aber er war der billigste und hat sich verpflichtet, nach dem Offerte zu liefern, es war also nichts dagegen zu sagen.

Ich bitte Sie, bezüglich dieses Referates nicht zu vergessen, dass in den 20.000 fl. auch die ganze Einrichtung enthalten ist, und dass gerade hier diese Summe nicht hoch ist. Ausnahmsweise hat das Bauamt hier nicht hoch veranschlagt, was sonst allerdings nicht immer der Fall ist.

Ich bitte Sie also, die Summe zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Referenten geht dahin, die Projectskizze zu genehmigen und für die Herstellungs- und Einrichtungskosten per 20.000 fl. den erforderlichen Credit zu bewilligen, unter Verweisung desselben auf den Reservefond.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Projectskizze für einen Zubau zum Schulgebäude XII. Bezirk, Schönbrunnerstraße 39/41, wird genehmigt; ebenso die diesbezüglichen Herstellungs- und Einrichtungskosten per 20.000 fl., welche auf den Reservefond zu verweisen sind.

28. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die geehrten Herren haben eine gedruckte Vorlage bekommen, welche überschrieben ist: Vergleichender Ausweis in Betreff der nach Artikel VI des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, seitens der Gemeinde Wien mit den Gemeinden Oberlaa, Kledering und Inzersdorf abzuschließenden billigen Übereinkommen wegen der Activen und Passiven. Der Fall ist folgender: Nach Artikel VI des Einführungsgesetzes zum neuen Gemeindestatut ist mit den Gemeinden, welche zum Theil mit Wien einverleibt wurden, ein billiges Übereinkommen zu treffen betreffs der Auseinandersetzung hinsichtlich der Activa und Passiva.

Zum Zwecke der Verhandlungen über diese Auseinandersetzungen hat die städtische Buchhaltung Vorlagen gemacht, in welchen die Activa und Passiva der Vorortegemeinden, um die es sich da handelt, genau vorgezeichnet worden sind, und da ist man von dem Grundsatze ausgegangen, dass in dem Maße, in welchem die Steuerleistungen von den ehemaligen Vororten getrennt worden und zu Wien gefallen sind, auch die Vertheilung der Activa und Passiva zwischen den betreffenden Gemeinden und der Gemeinde Wien zu erfolgen hat. Die Verhandlungen mit einer größeren Anzahl von Vorortegemeinden haben zu einem entsprechenden Resultate geführt. Es sind billige Übereinkommen zustande gekommen, über welche aber heute nicht zu verhandeln ist.

Unter anderem aber sind auch Verhandlungen eingeleitet worden mit den Gemeinden: Oberlaa, Kledering und Inzersdorf am Wienerberg. Die Herren sehen hier aus dem vergleichenden Ausweise die Forderungen, welche die Gemeinde Wien an diese Gemeinden zu stellen hätte auf Grund einerseits des Ausweises über die Activen und Passiven, und andererseits des Ausweises über die Steuerleistung.

Nach der Repartition, welche hinsichtlich der Steuerleistung vorgenommen worden ist, hätte die Gemeinde Wien zu fordern an die Gemeinde Oberlaa aus dem freieigenthümlichen Gemeindevermögen 55.866 fl., aus dem Armenfondsvermögen 1239 fl., aus dem Stiftungsvermögen 1198 fl., zusammen 58.000 fl. Von Kledering 1663 fl. und von Inzersdorf am Wienerberge 57.778 fl. Die Gemeinden stellen sich aber alle drei gleichmäßig auf einen anderen Standpunkt als die Gemeinde Wien. Sie erklären nicht nur, dass sie diese Forderung der Gemeinde Wien nicht anerkennen, dass sie von dem Überschusse des Activums nichts an die Gemeinde Wien abtreten wollen, sondern vielmehr, dass sie von der Gemeinde Wien eine Entschädigung verlangen, und zwar wird diese Entschädigung in folgender Weise berechnet.

Ich führe das nur beispielsweise hier an. Die Gemeinde Oberlaa sagt, sie habe bis zur Vereinigung Umlagen von 18 Percent eingehoben, jetzt sei sie gezwungen, Umlagen von 37 Percent einzuheben, und zwar deshalb, weil der übrigbleibende Theil von Oberlaa schwieriger verwaltet und weil eine Anzahl großer Steuerträger, welche früher bei der Gemeinde Oberlaa waren, und die eine große Einkommensteuer entrichtet haben und infolge dessen auch bedeutende Umlagen zu Gunsten der ehemaligen Gemeinde Oberlaa entrichtet haben, weggekommen und mit Wien vereinigt worden sind, infolge dessen die Gemeindeumlagen nicht in die Casse von Oberlaa, sondern in die Casse der Gemeinde Wien fließen.

Dieser Entgang von den hohen Steuerträgern zwingt die westliche Gemeinde Oberlaa, höhere Umlagen auszuschreiben. Die Gemeinde Oberlaa kommt auf diese Weise zu dem Ende, dass sie diese Differenz, welche sich in ihrer Haushaltung ergibt und die sie durch eine höhere Umlage decken muss, capitalisiert; auf diesem Wege kommt sie bei einer 4percentigen Capitalisierung auf 78.200 fl., bei einer $4^1/_2$percentigen Verzinsung auf 69.500 fl. Die Differenz ist auf diese Weise sehr groß, indem wir nämlich 58.000 fl. verlangen, sie aber 78.000 fl. von uns beanspruchen. Es hat sich bei den mündlichen Verhandlungen gezeigt, dass an ein beiderseitiges Entgegenkommen derart, dass eine Ausgleichung dieser großen Differenz möglich sei, nicht zu denken ist.

Infolge dessen haben wir von weiteren Verhandlungen abgesehen, und es bleibt nichts anderes übrig, als dass der Landesausschuss, beziehungsweise der Landtag, entweder noch einmal versucht, ein Übereinkommen zwischen diesen Gemeinden und der Gemeinde Wien anzubahnen, oder aber, wenn das auch nicht möglich sein sollte, wie Artikel VI des Einführungsgesetzes sagt, im Wege der Landesgesetzgebung die Entscheidung getroffen werde.

Im Sinne dieser Ausführung erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, es sei das Begehren der Gemeinde Inzersdorf am Wienerberge, Oberlaa und Kledering bezüglich der finanziellen Auseinandersetzung abzulehnen, und sollen die im Artikel VI des Einführungsgesetzes zum Wiener Gemeindestatut vorgesehenen Schritte eingeleitet werden. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Mit Rücksicht auf die eingetretene Beschlussunfähigkeit erfolgt die Fortsetzung der Berathung über dieses Referat und die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um $^3/_4$8 Uhr abends.)

Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Verkehrsanlagen.) Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat sich in ihrer am 29. April l. J. abgehaltenen Vollversammlung mit dem Entwurfe des Übereinkommens beschäftigt, welches mit der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen in Betreff der Durchführung des Baues der Hauptlinien des Wiener Stadtbahnnetzes abzuschließen ist. Der Entwurf wurde nach den Anträgen des zu seiner Vorberathung eingesetzten Ausschusses mit der Abänderung angenommen, dass für die Kosten der Centralleitung statt der Verrechnung eines mit höchstens 1·25 Percent limitierten Antheiles an den effectiven Centralverwaltungs-Auslagen der bauführenden General-Direction der österreichischen Staatsbahnen eine Pauschalierung mit 1 Percent der effectiven Bausumme stattfinden soll. Einen weiteren Gegenstand der Verhandlung bildete die Tracenführung des am linken Donaucanalufer zu erbauenden Sammelcanales, für welchen bekanntlich nebst dem ursprünglichen Projecte eine von der Donauregulierungs-Commission befürwortete Alternativ-Trace vorliegt, wonach dieser Sammelcanal im Bereiche des Praters etwas mehr landeinwärts verlegt werden soll, um Raum für die Anlage eines Schiffwendeplatzes im Donaucanale zu gewinnen. Nachdem die Ausführung der Alternativ-Trace, welche eine weitergehende Benützung von Pratergründen erfordern würde, mehrfachen Anständen begegnete, beschloss die Commission, sich für die Trace des ursprünglichen Projectes mit der durch die Hinauslegung der Schleuse nächst der Kaiser Josef-Brücke aus dem Flussbette bedingten Modification zu entscheiden.

Wien, 1. Mai 1893.

* * *

(Störung der Nachtruhe durch das Bellen der Wächterhunde.)

(Aus dem Amtsblatte der k. k. Polizeidirection Wien ex 1893, pag. 42.)

Aus Anlass eines speciellen Falles hat die k. k. Polizeidirection Wien mit dem Erlasse vom 17. März 1893, Z. 21485, bekanntgegeben, dass das Halten von Wachhunden nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften niemandem verwehrt werden könne, und dass Beschwerden wegen Behelligung durch das Bellen der Hunde allenfalls als Klage wegen Störung des Besitzes einer Wohnung im Sinne des § 339 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches bei dem competenten Civilgerichte einzubringen wären.

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim, vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

April 1893.

Eingelegt 429.704 fl. 44 kr. von 2044 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 567.389 fl. 2 kr. an 1929 Parteien.

Stand vom 30. April 1893:

Gesammteinlagen auf 19.121 Conti	11,384.958 fl. 91 kr.
Hypothekar-Darlehen	7,680.398 fl. 37 kr.

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.)

April 1893:

Stand der Einlagen am 31. März 1893	5,270.297 fl. 82 kr.
Einlagen . . . . . 276.764 fl. 37 kr. von	1540 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 420.530 fl. 83 kr. an	1315 „
Stand der Einlagen am 30. April 1893	5,126.531 fl. 36 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen	3,236.116 fl. 52 kr.

* * *

Nachweisung der Steuereingänge im I. Quartal 1893 bei den städt. Steueramts-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter I bis XIX:

Einzahlung	12,457.559 fl. 61	kr.
Landesfürstliche Steuern	6,595.545 fl. 27	kr.
Landesumlagen	1,478.451 „ 62	„
Städtische Umlagen	4,307.876 „ 65½	„
Gewölbwach-Beiträge	15.004 „ 24	„
Handelskammer-Beiträge	29.588 „ 27½	„
Gewerbeschul-Beiträge	31.093 „ 55	„
Summa	12,457.559 fl. 61	kr.

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer sammt Zuschlägen	41.815 fl. 97½	kr.
Hauszinssteuer sammt Zuschlägen	7,653.875 „ 39	„
Erwerbsteuer sammt Zuschlägen	1,233.110 „ 69½	„
Einkommensteuer sammt Zuschlägen	3,476.762 „ 28	„
Strafbeträge	4.868 „ 63	„
Verzugszinsen (ärarische)	20.712 „ 20	„
Verzugszinsen (communale)	7.487 „ 03	„
Executionskosten (ärarische)	776 „ 34	„
Executionsgebüren (communale)	18.151 „ 07	„
Summa	12,457.559 fl. 61	kr.
Einzahlung im I. Quartale 1893	12,457.559 fl. 61	kr.
Einzahlung im I. Quartale 1892	11,640.344 „ 93	„
daher im I. Quartale 1893 mehr	817.214 fl. 68	kr.

Mit Rücksicht auf die mit 1. Jänner 1893 erfolgte Decentralisierung des städtischen Steueramtes bezüglich der Bezirke I bis IX ist das Central-Steueramt nicht in der Lage, die Einzahlungsziffer des I. Quartales 1893 getrennt nach den Bezirken I bis X, sowie jene der Bezirke XI bis XIX nachzuweisen und in Vergleich mit den Steuereingängen des gleichen Zeitraumes im Vorjahre zu ziehen.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 23. bis 29. April 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 235.487 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 166.443; aus Ober-Österreich — 2129; aus Mähren — 8441; aus Böhmen — —; aus Galizien — 47.058; aus Ungarn — 9873; aus der Bukowina — 1543; aus Croatien — — Kg.)

Kalbfleisch . . .	56.546 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 6239; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 1820; aus Galizien — 48.487; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — —; Kg.)
Schaffleisch	683 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 290; aus Mähren — 18; aus Galizien — 349; aus Ungarn — 26; aus der Bukowina — — Kg.)
Schweinfleisch .	26.569 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 17.706; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 2035; aus Galizien — 4323; aus Ungarn — 2505; aus Croatien — — Kg.)
Kälber	2088 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 29; aus Ober-Österreich — 2; aus Mähren — 36; aus Steiermark — —; aus Galizien — 1899; aus Ungarn — 17; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — 105 St.)
Schafe	181 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 117; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 7; aus Galizien — 13; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 44 St.)
Schweine . .	801 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 172; aus Mähren — 1; aus Galizien — 624; aus Ungarn — 4; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	226 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 200; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 22; Ungarn — 4 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	20.342 Kg.	Kälber	95 Stück
Kalbfleisch . . .	575 „	Schafe	35 „
Schaffleisch . . .	62 „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	677 „	Lämmer	55 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis 70	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 52	„ 95	„	„	„
Kalbfleisch		„ 26	„ 70	„	„	„
extrem		„ —	„ —	„	„	„
Schaffleisch		„ 36	„ 52	„	„	„
Schweinfleisch		„ 50	„ 70	„	„	„
Kälber		„ 30	„ 56	„	„	„
Schafe		„ 30	„ 44	„	„	„
Schweine		„ 46	„ 60	„	„	„
Lämmer		„ 2½	„ 5	fl.	per	Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche ziemlich gleich, die Nachfrage aber infolge des großen Auftriebes am Jungviehmarkte bedeutend geringer, so dass sich die Preise, wenn von den extremen Preisen abgesehen wird, im allgemeinen reducierten und Rindfleisch um 2 bis 4 kr., Kalbfleisch um 6 bis 10 kr., Schaffleisch um 4 bis 8 kr., Schweinfleisch um 6 bis 8 kr. und Kälber, Schafe und Schweine um 4 bis 8 kr. billiger abgegeben wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 28. April 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 543 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—380 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 22—55 fl. „ „

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 23. bis 29. April 1893:

(Geschlachtet wurden 269 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch		1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .	vom Pferde	1 „	30—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—60 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—4·—
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 1. Mai 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 4280, Weidevieh — —, Beinlvieh — 548.

Summa . ——.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1975
Galizische „ . . .	1117
Deutsche „ . . .	1710
Büffel „ . . .	26

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3890
Stiere	518
Kühe	420

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 49	bis 61	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 49	„ 59	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 49	„ 63½	„
(extrem	„ —	„ 64	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen . .	von 22	bis 32	fl.
Stiere . .	„ 23	„ 33	„
Kühe . . .	„ 22	„ 30	„
Büffel . .	„ 19	„ 26	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 48 bis 103 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . .	133 Stück
Beinlvieh . . .	28 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 702 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des größeren Auftriebes reserviert, daher die Preise der Prima-Qualitäten per 100 Kilo um 1 fl., die der übrigen Sorten um 1 bis 2 fl. gefallen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. bis 29. April 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 76—80 Kg.) . .	von 8 fl. 15 kr.	bis	9 fl. 15 kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 76—80 „) . .	„ 7 „ 25 „	„	7 „ 65 „	
Gerste	„ 4 „ 50 „	„	8 „ 50 „	
Mais	„ 5 „ 10 „	„	5 „ 70 „	
Hafer	„ 6 „ 45 „	„	7 „ 20 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von 15 fl. — kr.	bis	16 fl. 50 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„ 6 „ 50 „	„	16 „ 50 „	
Roggenmehl	„ 7 „ 75 „	„	14 „ — „	
Weizenkleie	„ 4 „ 05 „	„	4 „ 25 „	
Roggenkleie	„ 4 „ 65 „	„	4 „ 75 „	

Städtisches Lagerhaus.

Vom 20. April bis 27. April 1893.

Waren eingelagert . . . . . 30.771 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 31.123 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.316 Meter-Centner.

Lagerstand vom 27. April 1893: 263.422 Meter-Centner, und zwar:

66.187 Meter-Centner	Weizen,	23.782 Meter-Centner	Roggen,
27.882 „	Gerste,	33.899 „	Hafer,
34.320 „	Mais,	4.547 „	Ölsaaten,
11.106 „	Mehl u. Kleie,	7.643 „	Wein,
2.504 „	Zucker,	7.044 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,514.330 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im April 1893.

		männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	— 2833, davon	2311	522
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	— 5951, „	5051	900
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	— 8168, „	7019	1149
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet August 1892.)	— 4998, „	4306	692
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	— 7189, „	5672	1517
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	— 4365, „	3614	751
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	— 2566, „	2284	282
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	— 7163, „	6280	883

Gewerbeangelegenheiten.

(Parteien-Vorführung zu schiedsgerichtlichen Verhandlungen nicht zulässig.) Mit Erlass vom 17. März 1893, Z. 24467, hat die k. k. Polizeidirection in Wien aus Anlass des Ansuchens einer Genossenschaft das ihr unterstehende k. k. Polizeicommissariat angewiesen, die betreffende Genossenschaftsvorstehung dahin zu verständigen, dass die zwangsweise Vorführung einer Partei zu einer schiedsgerichtlichen Verhandlung gesetzlich nicht zulässig erscheint.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 27. April bis 1. Mai 1893.

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Gerhardusgasse 38, von Alexander und Bertha Brauner, Bauführer A. Heindl (2660).

III. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 2731, Richardgasse und Rechte Bahngasse, von Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer (2601).

V. Bezirk: Haus, Herthergasse 10, von Josef Haala, Bauführer L. Ritter (2727).

VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 88, Baustelle III, von Christian Mörzinger-Cabos und Al. Schweinburg, Bauführer R. Reichelt (2621).

VII. Bezirk: Haus, Kirchengasse 20, von August Stohr, Bauführer E. Schätz (2632).

X. Bezirk: Triesterstraße 15, von Franz Richter, Bauführer E. J. Riediger (13343).

„ „ Siccardsburggasse, Buchengasse, Einl.-Z. 1608, von Josef Hable, Bauführer derselbe (13420).

XII. Bezirk: Fabriksbau, Unter-Meidling, Karlsgasse, von Heinrich Bertrams, Bauführer Josef Hartl (11864).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Penzing, Parc. 663/2, Grund.-Einl. 633, von Wenzel Frtschka, Bauführer Johann Doležal, Baumeister (11376).

XIV. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Rudolfsheim, Hugelgasse 18, Parc.-Nr. 1259, Grundb.-Einl. 942, von Leopold Höfer, Bauführer derselbe (9553).

XVII. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Hernals, Schmerlinggasse, Cat.-Parc. 545/86, Einl.-Z. 1233, von Ludwig und Marie Lamsch, Bauführer Wilh. Malser und Franz Roth, Stadtbaumeister (14446.)

XVIII. Bezirk: Villa, Salmannsdorf, Hauptstraße ?, von Aloisia Echinger, Bauführer Friedrich Silberbauer (11864).

Für Umbauten:

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Hauptstraße 148, von Anton Fickert, Bauführer Josef Grünbeck (18621).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftracte, Schreigasse 12, von Maria Witsch, Bauführer C. Wanitzky (2640).

„ „ Hoftracte, Praterhütte 34, von Karl Friedrich Schaaf, Bauführer A. Jauernick (2757.)

„ „ Hoftracte, Marchfeldstraße 27, von Franz Thier, Bauführer F. Bernert (2761).

III. Bezirk: Fabrikszubau, Erdbergerlände 28 b, von Georg Roth, Bauführer F. Roth (2755).

V. Bezirk: Fabrikszubau, Mittersteig 26, von Hermann Steinbach, Bauführer F. Doleyschka (2760.)

X. Bezirk: Rettenbachgasse 4, von Josef Kellner, Bauführer F. Schmidt (13171).

„ „ Laaerstraße 170, von D. M. Krassa, Bauführer L. Wetsch (13172).

„ „ Himbergerstraße 23, von Jakob und J. Kuffner, Bauführer Bock (12791).

XI. Bezirk: Ebenerdiger Magazinszubau, Simmering, Hauptstraße 54, von Ernst u. Ignaz Wolf, Bauführer Ant. Schneider, Baumeister (6510).

XIX. Bezirk: Parterre-Zubauten, Stall 2c., Ober-Döbling, Schloßgaße 5, von Friedrich Stupper, Bauführer Ed. Spieß (8474).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Giselagasse 5, von Dr. Alb. Seligmann, Bauführer ? (2628).
" " Blutgasse 9, von Dr. Isidor Lederer, Bauführer ? (2666).
" " Salzthorgasse 5, von Stanislaus Hanusch, Baumeister, Bauführer derselbe (2670).
" " Nicolaigasse 1, von Victoria Baronin Gudenus, Bauführer Josef Helmreich (2681).
II. Bezirk: Taborstraße 49, von Dr. Bernhard Brecher, Bauführer ? (2663).
" " Dammstraße 15, von Ferdinand und Johann Bergmann, Bauführer ? (2675).
" " Treustraße 3, von Heinrich Weiner, Bauführer A. Matschinger (2691).
IV. Bezirk: Theresianumstraße 10, von Albert Maier, Maurermeister, Bauführer derselbe (2611).
" " Heugasse 42, von Karl Costenoble, Bauführer Stagl & Brodhag (2746).
V. Bezirk: Einsiedlerplatz 10, von Johann Beer, Bauführer ? (2642).
" " Grohgasse 7, von Katharina Prayzner, Bauführer Ch. Gatty (2678).
VI. Bezirk: Garbergasse 10, von Anton Radl, Bauführer J. Ebetshuber (2607).
" " Mariahilferstraße 109, von Dr. S. Kohn, Bauführer A. Honus (2671).
" " Magdalenenstraße 66, von Anton Antonovitsch, Bauführer Johann Binder (2724).
VII. Bezirk: Neustiftgasse 16, von Josef Seifert, Bauführer M. Göd (2642).
" " Kaiserstraße 93, von Julius Marian, Bauführer F. Haslinger (2677).
IX. Bezirk: Garnisonsgasse 6, von Trebisch & Sohn, Bauführer J. Bauer (2609).
" " Porzellangasse 45, von Antonia Bodansky, Bauführer C. Hofmann (2614).
" " Glasergasse 15, von Michael Stirling, Maurermeister, Bauführer derselbe (2698).
" " Altmüllergasse 6, von Otto Wicher, Bauführer A. Höcker (2752).
" " D'Orsaygasse 5, Maria Joly, Bauführer E. Schätz (2771).
XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 37, Grundb.-Einl. 265, von Josef Koch, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (6413).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Reschgasse 16, von Josef Kucera, Bauführer Josef Hartl (12143).
XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Langegasse 57, von Pauline Tausky, Bauführer Josef Nos, Baumeister (11253).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hasnerstraße 30, von Franz Lorenz, Bauführer Josef Baldia (18622).
XVII. Bezirk: Reconstruction der abgebrannten Theile der Badeanstalt und Dampfwäscherei, Dornbach, Badgasse 3, von Elisabeth Prünner, Bauführer ? (14445).
XIX. Bezirk: Nussdorf, Hauptplatz 3, von Georg Stöhr, Bauführer Karl Höllerl jun. (8378).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Baderweiterung, Weihburggasse 18—20, von G. A. Gerson, Bauführer E. Czada (2701).
II. Bezirk: Senkgrube, Parc. 558 und 560, Freudenau, von Rudolf Weißhappel, Bauführer Johann Nowak (2604).
" " Boxstände, k. k. Prater, Trabrennplatz, vom Wiener Trabrennverein, Bauführer J. Österreicher (2612).
" " Magazin, Schüttelstraße 13, von Karpeles & Hirsch, Bauführer R. Reichelt (2613).
" " Portierhäuschen, Franzensbrückenstraße 17, von der I. österr. Actiengesellschaft für Lagerhäuschen, Bauführer H. Otte (2644).
" " Veranda, Handelskai 266, von Therese v. Kornau, Bauführer L. Radl (2710).
" " Senkgrube, Treustraße 6—8, von Franz Bernert, Baumeister, Bauführer derselbe (2726).
III. Bezirk: Facaderenovierung, Fasangasse 45, von Franz Prokop, Bauführer W. Stadler (2768).
VIII. Bezirk: Kesselaufstellung, Lenaugasse 17, von J. Weiner, Bauführer ? (2732).
XII. Bezirk: Magazin, Comptoir, Stallung, Remise, Hetzendorf, Parc. 372/2, Einl.-Z. 499, von Johannes v. Wartpatrikoff, Bauführer Josef Quittinger (11649).
" " Schupfen, Unter-Meidling, Hauptstraße 67, von Heinrich Kirschmann, Bauführer J. Schonka (11863).
" " Gassenfacade-Renovierung, Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 96—98, von Johann Rauch, Bauführer Josef Hartl (11986).
" " Abortbau, Altmannsdorf, Kirchenplatz 2, von Rosalia Ranninger, Bauführer Michael Borak (12145).
XII. Bezirk: Abortbau, Gaudenzdorf, Jakobstraße 6, von der Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft, Bauführer Josef Hofbauer (11990).
XV. Bezirk: Aborte, Fünfhaus, Pouthongasse 16, Congregation des Missions-Institutes vom heiligen Vincenz von Paul (7601).
XVII. Bezirk: Herstellung einer Veranda, Neuwaldegg, Hauptstraße 55, von Ch. Drecoll, Bauführer Mich. Nechansky, Tischlermeister (14444).
" " Pissoir, Abort, Senkgrube, Dornbach, Hauptstraße 154, von Kath. Scheiderbauer, Bauführer Johann Steinmetz, Stadtbaumeister (14492).

Für Stockwerksaufsetzungen:

VI. Bezirk: Mollardgasse 50, Brüder Steininger, Bauführer C. Stöger (2610).
XV. Bezirk: Aufsetzung eines dritten Stockwerkes, Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 14, von Josef und Marie Weinheimer (7547).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Thaliastraße 24, von Johann und Magdalena Rieß, Bauführer Karl Haas (18803).
XVIII. Bezirk: Gersthof, Hauptstraße 15, von Georg Wanitschek, Bauführer Josef Schober (11804).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

III. Bezirk: Hohlweggasse Grundb.-Einl. 644, Baustelle III, von Karl Tuček, Johann Mayer (2770).
IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 11, 13, 15, von Karl Quidenus, Baumeister (2699).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 67, von Anton Baumgartner und Ant. Merta (2722).
X. Bezirk: Siccardsburggasse — Buchengasse Einl.-Zahl 1608 von Jos. Hable (13129)
" " Kudlichgasse 22, von Alois Zötsch (13620).

Gewerbeanmeldungen vom 19. April 1893.

(Fortsetzung.)

Cappe Theodor — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Pfarrg. 11.
Gröger Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Mohreng. 12.
Kanfried Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Erlachgasse 66.
Kauf Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 50.
Koch Konrad — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 2.
Mayer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 21.
Müller Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 10.
Petrik Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 30.
Regner Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 151.
Taub Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 13.
Wilhelmseder Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 42.
Urban Alexander — Getreideagentie — II., Taborstraße 46.
Schwarz Max, Schwarz Clementine — Goldarbeiter — VII., Neubaugasse 49.
Fuchs Leopold — Gold- und Silberarbeiter — VII., Lerchenfelderstr. 25.
Stingl Andreas — Gürtler — VII., Halbgasse 17.
Galli Eugenio — Gipsfiguren-Erzeugung — V., Gartengasse 19.
Milkowitz Josef — Handel mit Geflügel im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 158.
Winkler Jakob — Herausgabe der periodischen Druckschrift: „Anzeiger für die Schilder-Industrie" — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 17.
Geißler Gustav — Holzbildhauergewerbe — XIV., Kardinal Rauscherplatz 1.
Fischer Franz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Quellengasse 123.
Seifert Johann — Kleidermacher — VII., Mariahilferstraße 116.
Brändl Emilie — Kleidermachergewerbe — V., Bacherplatz 12.
Petriczek Gustav — Lebzelter — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 19.
Watzek Ignaz — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Weiß Fanny — Miedererzeugung — XV., Mariahilfergürtel 37.
Boigner Rosalia — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Türkenstr. 13.
Mascha Marie, Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumg. 24.
Rakaseder Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Meidlingergasse 12.
Fischer Rosa — Modistengewerbe — VII., Bernardgasse 31.
Mikulič Wilhelmine — Pfaidler — XII., Meidlinger Hauptstraße 14.
Böhm Theresia — Pfaidlerin — XIX., Nussdorf, Kirchengasse 8.
Seensann Josefine — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Goldschlagstr. 26.
Teufl Alexander — Privat-Turnschule für Kinder und Erwachsene — II., Untere Augartenstraße 3.
Zach Johann — Privat-Zitherschule — XV., Märzstraße 32.
Tormer Josef — Rauchfangkehrer — V., Hofgasse 3.

Lukaseder Franz — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 23.
Spiegler Leopold — Sammeln von Pränumeranten — XV., Fünfhaus, Märzstraße 36.
Potočka Alois — Schlosser — XVII., Hernals, Josefigasse 29.
Tragan Karl — Schneider — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 35.
Gregor Leopold — Schuhmacher — X., Himbergerstraße 63.
Janda Johann — Schuhmacher — XIV., Sechshauser Gürtel 9.
Opletal Josef — Schuhmacher — VII., Kaiserstraße 71.
Vitek Josef — Schuhmachergewerbe — IV., Mittersteig 7.
Kubienka Franz — Seilergewerbe — XVII., Ottakringerstraße 104.
Pöchhaker Josef — Stadtlohnwagenbesitzer — XIV., Rudolfsheim, Steinergasse 6.
Müllner Karl — Tischler — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 12.
Lendl Michael — Verschleiß von Butter, Eier und Obst — II., Schweidlgasse 5.
Pokorny Antonie — Verschleiß von Obst und Südfrüchten im Umherziehen — X., Leibnitzgasse 5.
Tutsch Theresia — Verschleiß von Thon- und Porzellanwaren — III., Pragerstraße 9.
Mallec Anna — Victualienhandel — XIII., Breitensee, Rudolfsgasse 6.
Wiener Johanna — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 31.
Langer Sophie — Victualien-Verschleiß — X., Siccardsburggasse 27.
Schwarz Josef — Victualien-Verschleiß — X., Eugengasse 49.
Redl Susanna — Wäscherin — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 8.
Simon Anna — Wäschergewerbe — XIII., Baumgarten, Hauptstr. 130.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. April 1893.

Würbel Franz — Anstalt für lithographische Zeichnungen — V., Wildenmanngasse 1.
Bauer Ferdinand — Anstreicher — XVII., Hernals, Stiftgasse 40.
Mattas Josef — Anstreichergewerbe — VIII., Lerchenfelderstraße 122.
Berger Josef — Brantweinschenker — XVII., Hernals, Dorotheerg. 30.
Hoffmann Josef — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Schottenq. 17.
Huber Therese — Fiakergewerbe — I., Fleischmarkt.
Huber Therese — Fiakergewerbe — V., Fockygasse 4.
Peller Johann — Flaschenbier- und Weinhandel — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 13.
Futterknecht Leonhard — Gastwirt — V., Hundsthurmerstraße 28.
Klein Johann — Gastwirt — VIII., Piaristengasse 54.
Müller Konrad — Gastwirt — VIII., Feldgasse 13.
Grösl Elisabeth — Gastwirtin — VIII., Florianigasse 25.
Orf Katharina — Gastwirtin — V., Untere Bräuhausgasse 49.
Behal Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 62.
Koller Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 26.
Pinkalszky Engelbert — Handel mit Brot und Weißgebäck im Umherziehen — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 25.
Cerny Matthias — Herrenkleidermacher — X., Quellengasse 60.
Winkler Johann — Kaffeesieder — VIII., Wickenburggasse 23.
Wihnal Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IX., Pramergasse 1.
Kohorn Amalia — Kostgebung — VI., Mariahilferstraße 79.
Christlbauer Karl — Metall- und Stahlpräger — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 17.
Nikolin Maria — Milch-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 5 a.
Stoß Elisabeth — Milch- und Canditen-Verschleiß — IV., Wiedener Hauptstraße 83.
Arnold Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 23.
König Anton — Verschleiß von Milch, Milchproducten und Gebäck — IX., Garnisonsgasse 7.
Trumler Ida — Pfaidlerin — XVIII., Währing, Johannesgasse 7.
Schropf Amalia — Pferdefleisch- und Wurst-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Premlechnergasse 1.
Straß Moriz — Reitschule — III., Rasumofskygasse 27.
Kremina Karl — Schlosser — V., Gartengasse 19.
Stoda Josef — Schneidergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelg. 48.
Baar Rudolf — Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 38.
Lysonek Therese — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 17.
Hell Hermann — Tapezierergewerbe — V., Grüngasse 22.
Dollinger Aladar Eugen — Uhrmacher und Verschleiß von Gold- und Silberwaren — IV., Favoritenstraße 20.
Bog Leopoldine — Verkauf von Kurz-, Schnitt- und Wirkwaren sowie Schneider- und Modistenzugehör — XVII., Hernals, Kirchengasse 13.
Neubert Flora — Verschleiß von Selchwaren, Käse und Butter — IX., Währingerstraße 21.
Safer Rudolf — Victualienhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Böck Friedrich — Marktvictualienhandel — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 1.
Schwab Heinrich — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.
Zahorsky Lorenz — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 23.
Drescher Maria — Verschleiß von Wachskerzen, Wachsstöcken und Lebkuchen — IX., bei der Servitenkirche.
Scholz Josefa Leopoldine — Verschleiß von Wachsstöcken, Wachskerzen und Lebkuchen — IX., bei der Servitenkirche.
Schotz Leopoldine — Verschleiß von Wachs- und Lebzelterwaren — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 46.
Kitzig Anna — Wäscheputzerin — IX., Säulengasse 2.
Böhm Marie — Erzeugung von Wetz- und Bimssteinen — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 7.
Tenkrat Marie — Zimmermannsgewerbe — XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 29.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. April 1893.

Groß Eduard, Kutscha Franz, Löwenthal Max, Pischof Alfred, Ritter v., Stockert Rudolf, Ritter v. — Bauunternehmung — I., Am Hof 7.
Dellin Therese — Canditen-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 12.
Dimtza Peter N. — Commissionswarenhandel — I., Fleischmarkt 8.
Langer Josef — Dachdecker — XVII., Hernals, Leopoldigasse 21.
Schallat Barbara — Damenkleidermacherin — VII., Spittelberggasse 3.
Hainzl Marie — Dienstvermittlung für weibliche Dienstboten — I., Klostergasse 2.
Hanzl Vincenz — Drechsler — VII., Dreilaufergasse 3.
Schwoma Johann — Drechslergewerbe — XVII., Hernals, Mayßengasse 20.
Grünberg Zisse — Erzeugung von türkischen Canditen — II., Castellezgasse 4.
Pischinger Marie — Fabriksmäßige Erzeugung von Zuckerbäckerwaren — VII., Burggasse 31.
Orglmeister Franz — Fleisch-Verschleiß — VIII., Florianigasse 57.
Augustin Johann — Gastwirt — XII., Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 15.
Engel Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Sennefeldergasse 42.
Frisch Lea — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 56.
Gürtler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 36.
Kofron Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 18.
Pick Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 64.
Pokorny Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Langegasse 47.
Schmutz Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 28.
Sproider Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Kaiser-Ebersdorf 57.
Wessely Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchbergg. 27.
Bendl Marianne — Hand- und Maschinstrickergewerbe — VI., Amerlingstraße 15.
Weißenböck Barbara — Handel mit Obst, Grünwaren, Honig und Himbeersaft im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Neuwallgasse 2.
Honzwicka Stephan — Herrenkleidermacher — II., Castellezgasse 4.
Stary Johann — Klaviermacher — VII., Zieglergasse 25.
Grimm Margaretha — Kaffeeschenkergewerbe — II., Gerhardusgasse 18.
Storchbein Rosa — Kaffeeschenkergewerbe — II., Rothen-Sterngasse 8.
Klein Hermine — Miedermachergewerbe — II., Rueppgasse 7.
Franzl Jakob — Milchmeier — XVIII., Währing, Mitterberggasse 23.
Burucker Karoline — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Hirschengasse 2.
Sonnwald Ida — Modistengewerbe — VI., Gumpendorferstraße 99.
Strasky Anna — Modistin — VIII., Josefstädterstraße 85.
Papp Barbara — Naturblumen-Verschleiß — I., Bäckerstraße 6.
Pirstitz Marie — Naturblumen-Verschleiß — I., Freyung 2.
Dolfuß Marie — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Wienerstraße 37.
Hofbauer Johanna — Pfaidler- und Vordruckergewerbe — XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 4.
Hoffmann Seraphine — Pfaidler — VII., Lindengasse 16.
Schuster Katharina — Pfaidlergewerbe — VII., Hofstallstraße 5.
Hofer Josef — Schuhmacher — VII., Breitegasse 13.
Pawlik Marie — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Karlsg. 40.
Skalend Josef — Schuhmacher — XII., Unter-Meidling, Brestlgasse 32.
Pfliegl Barbara — Selchwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 11.
Gerber Anna — Spirituosenhandel — XII., Unter-Meidling, Dammstraße 2.
Blaustein Ephraim — Trödlergewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 73.
Pietsch Karl Moriz, Pfohl Josef Ferdinand, Pawlik August Philipp — Tuchhandel — I., Wollzeile 2.
Philipp Feige — Uhrenhandel — I., Wipplingerstraße 18.
Löwy Philipp — Verschleiß von Schneiderzugehörartikeln — I., Wipplingerstraße 5/7.
Elkan Moriz — Verschleiß von Spirituosen und Champagner — I., Kärnthnerstraße 29.
Wodicka Clementine — Victualienhandel — III., Radetzkyplatz.

Tawer Katharina — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.

Stepan Eva — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktplatz.

Svec Anastasia — Marktvictualienhandel — II., Volkertplatz.

Schmidtgruber Clara — Ziergärtnergewerbe — XI., Simmering, Ebersdorferstraße 156.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. April 1893.

Bayer Maria — Anstreichergewerbe — IV., Starhemberggasse 10.

Grasser Johann — Bäcker — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 84.

Lux Octavian — Buchdrucker — VII., Stuckgasse 11.

Rambausch Victor — Commissionswarenhandel mit Insecten-Tinctur und Pulver — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 35.

Schweiger Marie — Damenkleidermacherin — III., Sechskrügelgasse 4.

Fischer Resi — Engros-Verschleiß von Spirituosen — II., Haidgasse 12.

Wagner Josef — Erzeuger von Glas- und Schmirgelwaren — XVI., Neulerchenfeld, Neumayrgasse 29.

Malik Theresia — Feilbieten von Obst und Grünwaren — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 4.

Trussa Francisca — Feilbieten von Obst und Grünwaren — XVI., Ottakring, Langegasse 1.

Hahn Aloisia — Feilbieten von Geflügel, Eier, Butter und Rahm im Umherziehen — Donaufeld, Klosterneuburgerstraße 12.

Mastnak Josefa — Fischhautappretur — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 1.

Brunthaler Andreas — Fleischhauergewerbe — IV., Phorushalle.

Soukup Marie — Fragnergewerbe — V., Gartengasse 28.

Neusthaler Franz — Gastwirt — V., Hartmanngasse 13.

Friewald Maria — Gastwirtsgewerbe — IV., Heugasse 28.

Schey Philipp — Gast- und Schankgewerbe — II., Circusgasse 11.

Brand Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Jagdgasse 38.

Brudl Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Bonnygasse 21.

Görlich Seraphine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 5.

Indra Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 35.

Rolenc Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 42.

Skrach Innocenz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Donaustr. 25.

Stockmann Moses Samson — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 44.

Weil Gottlieb — Geschirrhandlung — IV., Margarethenstraße 38.

Langer Ernest — Gürtler- und Bronzewaren-Erzeugung — V., Hundsthurmerstraße 111.

Dietl Antonie — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 91.

Benedikt Friedrich — Handelsagentie — I., Kärnthnerstraße 29.

Lyon Jules — Handelsagentie — IX., Rögergasse 21.

Tuvora Josef — Handel mit Schnittwaren und Kleidern — XII., Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 4.

Sasma Franz — Kleidermachergewerbe — IV., Hauptstraße 79.

Lasch Michael — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Wienerstraße 44.

Klameth Ferdinand — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 26.

Knohl Johann — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — IV., Große Neugasse 24.

Helm Theresia — Kostgeberin — III., Hauptstraße 106.

Gamauf Magdalena — Milchmeiergewerbe — XVII., Hernals, Hauptst. 39.

Ertl Magdalena — Milch-Verschleiß — V., Wehrgasse 14.

Schreiner Theresia — Milch-Verschleiß — XIII., Penzing, Kaisergasse 5.

Kranzlmayer Therese — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Schlagbaumgasse 17.

Krzywon Karl — Obst- und Gemüse-Agentur — IV., Apfelgasse 2.

Zemanovic Katharina — Obst- und Grünwarenhandel — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 699.

Dobias Cäcilie — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Seitenberggasse 18.

Brandmayer Johann Karl — Pretiosen-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 58.

Nowak Leopold — Schriftgießer — VII., Kaiserstraße 81.

Rödl Julius — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 17.

Mach Josef — Spengler — II., Hannovergasse 23.

Gubitzer Jakob — Stadtträger — I., Schottenring, bei der Börse.

Holly Josef — Stellfuhrgewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Einsiedelei.

Rosen Franz jun. — Trödlergewerbe — VII., Kaiserstraße 57.

Nowak Clara — Verschleiß von Bettwaren und Tapeziererwaren — III., Wassergasse 21.

Löwi Caroline — Verschleiß von Branntwein in verschlossenen Flaschen — V., Schallergasse 9.

Reszeli W. Franz, v. — Verschleiß von Kaffee und Feigenkaffee — XIV., Rudolfsheim, Feldgasse 4.

Newes Julie — Verschleiß von mercantilen Druckforten, welche zu den artistischen Erzeugnissen gehören — II., Taborstraße 3.

Rübenstein Maximilian — Verschleiß von Holzgalanteriewaren — VII., Dreilaufergasse 3.

Sagmeister Elisabeth — Verschleiß von Papier, Zeichen- und Schreibrequisiten, Schulheften und Druckforten — XI., Simmering, Hauptstraße 76.

Obermüller Katharina — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — IV., Margarethenstraße 50.

Fuchs August — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.

Schöbinger Marie — Marktvictualienhandel — IV., Kärntnerthormarkt, Hütte 523.

Ankerl Karl — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 35.

Bertrando Pauletta — Weinhandel in handelsüblich verschlossenen Flaschen — IV., Igelgasse 20.

Brandstetter Franz — Weinschenker — XVII., Hernals, Kirchengasse 24.

Kuntner Georg — Ziergärtner — II., Burghartsweg 379.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. April 1893.

Schorn Hermine — Ausschank gebrannter geistiger Getränke und Thee — VII., Burggasse 103.

Klos Franz — Cantinenbesitzer — Auf den Donauregulierungs-Gründen beim Baue der Bahn zur Verbindung der Nordwestbahn mit den k. k. Staatsbahnen.

Reich Leopold — Conditoreigewerbe — IV., Preßgasse 22.

Kammermeyer Albine — Damenkleidermacherin — VII., Mariahilferstraße 40.

Kratzer Magdalena — Dienstvermittlung — XVI., Ottakring, Hoferg. 4.

Wytvar Agydius — Drechsler — IX., Pfluggasse 6.

Engel Andreas — Einspännergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Alleeg.

Dänzer Georg — Erzeugung von Klebstoffen — XVI., Neulerchenfeld, Liebhardtsgasse 40.

Leo Franz — Gast- und Schankgewerbe — XII., Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 22.

Czapek Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 14.

Krenn Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 17.

Orgony Marie — Grünwaren-Verschleiß — II., Nordwestbahnstraße 6.

Komenicek Thomas — Gürtler — XV., Fünfhaus, Burggasse 9.

Löwy Emanuel — Handel mit Schafwolle — II., Lilienbrunngasse 18.

Bergel Heinrich — Kaffeesiedergewerbe — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 86.

Fürst Maximilian — Kaffeesieder — IV., Alleegasse 49.

Hanzalek Josef — Kleidermachergewerbe — IV., Margarethenstraße 40.

Breier Theresia — Marktfierantie — VII., Zollergasse 48.

Röber Helene — Miedererzeugung — III., Rennweg 39.

Molitor Christine — Personalapothekergewerbe — X., Himbergerstr. 10.

Fuchs Marie — Pfaidlerin — XVI., Ottakring, Gansterergasse 13.

Czermak Anna — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Währingerstraße 48.

Friedrich Nina — Spitzen-Verschleiß — IX., Maria Theresienstraße 19.

Kuschera Andreas — Tischler — VII., Neustiftgasse 88.

Erste Wiener Arbeiter-Bäckerei, r. G. m. b. H. — Verfertigung und Verkauf aller in das Bäckerfach einschlagenden Artikel — XV., Fünfhaus, Thalgasse 9.

Filipek Katharina — Victualien-Verschleiß — IX., Fuchsthalergasse 9.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. April 1893.

Meißner Josef — Anstreicher — XVIII., Währing, Marktplatz 3.

Völkl Anna — Damenkleidermacherin — VII., Burggasse 62.

Nekovarik Franz — Drechslergewerbe — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 30.

Austerlitz Gustav — Fächermacher — VI., Bürgerspitalgasse 3.

Mogg Juliane — Feinputzerei — XIV., Sechshaus, Schulgasse 1.

Stettinger Johann — Gastwirtsgewerbe — V., Siebertgasse 4.

Benesch Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 29.

Bleidecker Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Dietrichsteing. 7.

Kopecky Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Columbusgasse 64.

Motter Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtel 23 a.

Sommer Emil — Handelsagentie — IX., Kinderspitalgasse 3.

Igel Martin — Handelsagentie in Stahlwaren — I., Franz Josefs-Quai 51.

Lion Jakob — Handel mit Gemälden — VII., Seidengasse 44.

Witanwas Barbara — Handschuh-Verschleiß — VII., Neubaugasse 73.

Baum Moriz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Spar- und Renten-Zeitung" — I., Wipplingerstraße 9.

Bredow Oskar Heinrich v. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Illustrierter katholischer Anzeiger für Stadt und Land" — XVII., Hernals, Karlsgasse 14.

Kozarkiewicz Constantin — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Prawoslawnaja Bukowina, Gazeta dlja prawoslawnago bukowinskago naroda" — XVII., Hernals, Stiftgasse 7.

Smažinka Constantin — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Kriehuberg. 35.

Verein „Reisende Kaufleute Österreich-Ungarns", Vertreter Kornei Siegmund — Informationsbureau — I., Freisingergasse 6.

Preclik Francisca — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Wipplingerstraße 27.

Schindl Matthias — Korbflechter — XIV., Rudolfsheim, Schellingerg. 21.

Sack Eugenie — Marktvictualienhandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel.

Schwingshandl Aloisia — Marktvictualienhandel — VII., Markthalle, Zelle 189.

Heger Anna — Maschinstrickergewerbe — XVII., Hernals, Gürtelstr. 11.

Fritsch Barbara — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Schmerlinggasse 17.

Janisch Maria — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Kriehuberg. 15.

Lerch Clemens — Musikalienhandel — I., Kohlmarkt 16.

Peterzilka Ludwig — Musiker — XVII., Hernals, Veronikagasse 42.

Rozlinka Franz — Musiker — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 8.

Volkmann Jenny — Pfaidlerei — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 12.

Nemeth Geza v. — Photographengewerbe — VI., Mariahilferstraße 101.

Bednarz Franz — Pränumerantensammlung auf Druckwerke — V., Johannagasse 20.

Eder Johann — Reinigung von Fenstern, Thüren und Portalen — I., Bäckerstraße 9.

Mannheimer Berthold — Repräsentant der „Vaterländischen Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Elberfeld", G. R. i. O. — I., Gonzagag. 1.

Koletschek Johann — Schuhmacher — XVII., Hernals, Leopoldigasse 11.

Müller Franz — Silberplattierer — XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 22.

Witzmann Franz — Stadt- und Landlohnkutscher — XVII., Hernals, Hauptstraße 43.

Kraft Georg — Tischler — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 122—124.

Theim Amilian — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 13.

Hahn Regine — Verschleiß von Photographien — I., Freisingergasse 7.

Kleppner Leon — Wäscheputzerei — IX., Schlickgasse 6.

Schiroffnig Marie — Wäscheputzerei — V., Grohgasse 7.

Weigkricht Anton — Web- und Wirkwaren-Erzeugung — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 16.

Hambacher Josefa — Wildbret- und Geflügelhandel — I., Hoher Markt.

Geritzhuber Francisca — Zeitungs-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 97.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. April 1893.

Zetsche Friedrich — Agent — III., Pragerstraße 13.

Ledl Ernst — Bürstenmacher — XIII., Penzing, Gärtnergasse 4.

Kopeindl Elise — Damenkleidermacherin — III., Sophienbrückengasse 11.

Peterzilka Marie — Damenkleidermacherin — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 15.

Poigenfürst Johann — Fleischhauer — XVIII., Währing, Marktplatz.

Schey Johann — Fleischhauer — X., Himbergerstraße 147.

Österreicher Alois — Fleisch-Verschleiß im Umherziehen — III., Paulusgasse 7.

Sold Josef — Fremdenbeherbergung — XIII., Penzing, Poststraße 62.

Brych Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 17.

Gellert Auguste Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Annagasse 20.

Wodak Abraham — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 14.

Blaha Josefine — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 12.

Dix Moriz — Handel mit Tuchresten und Tuchabfällen — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 6.

Rudavsky Rosalia — Hausierhandel mit Obst und Grünwaren — XVIII., Währing, Neugasse 10.

Trittenwein Josef — Kanalräumergewerbe — XIII., Breitensee, Schmelzgasse 5.

Großkopf Marie — Kleidermachergewerbe — IV., Taubstummengasse 5.

Kohn Helene — Lederausschnitt — XIV., Rudolfsheim, Pereyragasse 1.

Rieger Franz — Schneider — XV., Fünfhaus, Idagasse 5.

Haller Hermine — Spirituosenhandel — X., Leebgasse 53.

Schmidt Amalie — Spirituosenhandel — IX., Straußnitzkygasse 8.

Schnabl Johann — Tapezierergewerbe — IV., Danhausergasse 9.

Windisch Jakob — Trödlergewerbe — XVII, Hernals, Ottakringerstraße 30.

Einhorn, recte Gottlieb Sarah — Verschleiß von Käse, Salami, Eier und Butter — IX., Servitengasse, Ecke der Grünethorgasse.

Hornacek Elisabeth — Victualien-Verschleiß — III., Hohlweggasse 13.

Schmiedmayer Magdalena — Wäschergewerbe — III., Schützengasse 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. April 1893.

Czerny Johann — Anstreicher — XVIII., Währing, Uniongasse 7.

Eret Karl — Bäckereigewerbe — XVI., Ottakring, Hubergasse 14.

Müllner Josef — Bäckereigewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 31.

Reidinger Franz — Baucantine — I., Annagasse 3.

Satzel Johann — Branntweinschenker — XVII., Hernals, Rötzergasse 39.

Scholze Hermann, Frankel Jakob — Commissionsgeschäft in Börseeffecten — II., Praterstraße 7.

Menzl Marie — Damenkleidermacherin — IV., Preßgasse 1.

Heindl Theresia — Dienstvermittlung für weibliche Dienstboten — IV., Belvederegasse 42.

Löwenstein Adolf — Eier-Commissionshandel — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 85.

Wolff Anton — Erzeugung von Zündstreifen — XVI., Ottakring, Galitzynstraße Consc.-Nr. 372.

Machureck Josef — Fassbinder — XII., Meidling, Hauptstraße 63.

John Rudolf — Flaschenbierhandel — X., Landgutgasse 9.

Zeiler Franz — Fleischhauergewerbe — III., Großmarkthalle.

Hutter Siegmund — Gastwirt — II., Praterstraße 35.

Köttl Anton — Gastwirt — II., Schreigasse 15.

Nam Karl — Gastwirt — IX., Höfergasse 16.

Bachl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währinger Gürtel 44.

Koch Elisabeth — Handel mit Obst und Spargel im Umherziehen — IV., Hauptstraße 78.

Marsik Josef — Herrenkleidermacher — XVII., Hernals, Leitermayerg. 6.

Schraub Wilhelm — Industriemaler — IX., Liechtensteinstraße 94.

Stegner Josef — Kaffeesieder — II., Taborstraße 56.

Zehrer Johann — Kaffeesieder — IX., Hebragasse 4.

Lermaul Anton — Kleidermachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 32.

Sedlaček Ludmilla — Kleidermachergewerbe — IV., Igelgasse 9.

Freytag Rudolf — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 5.

Strohner Francisca — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — X., Rudolfshügel, Stephaniestraße 22.

Schuch Franz — Klein-Verschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks — IX., Salzergasse 36.

Knorr Theresia — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Seitenberggasse 16.

Gruber Franz — Korbflechtergewerbe — XVIII., Währing, Wienerstr. 9.

Schosberger Adolf — Limonade-Erzeugung — IX., Ackergasse 11.

Bič Marie — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.

Gasparik Paul — Marktvictualenhandel — IV. Kärnthnerthormarkt.

Spitzer Ernestine — Marktvictualienhandel — II., Volkertplatz.

Ring Jeannette — Milch- und Gebäckverschleiß — I., Liebiggasse 9.

Parth Katharina — Naturblumenhandel im Umherziehen — X., Leibnitzgasse 44.

Brener Moriz — Pfaidlergewerbe — II., Wallensteinstraße 46.

Koschatzky Pauline — Pfaidlerei — XIX., Ober-Döbling, Hauptstr. 7.

Fraßl Franz — Privat-Vorbereitungsschule für Elektrotechnik und Mechanik — XVIII., Währing, Wienerstraße 82.

Logner Anton Franz — Schlosser — II., Stromstraße 50.

Briza Franz — Schuhmacher — III., Baumgasse 33.

Reichsfeld Maximilian — Tischlergewerbe — I., Zelinkagasse 12.

Schotta Franz — Tischler — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 47.

Fischer Malvine — Übernahme zum Putzen und Färben — I., Spiegelg. 27.

Brückner Franz — Verschleiß von Bier in handelsüblich verschlossenen Flaschen — IX., Liechtensteinstraße 105.

Duldner Michael — Verschleiß von Gerbstoffen und Leder — II., Untere Donaustraße 13.

Preßburger David — Verschleiß von sämmtlichen im reinen Verkehre stehenden Militärartikeln — II., Treustraße 52.

Uhlfelder Marianne — Verschleiß von Spiel- und Kurzwaren — II., Stephaniestraße 3.

Dobias Stephan — Victualienhandel — XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße 79.

Blaha Marie — Victualien-Verschleiß — II., Czerningasse 13.

Pucalka Johanna — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Possingerg. 2.

Barensfeld Moriz, Barensfeld Emma, Wedekind Otto — Weinagentie — I., Reichsrathsstraße 21.

Mang Julius — Würstel- und Brot-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.

Körner Berthold — Zeitungs-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 95.

Röhling Wenzel — Ziergärtner — XIX., Nußdorf, Bräuhausgasse 2.

Maurer Karl — Zimmermaler — II., Leopoldsgasse 26.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. April 1893.

Ludwig Robert — Cartonnagewaren-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 34.

Jurischovitz Anton — Commissionswarenhandel — VI., Gumpendorferstraße 55.

Anzenhofer Adelheid — Cravatten-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 59.

Wucherer Eugen — Drechslergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 25.
Liebgold Leopold — Erzeugung von Marmorwaren — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 34.
Stoffela Josef — Erzeugung diätetischer Präparate — XIII., Baumgarten, Hütteldorferstraße 15.
Daniel Anna — Fiakergewerbe — I., Getreidemarkt.
Weidemann Adalbert — Fragner — XVIII., Währing, Herrengasse 23.
Pusch Ferdinand — Fremdenbeherbergung — III., Hauptstraße 31.
Pable Franz — Friseur und Raseur — VI., Esterházygasse 28.
Wyborny Florian — Friseur und Raseur — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 43.
Bauer Anton — Gastwirt — XVI., Ottakring, Hauptstraße 232.
Dürnwöber Martin — Gastwirt — VIII., Auerspergstraße 15.
Grötzer Franz — Gastwirt — VI., Mariahilferstraße 45.
Katzelberger Johann — Gastwirt — VIII., Lerchenfelderstraße 116.
Alex Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Brückengasse 6.
Schwarzenbiller Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Fuchsthalergasse 13.
Tamsald Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 96.
Schneider Simon — Handelsagentie — VIII., Alserstraße 47.
Jellinek Gottlieb — Handschuhmacher — VI., Mariahilferstraße 81.
Kohn Max — Herrenkleidermacher — XVII., Hernals, Annagasse 50.
Mazanek Theresia — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Erlachgasse 28.
Solnar August — Hutmacher — XII., Unter-Meidling, Bonygasse 27.
Waber Louise — Kaffeeschankgewerbe — IX., Seegasse 13 b (neu 17).
Pereles Wilhelmine — Kostgeberin — VI., Garbergasse 11.
Hausmann Julius — Maschinschlosserei und Eisendreherei — VI., Königseggasse 2.
Kuhn Amalia — Modistengewerbe — VI., Hirschengasse 4.
Herzog Alexander — Pfaidler — VIII., Alserstraße 65.
Panzner Anton — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Hauptstraße 65.
Stiasny Jakob — Spirituosen-Verschleiß in verschlossenen Gefäßen — VI., Mollardgasse 46.
Fleischer Stephan — Tischler — XVI., Ottakring, Degengasse 52.
Rudolf Johann — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Weinbergg. 13.
Fievet Karl Gerhard — Verschleiß von Eau de Cologne — VI., Amerlingstraße 9.
Kormann Mathilde — Verschleiß von neuen Uhren — VIII., Blindengasse 10.
Wurm Marie — Victualienhandel — VIII., Laudongasse 32.
Dietl Anton — Zimmermalergewerbe — XV., — Fünfhaus, Osterleing. 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. April 1893.

Fak Johann — Bäcker — X., Waldgasse 39.
Müllner Maximilian — Bäcker — IX., Schwarzspanierstraße 14.
Holländer Jakob — Borstenviehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Siegl Alfred — Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 28.
Neuschiller Zeline, recte Seline — Damenkleidermacherin — II., Körnergasse 2.
Bollinger Karl — Flaschenbierhandel — XIII., Penzing, Poststraße 36.
Felsinger Rudolf — Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Dornbach, Braungasse 354.
Sedivy Wenzel — Fleischselchwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstr. 30.
Wrtilek Aloisia — Fragnergewerbe — IV., Danhausergasse 3.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 28. April 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Ritt. v. Neumann und Kirchmayer wegen Fernbleibens . . . 885
2. Spende des Herrn Heinrich Nemschitz für Arme . . . 885
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Brauneiß, betreffend die angebliche Errichtung eines ständigen Epidemiespitales auf dem zwischen Goldschlag- und Felberstraße, Holocher- und Hugelgasse gelegenen Platze im XIV. Bezirke . . . 885
4. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend die infolge einer Brunnenanlage des Herrn v. Kuffner am Heuberg zu befürchtende Entwässerung von Brunnen in Dornbach . . . 885
5. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Jedlička, betreffend die Flüssigmachung der Remunerationen für die provisorischen katholischen Religionslehrer . . . 886

Interpellationen: Seite
6. Gem.-Rath Dr. Uhl, betreffend die Vergebung der Portland-cement-Lieferung für das Baulos I des Sammelcanales am linken Donauufer an eine ungarische Firma durch den Stadtrath 886
7. Gem.-Rath Tagleicht, dasselbe betreffend . . . 886
8. Gem.-Rath Röhrl, dasselbe betreffend . . . 886
9. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Übertragung von der freiwilligen Feuerwehr in Gaudenzdorf gehörigen Feuertelegraphen-Apparaten . . . 887
10. Derselbe, betreffend die Räumung der Hauscanäle im XII. Bezirke . . . 887
11. Gem.-Rath Gräf, betreffend einen Fall des Verkaufes einer Schankgewerbe-Concession . . . 887
12. Gem.-Rath Steiner, betreffend seinen auf Sequestration der Wiener Tramway-Gesellschaft gestellten Antrag . . . 887
13. Derselbe, betreffend die Aufstellung gewisser erschwerender Bedingungen anlässlich der Ertheilung einer Baubewilligung im XIX. Bezirke, Sieveringerstraße, durch den Magistrat . . . 888
14. Derselbe, betreffend angebliche Incorrectheiten des Bezirksausschusses B. A. Wilhelmy im XIX. Bezirke . . . 888
15. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Ausführung des Engelbrunnens im IV. Bezirke . . . 889

Anträge:
16. Gem.-Rath Schenzel, betreffend die Verlegung des in der Sechsschimmelgasse befindlichen Pferdestandplatzes in die Alserbachstraße . . . 889
17. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Pflasterung der Linzer Reichsstraße zwischen Penzing und Hütteldorf . . . 889
18. Derselbe, betreffend die Erlassung eines Regulativs für die Ausführung von elektrischen Anlagen . . . 889
19. Gem.-Rath Koch, betreffend die Bespritzung der Ebersdorferstraße im XI. Bezirke . . . 889
20. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Pflasterung der Weinhauserstraße im XVII. Bezirke . . . 889
21. Derselbe, betreffend die Vornahme eines Localaugenscheines zum Zwecke der Abstellung mehrerer Übelstände im XVI. Bezirke 889
22. Gem.-Rath Gräf, betreffend Vorkehrungen zur Verhütung der Weiterverbreitung von Infectionskrankheiten bei der Vornahme der Militär-Assentierungen . . . 890
23. Gem.-Rath Gfrorner, betreffend die Verpflichtung des Stadtrathes, bei Vergebung von Materiallieferungen nur die heimische Industrie in Berücksichtigung zu ziehen . . . 890
24. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend Vorkehrungen behufs zweckentsprechender Wasserbeschaffung zu Feuerlöschzwecken in Breitensee . . . 890

Referate:
25. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich einiger Theilstrecken der Gürtellinie und der Vorortelinie der Stadtbahn . . 891
26. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend den Verkauf der Baustelle I a, Jacquingasse im III. Bezirke an Karl Fröschl . 898
27. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Projectgenehmigung für einen Zubau zum Schulgebäude im XII. Bezirk, Schönbrunnerstraße 39/41 . . . 901
28. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend das Übereinkommen mit den Gemeinden Inzersdorf, Oberlaa und Kledering bezüglich der Activen und Passiven anlässlich der Einbeziehung von Theilen dieser Gemeinden zu Wien . . . 904

Allgemeine Nachrichten:
Wiener Verkehrsanlagen . . . 905
Störung der Nachtruhe durch das Bellen der Wächterhunde . . . 905
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim . . . 905
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals . . . 905
Nachweisung der Steuereingänge im 1. Quartal 1893 bei den städt. Steueramts-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter I bis XIX . . . 905
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 23. bis 29. April 1893 . . . 905
Pferdemarkt vom 28. April 1893 . . . 906
Schlachtviehmarkt vom 1. Mai 1893 . . . 906
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. bis 29. April 1893 . . . 907
Städtisches Lagerhaus . . . 907
Sanitätsangelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im April 1893 . . . 907
Gewerbeangelegenheiten:
Parteien-Vorführung zu schiedsgerichtlichen Verhandlungen . . . 907
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 27. April bis 1. Mai 1893 . . . 907
Gewerbeanmeldungen . . . 908
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.